ANTRAG

Gremium: *Bundeskongress*

Beschlussdatum: *21.10.2023*

Tagesordnungspunkt: *11.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

R1NEU2: Verbesserung des Alex-Müller-Verfahrens

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an der Geschäftsordnung vorzunehmen:

Der bisherige § 16 Abs 6 wird wie folgt geändert:
(6) Über die Reihenfolge der Beratung der Anträge entscheidet der Bundeskongress zu Beginn der Beratungen mit Hilfe des Alex-Müller-Verfahrens. Dabei hat jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied die Möglichkeit maximal fünf Anträge auszuwählen, über die es beraten will. Maximal fünf Anträge markiert es auf einem dafür ausgeteilten Stimmzettel. Der Antrag, der von den meisten Mitgliedern markiert wurde, wird als Erstes beraten. Der Antrag, der am zweitmeisten markiert wurde, als zweites, usw. Bei Gleichstand findet das Lukas-Lerchner-Verfahren Anwendung. Hierbei darf jedes stimmberechtigte Mitglied in offener Abstimmung einen der Anträge, die im Alex-Müller-Verfahren im Gleichstand sind, auswählen. Bei erneutem Gleichstand wird das Verfahren mit den Anträgen, die im Lukas Lerchner-Verfahren im Gleichstand sind, wiederholt, bis ein Antrag gewinnt. Sollte im Lukas Lerchner-Verfahren in einer Runde kein Antrag abgewählt werden, entscheidet das Präsidium, über welchen Antrag zuerst beraten wird. Bei fünf oder weniger Anträgen legt das Sitzungspräsidium einen Vorschlag über die Reihung der Anträge vor, der vom Bundeskongress in offener Abstimmung abgestimmt werden muss. Sofern dieser keine einfache Mehrheit findet, kommt das Alex-Müller-Verfahren zur Anwendung. Es dürfen dabei nicht alle Anträge markiert werden. Sofern es nur einen Antrag gibt, wird das Alex-Müller-Verfahren ausgesetzt.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 11.1 Anträge zu den Rechtsnormen

R1NEU: Verbesserung des Alex-Müller-Verfahrens

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an der Geschäftsordnung vorzunehmen:

Der bisherige § 16 Abs 6 wird wie folgt geändert:
(6) Über die Reihenfolge der Beratung der Anträge entscheidet der Bundeskongress zu Beginn der Beratungen mit Hilfe des Alex-Müller-Verfahrens. Dabei hat jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied die Möglichkeit maximal fünf Anträge auszuwählen, über die es beraten will. Maximal fünf Anträge markiert es auf einem dafür ausgeteilten Stimmzettel. Der Antrag, der von den meisten Mitgliedern markiert wurde, wird als Erstes beraten. Der Antrag, der am zweitmeisten markiert wurde, als zweites, usw. Bei Gleichstand findet das Lukas-Lerchner-Verfahren Anwendung. Hierbei darf jedes stimmberechtigte Mitglied in offener Abstimmung einen der Anträge, die im Alex-Müller-Verfahren im Gleichstand sind, auswählen. Bei erneutem Gleichstand wird das Verfahren mit den Anträgen, die im Lukas Lerchner-Verfahren im Gleichstand sind, wiederholt, bis ein Antrag gewinnt. Sollte im Lukas Lerchner-Verfahren in einer Runde kein Antrag abgewählt werden, entscheidet das Präsidium, über welchen Antrag zuerst beraten wird. Bei fünf oder weniger Anträgen legt das Sitzungspräsidium einen Vorschlag über die Reihung der Anträge vor, der vom Bundeskongress in offener Abstimmung abgestimmt werden muss. Sofern dieser keine einfache Mehrheit findet, kommt das Alex-Müller-Verfahren zur Anwendung. Es dürfen dabei nicht alle Anträge markiert werden. Sofern es nur einen Antrag gibt, wird das Alex-Müller-Verfahren ausgesetzt.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Jakob Dirnböck, Julian Fritsch, Naemi Häfeli, Fabienne Lackner, Julius Lajtha, Lukas Schobesberger, Alina Steiner, Frederik Witjes, Sophie Wotschke*

Tagesordnungspunkt: *11.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

R2: Mitgliedschaft in konkurrierenden Organisationen

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten vorzunehmen:

Nach § 8 Abs 3 wird folgender Absatz eingefügt:
(4) Mitglieder des Bundesvorstands dürfen nicht Mitglied bei einer mit den Zweigvereinen „Junge liberale Studierende – JUNOS“ oder „Junge liberale Schüler:innen – JUNOS“ konkurrierenden oder mit deren Grundsätzen im Widerspruch stehenden Organisation sein.

Der bisherige § 8 Abs 4 wird zu § 8 Abs 5.
Der bisherige § 8 Abs 5 wird zu § 8 Abs 6.
Der bisherige § 8 Abs 6 wird zu § 8 Abs 7.
Der bisherige § 8 Abs 7 wird zu § 8 Abs 8.
Der bisherige § 8 Abs 8 wird zu § 8 Abs 9.
Der bisherige § 8 Abs 9 wird zu § 8 Abs 10.
Der bisherige § 8 Abs 10 wird zu § 8 Abs 11.
Der bisherige § 8 Abs 11 wird zu § 8 Abs 12.
Der bisherige § 8 Abs 12 wird zu § 8 Abs 13.
Der bisherige § 8 Abs 13 wird zu § 8 Abs 14.
Der bisherige § 8 Abs 14 wird zu § 8 Abs 15.
Der bisherige § 8 Abs 15 wird zu § 8 Abs 16.
Der bisherige § 8 Abs 16 wird zu § 8 Abs 17.
Der bisherige § 8 Abs 17 wird zu § 8 Abs 18.
Der bisherige § 8 Abs 18 wird zu § 8 Abs 19.
Der bisherige § 8 Abs 19 wird zu § 8 Abs 20.

Nach§ 13 Abs 7 lit a Ziffer iii wird folgende Ziffer eingefügt:

iv. Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht Mitglied bei einer mit den Zweigvereinen „Junge liberale Studierende – JUNOS“ oder „Junge liberale Schüler:innen – JUNOS“ konkurrierenden oder mit deren Grundsätzen im Widerspruch stehenden Organisation sein

Begründung

Durch die Gründung der JUNOS Schüler:innen gibt es inzwischen zwei bundesweite Zweigvereine, die auf ihrer eigenen Ebene konkurrierende Organisationen haben. JUNOS-Mitglieder können allerdings auf LSV- bzw. ÖH-Ebene dennoch auch Mitglied bei anderen Organisationen sein, auch wenn das die absolute Ausnahme ist. Um das Motto „1 JUNOS“ zu wahren und auch um sicherzustellen, dass sensible JUNOS-Informationen nicht an Konkurrent:innen auf LSV- bzw. ÖH-Ebene gelangt, sollten jedenfalls die Mitglieder des Bundesvorstands und der Landesvorstände nicht Mitglied in einer konkurrierenden Schüler:innenorganisation oder ÖH-Fraktion sein dürfen.

ANTRAG

Gremium: *Bundeskongress*

Beschlussdatum: *21.10.2023*

Tagesordnungspunkt: *11.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

R2NEU: Mitgliedschaft in konkurrierenden Organisationen

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten vorzunehmen:

Nach § 8 Abs 3 wird folgender Absatz eingefügt:
(4) Mitglieder des Bundesvorstands dürfen nicht Mitglied bei einer mit den Zweigvereinen „Junge liberale Studierende – JUNOS“ oder „Junge liberale Schüler:innen – JUNOS“ konkurrierenden oder mit deren Grundsätzen im Widerspruch stehenden Organisation sein.

Der bisherige § 8 Abs 4 wird zu § 8 Abs 5.
Der bisherige § 8 Abs 5 wird zu § 8 Abs 6.
Der bisherige § 8 Abs 6 wird zu § 8 Abs 7.
Der bisherige § 8 Abs 7 wird zu § 8 Abs 8.
Der bisherige § 8 Abs 8 wird zu § 8 Abs 9.
Der bisherige § 8 Abs 9 wird zu § 8 Abs 10.
Der bisherige § 8 Abs 10 wird zu § 8 Abs 11.
Der bisherige § 8 Abs 11 wird zu § 8 Abs 12.
Der bisherige § 8 Abs 12 wird zu § 8 Abs 13.
Der bisherige § 8 Abs 13 wird zu § 8 Abs 14.
Der bisherige § 8 Abs 14 wird zu § 8 Abs 15.
Der bisherige § 8 Abs 15 wird zu § 8 Abs 16.
Der bisherige § 8 Abs 16 wird zu § 8 Abs 17.
Der bisherige § 8 Abs 17 wird zu § 8 Abs 18.
Der bisherige § 8 Abs 18 wird zu § 8 Abs 19.
Der bisherige § 8 Abs 19 wird zu § 8 Abs 20.

Nach§ 13 Abs 7 lit a Ziffer iii wird folgende Ziffer eingefügt:

iv. Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht Mitglied bei einer mit den Zweigvereinen „Junge liberale Studierende – JUNOS“ oder „Junge liberale Schüler:innen – JUNOS“ konkurrierenden oder mit deren Grundsätzen im Widerspruch stehenden Organisation sein

Begründung

Durch die Gründung der JUNOS Schüler:innen gibt es inzwischen zwei bundesweite Zweigvereine, die auf ihrer eigenen Ebene konkurrierende Organisationen haben. JUNOS-Mitglieder können allerdings auf LSV- bzw. ÖH-Ebene dennoch auch Mitglied bei anderen Organisationen sein, auch wenn das die absolute Ausnahme ist. Um das Motto „1 JUNOS“ zu wahren und auch um sicherzustellen, dass sensible JUNOS-Informationen nicht an Konkurrent:innen auf LSV- bzw. ÖH-Ebene gelangt, sollten jedenfalls die Mitglieder des Bundesvorstands und der Landesvorstände nicht Mitglied in einer konkurrierenden Schüler:innenorganisation oder ÖH-Fraktion sein dürfen.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Bundesvorstand*

Tagesordnungspunkt: *11.2 Leitantrag des Bundesvorstands*

LANEU2: Mut zur Freiheit: Unsere Vision für ein besseres Österreich

Antragstext

Mut zur Freiheit
Unsere Vision für ein besseres Österreich

Österreich befindet sich in einer Zeit des Umbruchs. Viele Reformen sind längst überfällig, und es tun sich immer mehr Bereiche auf, in denen aktives Handeln gefordert ist. Viele Entscheidungen, die in den kommenden Jahren getroffen werden, beeinflussen Österreich für viele Jahrzehnte – und betreffen damit vor allem uns, die junge Generation.

Wir wollen dabei nicht einfach tatenlos zuschauen und abwarten, sondern sehen uns in der Pflicht, an einer besseren Zukunft mitzuwirken. In diesem Programm wollen wir aufzeigen, mit welchen Maßnahmen unsere Vision für ein besseres Österreich erreicht werden kann. Liberale Antworten sind gefragter denn je!

Bildung

Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Sie macht uns zu mündigen Bürgern, die in Freiheit und Eigenverantwortung leben. Gerade deshalb ist uns ein sozial durchlässiges Bildungssystem ein Herzensanliegen. Österreich muss ein Ort der Talente werden, mit einem chancengerechten, qualitativ hochwertigen und freien Bildungssystem.

Chancengerechtigkeit von Anfang an

Um Kindern die besten Lebenschancen zu bieten, muss bereits im frühen Alter angesetzt werden. Eltern sollen für ihre Kinder Bildungsschecks bekommen, die sie für die Bildung und Betreuung in einer Vollzeiteinrichtung ihrer Wahl

einlösen können. Die frühkindliche Kinderbetreuung soll grundsätzlich privat aufgestellt sein, aber strengen Qualitätskontrollen unterliegen. Mögliche Einrichtungen können dabei Kindergärten oder Kindergruppen, aber auch Einzelpersonen wie beispielsweise Tageseltern sein. So sollen individuelle Lösungen eine flächendeckende Kinderbetreuung sichern.

Beste Bildung durch freie Schulen

Jedes Kind soll gerne in die Schule gehen. Nicht weil Schule so leicht ist und Leistung nichts zählt, sondern weil man gefordert und gefördert wird. Weil Stärken ausgebaut werden, anstatt Schwächen breitzutreten, und weil Lernen unter den richtigen Bedingungen erfüllend ist.

Der Schlüssel, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Schulautonomie. Dabei beschränkt sich der Staat auf die Festlegung von Bildungszielen. Wie diese Bildungsziele erreicht werden, obliegt den Schulen selbst. Jede Schule entscheidet individuell über ihr Unterrichtsangebot, die Schwerpunktsetzung, die Gestaltung des Schulalltags, das Lehrpersonal sowie die (digitalen) Hilfsmittel. So entsteht Raum für innovative pädagogische Konzepte und ein vielfältiges Angebot an Bildungswegen. Schulen sollen grundsätzlich privater Trägerschaft unterliegen, wobei die Finanzierung durch den Staat sichergestellt wird - nämlich im Zuge der Bildungsschecks.

In einem ersten Schritt sollen Schulen beispielsweise über ein Modell der privaten Trägerschaft bei öffentlicher Finanzierung die Möglichkeit haben selbst in das Prinzip der Schulautonomie hineinzuoptieren. Diese Schulen bekommen die Freiheit dreifacher Autonomie: in pädagogischer, personeller und finanzieller Freiheit und Verantwortung. Bei der Aufnahme soll auf eine gute soziale Durchmischung geschaut werden.

Jedes Kind bekommt einen solchen Bildungsscheck, den es in der Bildungseinrichtung seiner Wahl einlösen kann. Besonders beliebte Schulen erhalten folglich die beste Finanzierung und Anreize, ihr Angebot weiter auszubauen, um mehr Schüler anzuziehen. Schlechte Schulen auf der anderen Seite müssen sich schnellstens überlegen, wie sie ein attraktives Angebot schaffen.

Dass alle Schulen die Bildungsstandards erreichen, wird anhand von zentralen und vergleichbaren Tests abgeprüft. Hierfür soll neben der Zentralmatura eine zentrale mittlere Reife eingeführt werden. Die Bildungsstandards sollen neben Deutsch-, Mathematik-, und Englischkenntnissen auch wirtschaftliches wie finanzielles Basiswissen („Financial Literacy“) und digitale Grundbildung umschließen.

Um eine demokratische und repräsentative Schülervertretung zu schaffen, soll das Schülervertretungsgesetz grundlegend überarbeitet werden, damit alle Schüler ihre Landesschülervertretung über Wahllisten direkt wählen können und die Bundesschülervertretung von allen Landesschülervertretern gewählt wird.

Erfolgsmodell Lehre in den Fokus

Das österreichische Modell der dualen Lehrausbildung gilt international zurecht als Erfolgskonzept, dennoch wird sie bei uns oft nur als Plan B betrachtet. Die Lehre muss für Jugendliche attraktiver gestaltet und durch praxisnahe Berufsorientierung an Schulen bereits frühzeitig beworben werden.

Die Lehre soll einheitlich strukturiert, nämlich modular aufgebaut werden, und stets die Option beinhalten, die Reifeprüfung abzulegen. Durch die Aufteilung in Module ist ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Lehrausbildungen einfacher. Berufsschulen sollen dazu zu „Berufsakademien“ aufgewertet werden, die eng verschränkt mit Experten aus der Wirtschaft und anderen Bildungseinrichtungen, etwa auch Hochschulen, zusammenarbeiten. Durch den modularen Aufbau können auch Erwachsene sich an Berufsakademien weiter fortbilden und so ihren Horizont erweitern. Berufsakademien sollen stets auch Meisterkurse anbieten.

Durch eine einheitliche Struktur der Lehre soll es auch einfacher möglich sein, im Rahmen internationaler Austauschprogramme Erfahrung im Ausland zu sammeln. Der Europäische Qualifikationsrahmen bietet hier bereits eine gute Grundlage und soll weiter ausgebaut werden.

Oxbridge und Ivy League, aber in Österreich

Exzellenz soll in den österreichischen Hochschulen wieder ihre Heimat finden. Dafür müssen alle Hochschulen miteinander in fairem Wettbewerb stehen, den sie gewappnet mit größtmöglicher Autonomie bestreiten. Sie sollen selbst zu Trägern ihrer Gebäude werden, frei in der Gestaltung von Lehre und Forschung sein, sowie Hoheit über Personal, Auswahl der Studierenden und die Mittelverwendung haben. Zwischen den einzelnen Hochschultypen sollen rechtlich keine Unterschiede gemacht werden.

Die Finanzierung der Hochschulen wird durch ein Drei-Säulen-Modell aus privaten Mitteln, staatlicher Studienplatzfinanzierung und nachgelagerten Studienbeiträgen langfristig gesichert. Die staatliche Finanzierung soll sich auf zwei Prozent des BIP belaufen und die Grundfinanzierung für Studium wie Forschung sicherstellen.

Der Studienzugang kann durch Eignungskriterien geregelt sein, ein Studium darf aber nicht aus finanziellen Überlegungen scheitern. Die Studienbeihilfe wird wie andere Sozialleistungen vom liberalen Bürgergeld abgelöst, das explizit auch von zielstrebigen Studierenden bezogen werden kann. Um zu hohe Studienbeiträge vorzubeugen, kann die Höhe vom Bildungsministerium beschränkt werden, der Staat stellt den Studierenden außerdem auf Wunsch ein zinsloses Darlehen zur Verfügung, das während des Erwerbslebens zurückgezahlt werden muss.

Um eine schlagkräftige und tatsächlich im Sinne der Studierenden arbeitende Studienvertretung sicherzustellen, wird die Mitgliedschaft in der Hochschüler:innenschaft freiwillig und das allgemeinpolitische Mandat abgeschafft.

Innovation durch Forschung

Forschung und Wissenschaft sind für uns Treiber des Wohlstandes und des Fortschrittes und entsprechend zu fördern. Für die Vergabe der Mittel ist die Schaffung einer bundesweiten Forschungsstrategie und Bündelung der Forschungsagenden in einem Ministerium essenziell. Damit soll auch die Zusammenarbeit zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen forciert werden. Es muss allerdings auch hier ein stärkerer Fokus auf private Mittel gelenkt werden. Public-Private Partnerships sollen gefördert werden, um Synergieeffekte zu erzielen und zusätzliche Finanzierungsquellen zu nutzen. Österreich soll so zum international kompetitiven Wissenschaftsstandort werden und begabte Forscher aus der ganzen Welt anziehen.

Lebenslanges Flügelheben

Gerade in Zeiten der rasenden Entwicklungen, von künstlicher Intelligenz über neue Soft- und Hardwarelösungen, ist es nicht selbstverständlich immer am Ball zu bleiben. Daher fordern wir eine Ausweitung der Absetzbeträge für persönliche wie berufliche Fortbildung, sowie den unbürokratischen Zugang zu Einzelmodulen an den neu geschaffenen Berufsakademien.

Demokratie und Justiz

Die liberale Demokratie auf den Standpfeilern der Gewaltentrennung, mit einem selbstbewussten Parlament, einer effektiven Exekutive und einer unabhängigen Justiz, gewährleisten Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Rechtssicherheit. Eine effektive Gewaltenteilung erfordert starke Institutionen und klare Kompetenzverteilungen in Österreich. Hier wollen wir nachschärfen. Der Staat und

die Politik sollen dabei immer den Bürgern dienen und nicht umgekehrt. Um dies zu garantieren und insbesondere eine sinnvolle Verwendung von Steuermitteln sicherzustellen, fordern wir eine Verschlankung der Verwaltung und ein Maßnahmenpaket für eine saubere Politik.

Der Souverän ist das Volk

Um die Menschen in Österreich zu ermächtigen und von den übermächtigen politischen Strukturen zu befreien, braucht es eine echte Demokratie- und Föderalismusreform. Durch einen Ausbau von direktdemokratischen Abstimmungen sollen Bürger ermächtigt werden, stärker selbst an der politischen Entscheidungsfindung teilzunehmen – die Schweiz macht es vor.

Um politischem Stillstand vorzubeugen, müssen Doppelgleisigkeiten durch eine klare Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Ebenen Bund, Land und Gemeinde reduziert werden. Gemeinden sollen dabei stark aufgewertet werden, befinden sie sich immerhin am nächsten an der Lebensrealität der Menschen. Zur Steigerung der Effizienz in der Verwaltung sollen die Gemeinden aber durch Zusammenlegungen eine gewisse Mindestgröße haben. So sollen die Bundesländer langfristig als reine Verwaltungseinheiten fungieren. Der Bundesrat soll außerdem zugunsten eines starken Einkammerparlaments abgeschafft werden.

Saubere Politik

Der Staat dient den Bürgern – doch allzu oft sind diese Bittsteller von Politik und Verwaltung. Um ein Handeln im Sinne der Bürger sicherzustellen, soll daher jeder ein Recht auf Auskunft über die Tätigkeiten aller Behörden und politischen Institutionen haben. Zusätzlich sollen alle öffentlichen Träger die Herkunft sowie Verwendung ihrer Mittel transparent offenlegen.

Bei öffentlichen Förderungen sollen stets transparente und nachvollziehbare Vergabeverfahren gelten und auch bei der Ausschreibung und Besetzung von öffentlichen Stellen Transparenz und Objektivität gewahrt werden. Um zu garantieren, dass die bestqualifizierten Personen bei der Postenbesetzung zum Zug kommen, soll eine Anpassung der Auswahlverfahren nach europäischem Vorbild erfolgen, dabei sollen bei Spitzenfunktionen verpflichtende öffentliche Hearings stattfinden. Seilschaften müssen schonungslos offengelegt werden, widrigenfalls kann der Auftrag oder die Besetzung nachträglich annulliert werden.

Politiker gestalten unser Land in Vertretung für alle Bürger, daher sollten für sie besonders hohe Standards gelten. Diese sollen in einem Code of Conduct abgebildet sein, den Politiker mit ihrer Angelobung unterzeichnen müssen. Dieser

soll unter anderem die Offenlegung von Interessenskonflikten sowie der wahrgenommenen Stakeholder- und Lobbyistentreffen in ein öffentlich einsehbares Register beinhalten. Wenn politische Entscheidungsträger im Rahmen ihrer Funktion nachweislich rechtswidrig und schuldhaft gehandelt haben, soll eine zivilrechtliche Politikerhaftung greifen, etwaige Bußgelder fließen dem Staatsbudget zu.

Um der Korruption in Österreich keine Chance zu geben, soll die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zusätzliche Planstellen erhalten. Hierbei ist darauf zu achten, dass kompetente und politisch unabhängige Personen zum Zug kommen.

Medien - Die vierte Gewalt

Eine freie, unabhängige, plurale und sachorientierte Medienlandschaft ist eine tragende Säule der liberalen Demokratie, diese zu gewährleisten sohin primäre Aufgabe des Staates. Die in Österreich etablierte Abhängigkeit der Medien von Inseraten und anderen Förderungen von politischen Akteuren muss abgeschafft werden.

Der ORF soll sich im Sinne der Medienvielfalt auf seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag beschränken und insbesondere auf Information, Bildung, Politik und Wissenschaft fokussieren. Hier ist ein hoher Standard an Objektivität und Meinungsvielfalt geboten. Hierfür soll der ORF, konkret der Stiftungsrat sowie der Publikumsrat, entpolitisiert werden. Dies soll mit einem neuen Nominierungsschlüssel und Auswahlverfahren gewährleistet werden, welche den Einfluss der Regierung im Bezug auf die Bestellung sowie die Abberufung einschränken und mehr auf die Kompetenz der Räte abzielen. Unterhaltungsprogramme sollen einzig den privaten Anbietern obliegen, die mit den so erzielten Gewinnen wieder Informations- und Nachrichtenformate finanzieren können. Zu diesem Zweck kann der ORF Unterhaltungsprogramme wie Ö3 privat ausgliedern. Ein wichtiger Beitrag zu mehr Medienvielfalt.

Justiz und Recht

Die Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet, dass niemand über dem Gesetz steht, auch nicht die Politik – sie schützt so die individuellen Rechte und Freiheiten der Bürger und sorgt für faire und gerechte Verfahren. Um diese Unabhängigkeit funktionell zu stärken, soll die Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft dem Justizministerium entzogen und einem unabhängigen Bundesstaatsanwalt übertragen werden. Der Bundesstaatsanwalt soll auf Basis eines Dreiervorschlags einer mit Experten aus der Justiz besetzten Personalkommission durch den Nationalrat im

Wege einer 2/3-Mehrheit ernannt werden. Seine Funktionsperiode beträgt 6 Jahre, eine Wiederwahl ist unzulässig. Der Bundesstaatsanwalt ist hinsichtlich der Verantwortlichkeit den Mitgliedern der Bundesregierung gleichgestellt.

Für ein faires Justizsystem ist der Zugang zum Recht essenziell. Hürden in Form hoher Gerichtsgebühren sollten dementsprechend abgeschafft werden. Die Verteidigung des eigenen Rechts in einem Strafverfahren darf außerdem nicht zur Strafe werden – nach einem Freispruch soll eine volle Entschädigung zustehen. Um auch die Rechtsvertretung leistbarer zu machen, soll das Verbot der quota litis für Anwälte abgeschafft werden. Zuletzt sind im Sinne der Rechtssicherheit außerdem die Rechtsgeschäftsgebühren ersatzlos zu streichen.

Verwaltung und Digitalisierung

Die österreichische Verwaltung ist träge und ineffizient, einzelne Behördengänge oft komplexer als eine Uniprüfung. Die Verwaltung soll daher radikal verschlankt und bürokratische Prozesse stark vereinfacht werden.

Gebühren für grundlegende Services wie Strafregisterauszüge stellen nicht nur einen unnötigen Veraltungsaufwand dar, sondern sind auch ein Affront gegenüber allen Steuerzahlern, und sollen daher abgeschafft werden. Außerdem sollen in der Verwaltung moderne Kommunikationswege Einzug finden, das Fax hat seinen Zenit längst überschritten. Um Österreich für internationale Fachkräfte attraktiver zu machen, soll Englisch als zusätzliche Amtssprache eingeführt werden.

Ganz im Sinne einer schlanken Verwaltung sollen alle Behördengänge unkompliziert digital möglich gemacht werden. Egal ob jemand einen Reisepass beantragen oder ein Unternehmen gründen möchte, all dies soll mittels weniger Schritte online durchführbar sein. Um eine effektive Verkleinerung des öffentlichen Verwaltungssektors zu erreichen, soll der breite Einsatz von Künstlicher Intelligenz ein integraler Bestandteil werden. Insbesondere repetitive Aufgaben, wie die Dokumentenverwaltung oder die Formularverarbeitung, sollen automatisiert werden, um Arbeitsprozesse zu unterstützen, sowie den Abbau von Stellen zu ermöglichen. Im Bereich Wahlen kann Estland als Vorbild dienen. In einem ersten Schritt soll die online Teilnahmemöglichkeit bei der Wahl von Interessenvertretungen, insbesondere der Arbeits- und Wirtschaftskammer, eingeführt werden.

Schutz der Privatsphäre

Wir verstehen Privatsphäre als essenziellen Bestandteil von Freiheit und nicht verhandelbares Bürgerrecht. Es geht den Staat nichts an, wo man seinen

Wocheneinkauf tätigt, welche Nachrichten man schreibt und mit wem man seine Freizeit verbringt.

Die zunehmende Massenüberwachung im öffentlichen und privaten Raum lehnen wir daher entschieden ab. Maßnahmen wie die Vorratsdatenspeicherung, die Klarnamenpflicht oder die viel diskutierte Chatkontrolle schießen weit über das Ziel hinaus und sind im Hinblick auf die persönliche Freiheit nicht rechtfertigbar. Wir bekennen uns zu einem starken Datenschutz.

Generationengerechter Umgang mit Steuergeld

Österreich hat in den letzten Jahrzehnten einen gigantischen Schuldenberg angehäuft. Die Folgen dieser verschwenderischen Budgetpolitik hat die junge Generation zu stemmen. Um diesen Schuldenrucksack zu reduzieren, fordern wir die Einführung einer strengen Schuldenbremse im Verfassungsrang. Diese soll nicht nur die Staatsverschuldung begrenzen, sondern auch verbindliche Vorgaben zur Schuldenreduzierung enthalten. Das Haushaltsbudget soll jeweils über den Konjunkturzyklus zumindest ausgeglichen werden.

Hauptgrund für die hohe Verschuldung Österreichs sind die seit dem zweiten Weltkrieg stetig steigenden Staatsausgaben. Wir fordern daher die Einführung einer Ausgabenbremse im Verfassungsrang, die festlegen soll, dass das Ausgabenwachstum nicht die Inflation übersteigen darf, wenn die Verschuldung über 60 Prozent des jährlichen BIPs ausmacht. Außerdem soll das jährliche Budget des Bundes im Rahmen eines fünfjährigen Haushaltsplans erstellt werden, welches den einzelnen Ressorts maximale Ausgabensummen zuweist.

Die moderne Errungenschaft effektiver sozialer Sicherungsnetze muss anerkannt werden. Gleichzeitig ist aber die Pflicht jedes Mitglieds unserer Gesellschaft, diese nur in einem Ausmaß in Anspruch zu nehmen, die seiner unverschuldeten Notlage entspricht. Neben dieser Verpflichtung des Einzelnen gibt es auch eine Verpflichtung des Staats, seine eigentlichen Kernaufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verwaltung sowie wichtige Zukunftsinvestitionen nicht zugunsten erhöhter Sozialausgaben und Konsums in der Gegenwart zu vernachlässigen. Es soll daher ebenfalls im Verfassungsrang festgelegt werden, dass die gesamtstaatlichen Sozialausgaben 40 Prozent der staatlichen Ausgaben über einen Konjunkturzyklus nicht überschreiten dürfen, wobei es einen Konsultationsmechanismus mit Ländern und Gemeinden geben soll.

Trennung von Kirche und Staat

Eine aufgeklärte, freie Gesellschaft sichert eine klare Trennung von Kirche und

Staat. Die vielen Sonderrechte von Religionsgemeinschaften gegenüber anderen (weltanschaulichen) Organisationen widersprechen dieser Trennung. Sie stellen eine nicht nachvollziehbare Bevorzugung gegenüber säkularen Einrichtungen dar. Wieso sollte die Kirche gegenüber einem Museum bessergestellt sein? Um mit diesen Sonderprivilegien endgültig zu brechen, muss das Konkordat aufgekündigt werden.

Religion ist Privatsache und geht den Staat nichts an. Die Mitbetreuung von organisatorischen Prozessen von Religionsgemeinschaften durch Behörden ist genauso überholt wie die Erhebung von Daten zur Religionszugehörigkeit. Öffentliche Gebäude sollen als neutrale Orte keine religiösen Symbole zur Schau stellen. Konfessioneller Religionsunterricht darf an staatlichen Schulen nicht verpflichtend sein – an dessen Stelle soll ein Ethikunterricht treten, der nicht nur verschiedene weltanschauliche Zugänge thematisiert, sondern auch die Werte unserer Verfassung vermittelt. Feiertage mit religiösem Bezug sollen abgeschafft werden. Im Gegenzug sollen Arbeitnehmer Anspruch auf weitere Urlaubstage bzw. Schulen auf weitere schulautonome Tage bekommen.

Die Bedeutung der Extremismusprävention ist unbestreitbar. Eine widerstandsfähige Demokratie, die Extremismus bereits an der Wurzel bekämpft, ist entscheidend für den Erhalt der Freiheit. Alle, die in Österreich leben, müssen sich zum Völkerrecht und zu Menschenrechten bekennen. Wir verschließen die Augen nicht vor der Gefahr extremistischer Tendenzen, ganz gleich aus welcher Richtung diese kommen mögen, und geben der Wichtigkeit von Extremismusprävention einen hohen Stellenwert. Vor allem auch Jugendliche sind in besonderem Maße anfällig für die Vereinnahmung durch radikale, extremistische Ideologien, die für sie oft identitätsstiftend sind. Hier muss früh angesetzt und präventiv für Aufklärung, Beratung und Hilfe gesorgt werden.

Selbstbestimmtes Leben

Zu oft regiert in Österreich ein System paternalistischer Bevormundung, das die Freiheit und Eigenverantwortung der Bürger zugunsten einer vermeintlich wohlgemeinten Bevormundungs- oder Sicherheitspolitik unterwandert. Schluss damit. Österreich soll ein Land der Entfaltung werden, in dem jeder frei in seinen Entscheidungen ist, offen seine Meinung sagen kann und nicht durch moralische Zwänge und Regeln eingeengt wird.

Liberale Drogenpolitik

Die Kriminalisierung von "weichen" Drogen verhindert deren Konsum nicht, verursacht aber sowohl für Konsumenten als auch für die Gesellschaft hohe

Kosten. So fördert die Kriminalisierung von häufig konsumierten Rauschmitteln nur den Umsatz von kriminellen Organisationen, ohne den Konsum dieser in der Bevölkerung nennenswert zu verringern. Ebenso birgt der unkontrollierte Absatz für Endverbraucher einige Risiken - wie etwa durch Verunreinigungen und Produkte von zweifelhafter Güte. Gleichermaßen stigmatisiert die Kriminalisierung Konsumenten und bindet Ressourcen in Justiz und Strafvollzug. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln kann nicht ausschließlich durch Verbote geschaffen werden, sondern vor allem durch aktive Bewusstseinsbildung.

Wir fordern daher die kontrollierte Freigabe "weicher Drogen", wie etwa Cannabis, Halluzinogene oder MDMA. Die durch Besteuerung dieser Substanzen neu gewonnenen bzw. durch ein Einstellen der exzessiven Strafverfolgung freigewordenen Mittel sollen für Aufklärungs- und Präventionsarbeit über die Gefahren des Drogenkonsums eingesetzt werden. Insbesondere soll in Österreich die kontrollierte Freigabe von Cannabis umgesetzt und der gewerbliche Verkauf von Snus erlaubt werden. Darüber hinaus soll der Besitz von Substanzen des Suchtmittelgesetzes für den persönlichen Gebrauch entkriminalisiert werden.

Öffnungszeiten und Sperrzeiten frei von Biedermeier-Sentimenten

Während im Süden wie im Norden, in Italien wie Schweden, der Einzelhandel länger und auch sonntags offen hat, bleibt dies in Österreich großteils verboten. Diese Regel geht völlig an der Lebensrealität vieler Menschen vorbei. Wir setzen uns daher für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ein, sodass der Handel auch an Sonn- und Feiertagen, sowie rund um die Uhr, aufsperren darf. Insbesondere in Zeiten des Onlinehandels soll durch diese Lockerung ein massiver Wettbewerbsnachteil für heimische Betriebe abgebaut werden.

Auch die frühe Sperrstunde in der Gastronomie schränkt die Lebensqualität insbesondere junger Leute stark ein, da das Nachtleben davon besonders betroffen ist. Wir fordern daher die Abschaffung der Sperrstunden für Gaststätten und die Einschränkung von Nachbarschaftsrechten wegen Lärmbelastung in belebten (Stadt-)Zentren. Wer in einen belebten Ort zieht, sollte sich nachher nicht über Lärm und Trubel beschweren.

Freie Fahrt für freie Bürger

Insbesondere für die Jugend ist Mobilität der Schlüssel zur Freiheit. Deshalb fordern wir einerseits einen massiv beschleunigten und sinnvollen Öffi-Ausbau in allen Regionen des Landes, sehen aber andererseits einen völligen Abgang vom Individualverkehr als unrealistisch. Insbesondere in ländlichen Regionen wird

man weiterhin auf den Individualverkehr angewiesen sein.

Aktuell bedarf es dazu aber meist eines Führerscheins. Die Kosten für einen solchen steigen aber immer weiter und sind vielen Jugendlichen schier zu teuer. Kein Wunder, wenn man sich die Regulierungen im Fahrschulbereich anschaut. So erfordert die Neueröffnung einer Fahrschule unter anderem langwierige Berufserfahrung in einer anderen Fahrschule, die wiederum kein Interesse an potenzieller Konkurrenz haben. Die wenigen existierenden Fahrschulen können sich den Markt so richten wie es ihnen passt. Das Führerschein- und Fahrschulwesen ist grundlegend zu reformieren.

Eine Sportdefinition, die dem 21. Jahrhundert gerecht wird

In Österreich entscheidet der Staat, welche Aktivitäten als Sport anzuerkennen sind. Während dies auf den ersten Blick nicht weiter relevant erscheint, schließen sich an die gewählte Sportdefinition eine Reihe an Privilegien, von Steuervorteilen bis zu Förderungen.

Um den Realitäten des 21. Jahrhundert und der fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, muss die Sportdefinition dringend geupdatet werden. E-Sport soll in Österreich endlich als offizielle Sportart anerkannt werden. Die stark kompetitive Szene ist geprägt von großen Turnieren, die mit herkömmlichen Sportbewerben längst mithalten können. Da es eine große Zahl verschiedener E-Sport-Titel gibt, sollen bestimmte Indikatoren wie Wettbewerbsfähigkeit, taktisches Geschick oder Reaktionsgeschwindigkeit festgelegt werden, anhand derer die Einstufung einzelner Titel als gemeinnütziger Sport vorgenommen werden kann. Dadurch kann auch besser auf Doping geachtet werden, da E-Sport-Verbände die Möglichkeit bekommen würden Partner der NADA (WADA) zu werden.

Füreinander Verantwortung übernehmen

Familie heißt für das Leben anderer Menschen Verantwortung zu übernehmen. Das derzeit vom Staat vorgegebene Familienbild beschneidet viele Menschen in ihrer Freiheit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir fordern daher einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für eine Gemeinschaft selbstbestimmt lebender, erwachsener Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, inklusive aller damit einhergehender Rechte und Pflichten: die liberale Verantwortungsgemeinschaft.

Diese soll unabhängig von einer sexuellen oder romantischen Beziehung zueinander zwischen zwei oder mehreren Menschen geschlossen werden können. Unabhängig von biologischer Abstammung soll auch die Begründung des Eltern-Kind-Verhältnisses

in der Verantwortungsgemeinschaft durch Adoption möglich sein. Sie bietet somit sowohl Familien zweier Menschen mit Kindern als auch anderen Gemeinschaften mehrerer erwachsener Menschen einen abgesicherten Rahmen Verantwortung zu übernehmen. Einschränkend zu erwähnen sei hier, dass an allererster Stelle das Kindeswohl steht.

Legalisierung der Leihmutterschaft

In unserer Gesellschaft gibt es zahlreiche Menschen, die nicht in der Lage sind, auf natürliche Weise ein Kind zu bekommen. Dennoch sind viele von ihnen bereit, Verantwortung für die Erziehung eines Kindes zu übernehmen und hegen den Wunsch, ein biologisches Kind zu haben. Bedauerlicherweise bleibt dieser Traum meist unerfüllt.

Aus diesem Grund soll die Möglichkeit der Leihmutterschaft geschaffen werden. Bei der Leihmutterschaft trägt eine Frau ein Kind aus, mit dem sie genetisch nicht verwandt ist und daher auch rechtlich nicht als Elternteil des Kindes gilt. Nach Geburt wird die Erziehung daher an die biologischen Eltern übergeben. Damit gibt sie anderen Personen die Chance, den Traum der (biologischen) Elternschaft zu verwirklichen.

Sichere Schwangerschaftsabbrüche

Schwangerschaften sind nicht immer geplant, und es kommt vor, dass Schwangere, beispielsweise aufgrund ihrer Lebensumstände, nicht den Wunsch oder die Kraft haben, ein Kind zu bekommen. Wir erkennen daher an, dass es wichtig ist, dass es in Österreich die legale Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs gibt.

Dafür muss auch ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stehen. Fortan sollen daher in allen Landeskrankenhäusern, die über eine Gebärstation verfügen, Schwangerschaftsabbrüche möglich sein. Dennoch soll jeder Arzt die Möglichkeit haben, die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs aus ethischen Gründen abzulehnen, sofern das Leben der Schwangeren durch die Schwangerschaft nicht gefährdet wird.

Leistung vor Quote

Letztlich ist auch festzuhalten, was den Idealen eines liberalen, selbstbestimmten Lebens widerspricht. Im Rahmen aktueller Diskussion ist insbesondere hervorzuheben, dass Quoten unsere Idealen diametral gegenüberstehen – Leistung und Kompetenz sollen zählen, niemand soll auf sein Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit oder vergleichbare Merkmale reduziert werden.

Freiheit durch Gleichberechtigung

Das staatliche Karenzmodell sollte das Prinzip einer gleichberechtigten Familienverantwortung und bestmöglichen frühkindlichen Bildung fördern. Aus diesem Grund soll der Anspruch auf Karenzzeit individualisiert werden, sodass jedem Sorgeberechtigten sechs Monate zustehen, die nicht übertragbar sind. Diese Karenzzeit kann innerhalb der ersten 14 Monate nach der Geburt angetreten werden.

Meinungsfreiheit hochhalten

Der politische Diskurs ist geprägt von Meinungsblasen, einer Unfähigkeit andere Argumente gelten zu lassen und einer fortschreitenden Polarisierung. Das Letzte, was Österreich braucht, ist ein Überschwappen amerikanischer No-Platform-Bewegungen. Eine Gesellschaft, in der eine kleine, laute Gruppe die bestehenden Meinungen in gut und böse, moralisch und amoralisch aufteilt, bietet den besten Nährboden für die Extreme. Solchen Tendenzen ist entschieden entgegenzutreten. Wer nicht frei sprechen darf, wird mit der Zeit auch nicht mehr frei denken können.

Die Grenzen des Strafrechts

Leitendes Prinzip liberaler Politik ist die größtmögliche Freiheit des Einzelnen – das Strafrecht sollte geleitet von diesem Prinzip rein dem Schutz vor widerrechtlichen Eingriffen durch andere dienen. Verbrechen ohne Opfer sind von diesem Standpunkt aus nicht im Strafrecht abbildbar. Zudem ist in Österreich das Gleichgewicht zwischen persönlichen Freiheitsrechten wie der Meinungsfreiheit und dem Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit derzeit stark zu Lasten der Freiheit ausgerichtet. Wir fordern daher eine Reform des Strafrechts und die Abschaffung überbordender Tatbestände wie „Beleidigung“ und „Herabwürdigung religiöser Lehren“.

Wirtschaft und Arbeit

Ein liberales Wirtschaftssystem, gründend auf Eigentums- und Vertragsfreiheit, stellt den Dreh- und Angelpunkt eines funktionierenden Gesellschaftssystems dar, das steigenden Wohlstand, Arbeitsplätze und Selbstverwirklichung für alle Menschen ermöglicht. Insbesondere junge Menschen wollen anpacken und etwas erreichen – wir müssen dafür sorgen, dass ihnen dabei keine Steine in den Weg gelegt werden.

Freies Unternehmertum statt Überregulierung

Nicht der Staat schafft und sichert den Wohlstand in Österreich, sondern unsere (Klein- und Mittel) Unternehmer. Diese schaffen Arbeitsplätze und produzieren die benötigten Güter bzw. bieten entsprechende Dienstleistungen an. Sie sind, in anderen Worten, die Experten im Bereich Wirtschaft. In diesem Sinne muss sich die staatliche Regulierung darauf beschränken, Mindeststandards für den Schutz von Arbeitnehmern und Konsumenten zu garantieren. Um der Überregulierung in Österreich Einhalt zu gebieten, soll der Gesetzgeber kurz- bis mittelfristig für jede neue Regulierung, die Unternehmen betrifft, zwei Regulierungen außer Kraft setzen. Richtschnur soll hierbei sein, dass jeder Euro an Mehrkosten durch den doppelten Betrag an Erleichterungen kompensiert wird.

Um innovatives Unternehmertum nicht weiter zu behindern, soll auch eine komplette Neuorganisation der Gewerbeordnung erfolgen, sodass nur noch Gewerbe reguliert werden, die Leib und Leben unmittelbar bedrohen. Ebenso sind staatlicher Gebietsschutz und die Beschränkung der Öffnungszeiten veraltet und gehören abgeschafft.

Startups und Innovation

Neugründungen und Startups sind entscheidend für die Förderung von Innovation, machen die Wirtschaft diverser und widerstandsfähiger und tragen maßgeblich zur Gestaltung der Zukunft bei. Wer heute ein Unternehmen gründen will, stößt allerdings auf viele unnötige bürokratische und finanzielle Hürden. Daher braucht es eine Vereinfachung und Verbilligung von Gründungsprozessen - die Gründung einer Gesellschaft soll ohne hohe Kosten und formale Erschwernisse innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Zudem sollen die Kammerbeiträge im Gründungsjahr entfallen und, sollte ein Unternehmen im ersten Jahr bereits Personal beschäftigen, sämtliche Lohnnebenkosten für die ersten drei Mitarbeiter eines Unternehmens im ersten Jahr ausgesetzt werden.

Es soll außerdem ein teilprivatisierter Gründungsfonds geschaffen werden, der schnell und unbürokratisch Gründungskredite an junge Unternehmer vergibt. Investitionen in den Fonds sollen KESt-befreit geleistet werden können. Der Fonds kann so als Risikokapitalgeber fungieren und innovative Startups unterstützen, die zwar vielversprechende Ideen haben, jedoch nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen, um herkömmliche Bankkredite zu erhalten.

Die Einführung einer Austria Limited als Gesellschaftsform soll jungen Unternehmern die Gründung einer Kapitalgesellschaft erleichtern. Die Austria Limited verfügt über Rechtspersönlichkeit und bietet die typische beschränkte Haftung. Die Mindesteinlage der Limited soll bei 1 € statt wie bisher 35.000 € bei einer GmbH liegen. Um den Wettbewerb nicht zu verzerren, können nur natürliche Personen Inhaber sein. Wenn die Austria Limited einen Umsatz von 1

Mio. € oder zweimal hintereinander 700.000 € erreicht, wird sie automatisch in eine GmbH umgewandelt. Der noch ausstehende Betrag für die Mindesteinlage einer GmbH muss zu diesem Zeitpunkt aufgezahlt bzw. eingebracht und von der Steuer befreit werden.

Um Österreich auch als internationalen Start-Up Hotspot etablieren zu können, sollen durch eine europäische e-Residency nach estnischem Vorbild auch Personen aus Drittstaaten an der österreichischen Wirtschaft teilnehmen und Unternehmen gründen können.

Tschüss Kammerstaat

Interessenvertretungen spielen zweifellos eine entscheidende Rolle bei der Koordination von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen. Die stärksten Interessenvertretungen, wie in Österreich die Gewerkschaften, leben aber von einer freiwilligen Mitgliedschaft. Denn nur so ist eine Interessenvertretung gezwungen für ihre Mitglieder effektiv zu arbeiten und kann sich nicht auf einem immerwährenden Geldfluss ihrer Zwangsbeiträge ausruhen. Daher sollen die bestehenden Zwangsmitgliedschaften abgeschafft werden. Bis zur Einführung der freiwilligen Mitgliedschaft, die dann auch kompetitivere Beitragshöhen mit sich bringt, sollen die verpflichtenden Umlagen der Kammern drastisch gesenkt werden. Darüber hinaus sind in der österreichischen Verfassung verankerte Kammern nicht notwendig, da freiwillige Interessenvertretungen ausreichend Möglichkeiten bieten, sich vertreten zu lassen.

Weniger Steuern, mehr Freiheit

Die Steuerlast in Österreich ist im internationalen Vergleich erdrückend hoch, wodurch für viele Bürger das Leben kaum noch leistbar ist. Ein gerechtes Steuersystem entlastet nicht nur den Faktor Arbeit, sondern minimiert auch die Verwaltungskosten und streicht Ausnahmeregelungen einzelner einflussreicher Interessensgruppen. Durch Simplizität und Effizienz kann das Steuersystem gerecht und transparent gestaltet werden.

Die Einkommensteuer soll radikal auf einen einheitlichen Steuersatz von 25% gesenkt werden. Der Freibetrag soll dabei der Armutsgrenze entsprechen und jährlich angepasst werden, wodurch sich eine indirekte Progression im Steuersatz ergibt, da der Grenz- und Durchschnittssteuersatz mit zunehmendem Einkommen ansteigen. Auch das Einkommen von Körperschaften soll einheitlich mit 25% besteuert werden.

Generell befürworten wir eine Senkung der Steuerlast und setzen uns gegen die

Einführung neuer Steuern ein. Bagatellsteuern wie die Biersteuer, die nur einen marginalen Teil der gesamten Steuereinnahmen ausmachen, sollen abgeschafft werden. Eine neue Substanzsteuer auf Vermögen lehnen wir als groben Eingriff in das Recht auf Eigentum und zwangsläufig auch in das Recht auf Privatsphäre entschieden ab.

Um eine nachhaltige Verringerung der Steuer- und Abgabenlast zu erwirken, soll eine Steuer- und Abgabenobergrenze im Verfassungsrang eingeführt werden. Budgetentwürfe des Bundes sollen dabei nicht so ausgestaltet werden dürfen, dass sie zu einer Steuer- und Abgabenbelastung führen, die den Wert von 40 Prozent des BIPs übersteigt.

Freie und flexible Arbeitswelt

Überbordende staatliche, aber auch sozialpartnerschaftliche Interventionen und Erschwernisse zu Lasten der Freiheit der Arbeitnehmer schaden dem Arbeitsmarkt. Der Staat soll auch hier lediglich Mindeststandards zum Schutz von Leib und Leben festschreiben. Arbeitsrechtliche Vorschriften müssen dringend entbürokratisiert werden, sodass es für Unternehmen leichter wird neue Arbeitskräfte einzustellen.

Wir sind entschieden gegen gesetzliche Mindestlöhne. Solche Vorschriften schaden dem Standort Österreich und bringen das Gleichgewicht zwischen Entlohnung und Produktivität aus dem Lot. Ebenso lehnen wir wirtschaftsschädigende Maßnahmen wie eine gesetzlich vorgeschriebene 32-Stunden-Woche ab. Vereinbarungen sollen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf individueller oder betrieblicher Ebene getroffen werden – um dabei unterschiedliche Arbeits- und Lebensrealitäten abbilden zu können, soll es einen größtmöglichen gesetzlichen Spielraum geben.

Durch eine deutliche Senkung der Lohnnebenkosten sollen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber entlastet werden. Das erleichtert es Unternehmen beispielsweise neue Mitarbeiter einzustellen und Arbeitnehmer profitieren von höheren Nettolöhnen. Unter anderem soll Arbeitnehmern durch die Zusammenlegung der staatlichen Krankenkassen und die Abschaffung der Pflichtversicherung mehr Geld übrigbleiben, das sie frei, aber verpflichtend, für ein Paket an sozialer Absicherung ihrer Wahl einsetzen können.

Fachkräfte willkommen heißen

Die österreichische Wirtschaft ist auf Fachkräfte angewiesen. Ein wichtiger Baustein, um den Fachkräftemangel zu lindern, ist eine sinnvolle Strategie für qualifizierte Zuwanderung. Wir sehen geordnete Zuwanderung als Chance, unserer

demographischen Entwicklung und dem derzeitigen Fachkräftemangel entgegenzutreten. Wir müssen das System bestehend aus quotenbasierten Aufenthaltstiteln, Saisonnier-Kontingenten und reformbedürftiger Rot-Weiß Rot-Card, erneuern und auf ein Kriteriensystem nach dem Vorbild Kanadas auf europäischer Ebene hinarbeiten.

Soziales und Gesundheit

Die Freiheit des Einzelnen ist für uns das höchste Gut in einer Gesellschaft. Um diese Freiheit und Unabhängigkeit in allen Lebenslagen zu bewahren, braucht es ein staatliches Sozialsystem als Auffangnetz, das die Würde des Individuums auch in Zeiten von persönlichen Rückschlägen oder gesundheitlichen Notlagen schützt und stets ein Mindestmaß an Sicherheit garantiert.

Liberales Bürgergeld - Eine radikale Neuordnung des Sozialsystems

Ein prägendes Leitmotiv unseres Weltbildes und Konsequenz jeder Freiheit bleibt die Eigenverantwortung. Wenn Bürger in Notlagen kommen, ist es jedoch Aufgabe der Gesellschaft, diesen Menschen die Hand zu reichen und ihnen wieder auf die Beine zu helfen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, soll ein liberales Bürgergeld eingeführt werden. Dieses tritt an die Stelle aller anderer Sozialleistungen und bündelt in einem übersichtlichen, effizienten und gerechten System finanzielle Mittel des Lebensunterhaltes.

Das liberale Bürgergeld folgt dabei folgendem Modus: Zuerst wird ein Grundeinkommen festgelegt, dies stellt den Höchstbetrag dar, der ausgezahlt werden kann, und somit auch den Mindestbetrag, den ein Mensch in Österreich zum Leben hat. Das volle Grundeinkommen wird dann ausgezahlt, wenn ein Bürger gar keine Einkünfte erzielt. Sobald man aber ein Einkommen hat, wird das ausgezahlte Bürgergeld entsprechend dem gewählten Referenzsatz reduziert. Dieser Referenzsatz ist dabei jedenfalls unter 50% anzusetzen, sodass jeder selbständig verdiente Euro einen Zugewinn darstellt. Zur Illustration: Bei einem Referenzsatz von exakt 50% und einem Grundeinkommen von 1.000 € würde Peter ganz ohne selbständige Einkünfte exakt 1.000 € ausbezahlt bekommen, während Sandra mit selbständigen Einkünften in Höhe von 1.000 € exakt 1.500 € in der Tasche blieben. Die exakten Werte orientieren sich an Referenzbudgets, die unter Mitwirkung von Experten und Betroffenen erstellt und evaluiert werden.

Das liberale Bürgergeld bietet außerdem ein System beispielloser Übersichtlichkeit und Effizienz, das eine radikale Reduktion der Verwaltungskosten mit sich bringt. Durch die hohe Treffsicherheit und

Transparenz ist das liberale Bürgergeld das gerechteste und sozial verantwortlichste System, das gleichermaßen als Auffangnetz bei Notlagen bereitsteht, aber keinesfalls als dauerhafte Hängematte dient.

Fördern und fordern

Durch den ständig bestehenden Arbeitsanreiz, der dem liberalen Bürgergeld zugrunde liegt, werden Inaktivitätsfallen und damit einhergehende Abhängigkeiten verhindert und der Wiedereintritt in Eigenverantwortung und Autonomie gefördert. Als letzten Schritt sind Sanktionen bei Nicht-Annahme einer zumutbaren Arbeitsstelle in Form von Kürzungen von Sach- und Geldleistungen vorgesehen. Arbeitssuchenden ist außerdem der Arbeitseintritt durch Hilfestellungen zur Weiterbildung zu erleichtern. Hierfür sollen Langzeitarbeitslosen spezielle Bildungsschecks zur Verfügung gestellt werden, die sie für eine Weiterbildung ihrer Wahl einsetzen können.

Hochqualitative Gesundheitsversorgung durch eine Versicherungspflicht

Qualität, Effizienz und Innovation entstehen durch Wettbewerb. Das gilt auch, wo es um Leben und Tod geht. Deshalb wollen wir anstatt des derzeitigen Systems der staatlichen Pflichtversicherung eine Versicherungspflicht einführen. Die Versicherung muss dabei einen gesetzlich festgelegten Mindeststandard an Leistungen umfassen. Bürger haben dabei die Wahl zwischen diversen privaten und einem öffentlichen Anbieter.

Bei privaten Krankenversicherungen ist es essenziell, dem Versicherer ohne Vorbehalt vertrauen zu können. Daher muss eine hohe Risikoabsicherung und Eigenkapitalquote festgeschrieben werden. Auf Seite der Versicherungsnehmer kann und soll der Lebensstil die Versicherungsprämien beeinflussen. So könnten die Beiträge, wie beispielsweise in Deutschland Usus, sinken, wenn man mehrere Vorsorgeuntersuchungen absolviert.

Im öffentlichen Bereich erfordert der aktuell verantwortungslose Umgang mit öffentlichen Mitteln eine grundlegende Strukturbereinigung, wobei nicht bei den Patienten gespart werden darf. Deshalb wollen wir Schluss mit dem ineffizienten und viel zu teuren Versicherungssystem machen und fordern die sofortige Zusammenlegung aller Krankenkassen zu einer einzigen staatlichen Kasse.

Die Organisation der Kasse soll sich an internationalen Best-Practice-Beispielen orientieren, straff und effizient aufgebaut sein und sämtliche Partei- und Klientelpolitik außen vor lassen. Zu den Aufgaben dieser staatlichen

Krankenkasse sollen sowohl medizinische Grundversorgung, Prävention als auch Pflege zählen.

Moderne Gesundheitsinfrastruktur

In einem nationalen Gesundheitskonzept stammen Versorgung, Prävention, und Pflege aus einer Feder. So kann eine verbindliche Planung der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur auf Basis gesundheitspolitischer Kriterien und abseits von Prestigeüberlegungen gelingen. Dafür muss die Hoheit über die Spitalsinfrastruktur dem Bund übertragen werden.

Krankenhäuser und ihre Notaufnahmen müssen entlastet werden. Primärversorgungszentren, in denen mehrere Ärzte und weiteres medizinisches Personal arbeiten, sollen als erste Anlaufstelle für Patienten dienen. Nur bei Bedarf soll eine Zuweisung an Fachärzte innerhalb eines Versorgungszentrums oder an andere Gesundheitseinrichtungen erfolgen.

Zusätzlich muss die medizinische Ausbildung reformiert werden, hin zu mehr Praxisorientierung. Medizinisch-pflegendem, -technischem oder pharmazeutischem Personal soll bei Erlangen der entsprechenden Fähigkeiten außerdem mehr medizinische Kompetenz eingeräumt werden. Dies gibt diesen Berufsständen Aufstiegsperspektiven, entlastet Ärzte in ihrer Arbeit und führt allgemein zu einem effizienteren Arbeitsablauf.

Der mündige Patient

Wir stellen die Mündigkeit des Patienten in den Mittelpunkt des Gesundheitssystems, da nur dieser volle Verantwortung für sich und seine Gesundheit tragen kann. Der mündige Patient gestaltet seinen Genesungsprozess aktiv mit. Er entscheidet, wenn möglich, nach Aufklärung und Beratung gemeinsam mit seinem Arzt über die anzuwendende Behandlung.

In der Konsequenz ist es auch Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben ein Ende zu setzen, in Einklang mit den eigenen Vorstellungen von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit. Dieser Akt autonomer Selbstbestimmung ist von Staat und Gesellschaft zu respektieren. Dafür soll und darf auch bei Dritten Hilfe gesucht und in Anspruch genommen werden. Im Rahmen des Gesundheitssystems, muss auch die aktive Sterbehilfe ermöglicht werden – inklusive des Zugangs zu entsprechenden Medikamenten.

Pensionen und Kapitalvorsorge

Der in Österreich beschworene Generationenvertrag ist gescheitert. Dies bestätigt ein Blick auf Österreichs Demographie. Es ist mathematisch ausgeschlossen, dass die geburtenschwachen Jahrgänge der jüngeren Zeit während ihrer Erwerbstätigkeit die Pensionszahlungen der Babyboomer finanzieren können. Das Pensionssystem wird von einer untätigen, wahlgetriebenen Politik gegen die Wand gefahren – zu Lasten der Jungen Generationen. Wir fordern daher einen Systemwechsel: Durch ein Beitragssystem sichert sich jeder Bürger durch seine Beiträge die eigene Altersvorsorge, durch eine Aktienpension wird ein Teil der allgemeinen Beiträge langfristig wertsteigernd veranlagt und durch zukunftsfitte Kapitalmarktmarktpolitik wird die private, individuelle Vorsorge erleichtert.

Generationengerechtes Beitragssystem

Eine echte Pensionsreform: weg vom demographisch unhaltbaren Umlageverfahren hin zu einem zukunftsfitten Beitragssystem. In diesem System hat jeder Bürger sein eigenes Pensionskonto, über dessen Status Quo regelmäßig Auskunft erteilt wird. Entsprechend der statistisch zu erwartenden Lebenserwartung werden dann auch die aktuell bestehenden Möglichkeiten von Pensionsauszahlungen angezeigt. Diese variieren, je nach gewünschtem Pensionseintritt, automatisch entsprechend der unterschiedlichen Laufzeit. Ein Regelpensionsalter existiert nicht. Die Inanspruchnahme der Pensionsauszahlungen kann erfolgen, sobald ein Mindestniveau an monatlicher Auszahlung (= Existenzminimum) erreicht wurde. Die Umsetzung dieser Reform der ersten Säule des Pensionssystems, ist natürlich nur stufenweise und zeitlich gestreckt möglich.

Sollten die eigenen Pensionsbeiträge keine ausreichende Altersvorsorge sicherstellen, greift auch bei den Pensionen das System des liberalen Bürgergeldes. So rentiert sich jeder für die eigene Pension eingezahlte Euro weiterhin, wobei gleichzeitig effektiv gegen Altersarmut geschützt wird.

Gleichzeitig muss sich Arbeit und Zuverdienst auch im Pensionsalter lohnen und erlaubt sein. Wir fordern daher, dass auf Wunsch vorerst auch nur eine Teilpension in Höhe von 25%, 50% oder 75% der monatlichen Pensionszahlungen konsumiert werden kann, wenn zum Beispiel noch einer geringen Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Die dadurch eingesparten Pensionszahlungen können dann später abgerufen werden.

Aktienpension

Unter den Überbegriff Aktienpension fallen pensionssichernde Lösungen, die auf dem Kapitalmarkt basieren. Wir fordern die Einführung eines Staatsfonds nach Vorbild Schwedens als Ergänzung der ersten Säule unseres Pensionssystems. Dieser

Fond soll mit mindestens einer Milliarde Euro gedeckt sein, die Betreuung soll ausgeschrieben werden und im Resultat unabhängigen, professionellen Anlegeinstitutionen obliegen. Durch diesen Staatsfonds werden die in das aktuelle Umlagesystem oder das noch umzusetzende Beitragssystem eingezahlten Beiträge kapitalgedeckt veranlagt. Langfristig steigt somit das Volumen der Gelder in der ersten Säule.

Zusätzlich muss auch die individuelle Pensionsvorsorge gestärkt werden. Einerseits soll jeder Bürger einen Teil seines Einkommens zur Veranlagung steuerfrei in den neuen Staatsfonds einzahlen können, um so seine Pension zu stärken. Andererseits soll die betriebliche Zusatzvorsorge geöffnet werden, sodass Arbeitnehmer hier entsprechend ihren Bedürfnissen in eine Vorsorgekasse ihrer Wahl einzahlen können, um so unkompliziert und ohne Kosten vom Kapitalmarkt profitieren zu können.

Individuelle Kapitalvorsorge fördern

Bis zu einer echten Pensionsreform bleibt die individuelle Kapital- und Altersvorsorge unerlässlich. Das absolute Mindestmaß an Verantwortung für die nächste Generation, das vom österreichischen Gesetzgeber zu erwarten ist, ist daher die Vereinfachung und Entlastung der individuellen Vorsorge.

Essenziell ist dafür die Wiedereinführung der Behaltefrist von einem Jahr, in der Form, wie sie bereits bis 2012 in Kraft war. So entfällt für private Anleger die KESt auf Kursgewinne für langfristig gehaltene Wertpapiere. Zusätzlich soll es vereinfacht werden, sein Aktiendepot umzuschlichten. So senkt man die Hürden, die mit der Auswahl der Positionen eines Depots verbunden sind, indem spätere Korrekturen ohne anfallende Kosten oder Steuern durchgeführt werden können.

Die vor allem bei jungen Generationen beliebten Kryptowährungen sollen sich in Besteuerung und Handhabung nicht von anderen Wertaufbewahrungsmitteln wie Gold unterscheiden. Dies umschließt auch die Abschaffung der Verifizierungspflichten von Kryptowallets.

Letztlich soll der Zugang zum Finanzmarkt und das Wissen über Kapital- und Altersvorsorge nicht einer gutbürgerlichen Bildungselite vorbehalten sein. Daher muss jede österreichische Schulbildung Kompetenzen im Bereich Financial Literacy beinhalten, die primär von externen Experten und durch direkte praktische Erfahrung, beispielsweise über die Verwendung von Musterdepots, vermittelt werden sollen.

Notmaßnahmen

Bis die nötige Pensionsreform endlich umgesetzt werden kann, müssen zusätzlich zu den oben beschriebenen Vereinfachungen der individuellen Kapitalvorsorge, mehrere Notmaßnahmen ergriffen werden. Ziel dieser ist die Abwendung einer völlig aus dem Ruder geratenen, finanziell nicht mehr stemmbaren Pensionspolitik zu mehr Kostenwahrheit im System.

Sämtliche Sonderregelungen und Pensionsprivilegien müssen sofort abgeschafft werden. Alle staatlichen Pensionen sind in das ASVG zu überführen. Pensionen über der ASVG-Höchstpension sind nach Höhe der im Erwerbsleben tatsächlich geleisteten Beiträge zu kürzen, wobei die Kürzungen versicherungsmathematisch korrekt zu berechnen ist. Bei einem Pensionsantritt vor dem Referenzalter von derzeit 65 Jahren sind gleichermaßen Abschläge zu berechnen. Durch diese Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass jedenfalls nicht noch mehr Geld aus dem Staatstopf in die Aufrechterhaltung unseres Pensionssystem fließt.

Wohnen

Wohnen stellt ein menschliches Grundbedürfnis dar. Jedem Bürger soll ein Wohnangebot nach seinen individuellen Bedürfnissen offenstehen. Der Zugang zu einer Mietwohnung darf dabei nicht von Alter, Glück oder Kontakten abhängen. Und auch der Traum vom Eigenheim muss in Österreich aus eigener Kraft realisierbar sein.

Mietfreiheit statt Mietfallen

Für ein Dach über dem Kopf sorgt der Zugang zu einem offenen Wohnungsmarkt mit einem ausgewogenen, vielfältigen Angebot. Ein solches Angebot kann aber nur dort entstehen, wo faire Verhältnisse zwischen Eigentümern und Mietern herrschen, die den Markt beleben und Wohnbau attraktiv machen.

Das in Österreich historisch gewachsene Mietrecht ist mittlerweile eines der europaweit restriktivsten. Während die in Kraft gesetzten Regelungen aus redlichen Motiven – dem Schutz der Mieter und insbesondere spezieller Gruppen von Mietern – entstanden sind, sind diese vielfach nicht mehr zeitgemäß und in ihrem Gesamtausmaß schädlich für den Wohnungsmarkt. So sprechen die Zahlen oft gegen Renovierungen oder Neubauten, und so verhindert der starke Bestandschutz für Altmieter eine effektive Allokation des Wohnungsangebots zu Lasten der jungen Generationen.

Das Mietrecht muss folglich dringend flexibilisiert und liberalisiert werden. Marktmechanismen dürfen nicht weiter durch überbordende Staatseingriffe ausgesetzt werden, insbesondere bei Altbauten im Vollanwendungsbereich des MRG.

Daher muss das Verhältnis Mieter – Vermieter neu geordnet werden: Insbesondere sollen Mietverträge im Sinne der Privatautonomie sowohl vom Mieter als auch vom Vermieter unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden können. Da der Mieter von einer Kündigung üblicherweise stärker betroffen ist, sind gewisse Mieterschutzbestimmungen zu achten. Dazu gehören eine angemessene Kündigungsfrist und Rücksichtnahme auf besondere Schutzbedürftigkeit, wie bei Schwangerschaft, Behinderung oder hohem Alter. Auch die Möglichkeit in Altverträge eintreten zu können, muss auf Ausnahmesituationen beschränkt werden, um so das Phänomen des sogenannten „Mietadels“ zu unterbinden. Zudem sollen sich die Miethöhen grundsätzlich am Markt durch Angebot und Nachfrage bilden.

Diese Maßnahmen machen den privaten Wohnungsmarkt wesentlich attraktiver, was Investitionen begünstigt, Angebot schafft und schließlich die Preise auf angemessenem Niveau hält. Populistische Forderungen nach generellen Mietendeckeln, Leerstandsabgaben und Zweitwohnsitzabgaben lehnen wir ab. Diese schaffen keine einzige zusätzliche Wohnung, sondern verschärfen die bestehenden Probleme weiter.

Menschen statt Mauern fördern

Personen mit einem geringen Einkommen, die marktübliche Mieten nicht aus eigener Kraft stemmen können, müssen durch die öffentliche Hand gestützt werden. Subjektförderungen, also finanzielle Beihilfen für Individuen in Einklang mit dem liberalen Bürgergeld, sind der richtige Weg, um soziale Härten abzufangen. Insbesondere die mangelnde Flexibilität und die fehlende soziale Treffsicherheit machen die Objektförderung zu einem oftmals untauglichen Mittel, um in Zukunft für leistbaren, attraktiven Wohnraum zu sorgen.

Günstige Mieten bauen

Wir wollen Bauen günstiger machen. Durch die Vielzahl von Vorschriften entstehen massive Kosten. Unser Ziel ist es, kostenverursachende Normen und unnötige Vorschriften (z.B. überschießende Stellplatzverordnung) auf Bundes-, Landes- und vor allem Gemeindeebene zu verringern und zu vermeiden und den Entscheidern eine transparente Grundlage für ihr Handeln zur Verfügung zu stellen. Bei sicherheitsrelevanten Themen soll zukünftig ein strenges Haftungsrecht die überhandnehmenden Gebote und Verbote ablösen.

Das erste Eigenheim

Der Traum von den eigenen vier Wänden muss Realität werden können. Um dies leichter zu verwirklichen, fordern wir einen Strauß an Maßnahmen, die den Kauf

einer neuen Immobilie vergünstigen. Insbesondere die Aussetzung der Grunderwerbsteuer beim Kauf der ersten Immobilie, sowie die Abschaffung der Grundbuchgebühren erachten wir als essenziell.

Zudem wollen wir Mietkauf-Modelle ausbauen. Bewohner von Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen sollen die Option erhalten, ihre derzeitigen Mietverträge in Mietkaufverträge umzuwandeln. Wir schlagen ein Flexi-Mietkauf-System vor, nach welcher der Betroffene während der Phase eines Mietkaufs seine Wohnung wechseln kann. Bisherige Zahlungen sollen für den Mietkauf der neuen Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung angerechnet werden.

Sozial treffsicherer Wohnbau

Der soziale Wohnbau soll in erster Linie jenen zugutekommen, die ihn wirklich benötigen. Sozialer Wohnbau hat aber nicht die Funktion über Steuermittel privilegiertes Wohnen zu ermöglichen. Deshalb fordern wir ein unbürokratisches Einkommensmonitoring, um die soziale Treffsicherheit zu erhöhen. Außerdem muss die Vergabe von „sozialen“ Wohnungen endlich transparent ablaufen. Es braucht objektive und transparente Kriterien, die die Lebensrealität von jungen Menschen berücksichtigen.

Raumplanung - Neu bauen mit Plan

Neubauprojekte sollen kosteneffizient und ökologisch sinnvoll gebündelt werden. Statt zersiedelten Gebieten, braucht es kompaktere Siedlungskerne. Um diese zu verwirklichen, fordern wir, dass die Flächenwidmungskompetenz den Gemeinden entzogen und auf eine überregionale Ebene übertragen wird.

Wir stehen zum Prinzip der qualitätsvollen Innenverdichtung. Wohnraum muss wieder in die Höhe und nicht mehr in die Breite wachsen und dazu müssen Baurichtlinien gelockert werden. Die Verdichtung eines Siedlungskernes muss dabei einhergehen mit dem Ausbau von Infrastruktur, die nachhaltige Mobilität sicher ermöglicht und durch umfassende Begrünung im öffentlichen Raum begleitet werden.

Dafür soll die baulich schwierige und daher teure Bebauung von bereits versiegelten Flächen und das Füllen von innerörtlichen Lücken steuerlich begünstigt werden. Außerdem müssen baurechtliche Richtlinien vereinfacht werden, um die Sanierung von alten Gebäuden zu erleichtern und kostengünstigeres Bauen zu ermöglichen.

Klima und Umwelt

Der Schutz unseres Planeten ist die drängendste globale Herausforderung. Wir setzen uns für einen umweltbewussten Ansatz ein, der auf individuellen Freiheiten, wirtschaftlicher Entwicklung und verantwortungsvoller Nutzung unserer Ressourcen basiert. Dabei gehen Ökologie und Ökonomie Hand in Hand, denn nur, wenn es gelingt, Konsumbedürfnisse insbesondere im Energiebereich sicher, sauber und bezahlbar zu befriedigen, kann Umwelt- und Klimapolitik gelingen. Dafür müssen innovative Lösungen forciert und Marktmechanismen genutzt werden, um die Klimaziele unter Wahrung persönlicher wie wirtschaftlicher Freiheit zu erreichen.

Lenkungseffekte nutzen

Wir setzen auf einen marktwirtschaftlichen Ansatz, bei dem die Kosten von Klimabelastungen grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip verteilt werden. Dafür müssen klimaschädliche Externalitäten internalisiert und somit in die Preisbildung einbezogen werden. Unternehmer wie Individuen haben so direkte Anreize, auf umweltfreundliche Verhaltensweisen und Produkte zu setzen. Konkret soll daher in Kombination mit innovationsfördernden Maßnahmen ein EU-weiter CO_2-Preis eingeführt werden.

Wir setzen uns außerdem für die Einführung von CO_2-Zöllen ein, um internationale Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen. Durch diese kann sichergestellt werden, dass für Unternehmen aus Ländern mit strengeren Umweltauflagen kein Wettbewerbsnachteil entsteht.

Im Sinne der ökologischen Kostenwahrheit müssen außerdem sämtliche fossile Subventionen, wie etwa des Dieselprivilegs und der Pendlerpauschaule gestoppt werden. Die Förderung von zusätzlicher Feinstaub- und CO_2-Belastung steht in diametralem Widerspruch zu allen Bemühungen, die Folgen des Klimawandels einzudämmen.

Energiestrategie für eine nachhaltige Zukunft

Wir bekennen uns zu einer zukunftsorientierten Energiestrategie, die auf marktwirtschaftlichen Prinzipien, technologischer Innovation und individueller Entscheidungsfreiheit fußt. Unser Ziel ist es, eine nachhaltige und stabile Energieversorgung sicherzustellen, welche die Umwelt schont und unseren gesellschaftlichen Wohlstand sichert.

Wir setzen auf die Förderung von Forschung und Entwicklung, um innovative Technologien voranzutreiben. Für private Unternehmen, Startups sowie Hochschulen sollen Anreize geschaffen werden, um innovative Lösungen zu erarbeiten.

Insbesondere soll auch die Forschung im Bereich der Energiespeicherung gefördert werden, um beständige Lösungen für ein zuverlässiges Energiesystem zu entwickeln.

In vielen Bundesländern verhindern Zonierungsgesetze effektiv den Bau von Windkraftanlagen. Diese sollen angepasst und gelockert werden, sodass die Entwicklung erneuerbarer Windenergien vorangetrieben werden kann.

Wir befürworten eine diversifizierte Energieversorgung, die auf verschiedenen Energiequellen basiert, einschließlich erneuerbarer Energien wie Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie. Zugleich unterstützen wir eine technologieoffene Debatte, um auch über die Nutzung von Kernenergie und sauberer fossiler Energien wie Erdgas sachlich zu diskutieren. Um den Energieverbrauch zu optimieren und Ressourcen zu schonen, setzen wir auf Effizienzmaßnahmen und intelligente Technologien.

Naturschutz durch Renaturierung

Naturschutz durch Renaturierung von Ökosystemen ist von zentraler Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität und die Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen. Dabei werden Ökosysteme, die durch menschliche Aktivitäten geschädigt wurden, durch gezielte Maßnahmen revitalisiert und in ihren natürlichen, funktionalen Zustand zurückgeführt. So können Feuchtgebiete wiederhergestellt, Waldgebiete aufgeforstet und Flussläufe sowie Uferzonen renaturiert werden. Ein weiterer entscheidender Aspekt der Renaturierung ist das Management invasiver Arten, um die heimische Flora und Fauna zu schützen.

Stärkung von Schutzgebieten und nachhaltigem Tourismus

Eine effektive Verwaltung und Erweiterung von Schutzgebieten sind von entscheidender Bedeutung, um die natürliche Vielfalt zu schützen. Durch eine professionelle und gut koordinierte Verwaltung können Ökosysteme bewahrt, bedrohte Arten geschützt sowie der Erholungswert für Besucher gewährleistet werden.

Nachhaltiger Tourismus respektiert die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Grenzen einer Destination. Dies bedeutet, Tourismus zu fördern, der lokale Gemeinschaften unterstützt, die Umwelt respektiert und den Besuchern ein authentisches Naturerlebnis bietet, ohne die Natur zu schädigen. Die Zusammenarbeit mit touristischen Unternehmen und Verbänden ist entscheidend, um nachhaltige Praktiken zu fördern. Anreize, Zertifizierungen und Schulungen können Anbieter motivieren, Umweltstandards einzuhalten.

Nachhaltige Raumplanung und Infrastruktur

Eine nachhaltige Raumplanung und Infrastruktur stellen den Schutz und die Wiederherstellung der Umwelt in den Mittelpunkt. Wir setzen auf eine moderne, innovative und effiziente Gestaltung des öffentlichen Raums, die im Einklang mit ökologischer Verantwortung steht und gleichzeitig individuelle Freiheiten respektiert. Hier ist insbesondere dem rasant fortschreitenden Flächenfraß Einhalt zu gebieten. Den Bundesländern sollen über den Finanzausgleich finanzielle Mittel gestrichen werden, wenn unverhältnismäßig viel Boden versiegelt wird.

Ein effektiver Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Radwege und Fußgängerzonen sollen eine umweltfreundliche Mobilität ermöglichen. Außerdem kann die Nutzung von Smart-City-Technologien und digitalen Lösungen die Ressourcennutzung optimieren und eine nachhaltige Raumentwicklung fördern.

Außen- und Verteidigungspolitik

Die aktuellen Zeiten sind geprägt von Unsicherheiten, die geopolitische Weltordnung ist im Wandel und es kommt vermehrt zu aggressiven Konfrontationen bis hin zu neuen Kriegen. Gerade jetzt sind stabile außenpolitische Bündnisse und Partner für Österreich sowie ein verteidigungsfähiges, gut ausgerüstetes Militär essenziell. Um unseren Wohlstand sowie unsere Verteidigung zu garantieren, braucht es gemeinsame europäische Lösungen.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

In außen- und sicherheitspolitischen Fragen soll die EU nicht widersprüchliche, nationalstaatliche Interessen verfolgen, sondern international geeint mit einer Stimme sprechen. Daher soll die Position des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik zu einem echten EU-Außenminister aufgewertet werden und so die Frage „Who do I call if I want to call Europe?“ endgültig beantworten.

Der Europäische Auswärtige Dienst soll zudem gestärkt werden. Die Kompetenzen der Vertretungen der EU im Ausland sollen erweitert werden, um beispielsweise die gemeinsame Ausstellung von Visa durch „EU-Botschaften“ zu ermöglichen. Ein solches Modell der „Botschaft mit 27 Flaggen“ führt zu einheitlichen Vergabeprozess, ermöglicht Kosteneinsparungen und erlaubt eine vereinfachte Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten.

Europäisches Berufsheer statt provinzieller Zwangsarmee

Um die Wehrhaftigkeit unseres Staats zu garantieren, müssen wir die Landesverteidigung in die Hände von Profis geben und nicht in die von Maturanten. Die Wehrpflicht ist ein unverhältnismäßiger Eingriff in die freie Lebensgestaltung junger Männer. Ein Berufsheer ist längst überfällig und dringend nötig, um für die Herausforderungen der Moderne gewappnet zu sein. Auch die Anschaffung von modernem Equipment und Waffensystemen ist längst überfällig. Als staatliche Kernaufgabe muss die Finanzierung der Militärs daher endlich priorisiert werden.

Als überzeugte Europäer ist uns bewusst, dass nur ein geeintes und starkes Europa effektiv gegen Cyberkriegsführung, die Bedrohung kritischer Infrastruktur und Terrorismus vorgehen kann. Die Zusammenarbeit der europäischen Nachrichtendienste muss weiter verstärkt werden und auch der Schutz der kritischen Infrastruktur, insbesondere bei grenzüberschreitender Nutzung, in europäischer Zusammenarbeit erfolgen.

Langfristig sind wir außerdem für ein europäisches Militär, das die europäische Bevölkerung im Notfall effektiv verteidigen kann. Diese EU-Armee soll eng mit unseren Verbündeten zusammenarbeiten, um unser Lebensmodell der liberalen Demokratie bestmöglich zu verteidigen. Konsequenterweise soll daher die österreichische Neutralität mittelfristig abgeschafft werden. Kurzfristig muss zumindest die Beschaffung von Verteidigungsmitteln primär auf europäischer Ebene erfolgen.

Freihandel schafft Wohlstand

Freihandel schafft Wohlstand und stiftet Frieden. Wir wollen Freihandel fördern und fordern, denn vom freien Handel zwischen Demokratien profitieren am Ende alle. Eine freie Marktwirtschaft zeichnet sich nicht nur durch den innerstaatlichen, sondern vor allem auch durch den internationalen Handel aus. Diese in den letzten zwei Jahrhunderten stattfindende Globalisierung ist die Grundlage unseres heutigen Wohlstands.

Wenige Länder haben vom freien Güter- und Personenverkehr des EU-Binnenmarktes so sehr profitiert wie Österreich. Wir wollen eine Ausweitung und Vertiefung des Binnenmarktes, um den Wohlstand auch zukünftig zu sichern und auszubauen.

Der europäische Binnenmarkt soll durch den Abschluss von Freihandelsabkommen profitieren. Durch Freihandelsabkommen genießen europäische Erzeugnisse einen größeren Absatzmarkt, während europäische Konsumenten mehr Wahlfreiheit in ihren Einkäufen erhalten. Insbesondere österreichische Unternehmer konnten so in der Vergangenheit überdurchschnittlich profitieren. Alleingänge der österreichischen

Bundesregierung in Form von Vetos gegen europäisch verhandelte Freihandelsabkommen, sind strikt abzulehnen.

Darüber hinaus wollen wir den Handel mit anderen Staaten nutzen, um unsere Werte und Produktionsstandards zu exportieren. In Anbetracht der Entwicklungen in Afrika, wo China und Russland die EU wie auch die USA durch eine werteneutrale Handels- und Investitionspolitik nahezu verdrängt haben, ist aber Zurückhaltung bei vertraglichen Wertegeboten geboten. Liberale Demokratie und die Achtung der Menschenrechte muss man international vorleben, diese kann man nicht einfach vertraglich aufoktroyieren. Oft sind daher kleine Schritte nachhaltiger. In diesem Sinne sollen zumindest europäische Umweltstandards zur Erreichung der Pariser Klimaziele in jedem Freihandelsabkommen durch entsprechende Auflagen und Mindestanforderungen enthalten sein.

Souveränität und Schutz liberaler Demokratien

Wir bekennen uns klar zur Unterstützung liberaler Demokratien im Kampf gegen Diktaturen zur Wahrung ihrer Freiheit, wie aktuell in Taiwan, das von der autoritären kommunistischen Volksrepublik China bedroht wird.

Wir verurteilen außerdem klar terroristische Handlungen, die für Unsicherheit, schlimmstenfalls aber auch zum Verlust von Menschenleben und zu internationalen Konflikten, führen. Der Angriff der Hamas auf israelische Zivilisten ist ein deutliches Beispiel für die Provokation von Kriegen durch Terrororganisationen, die entschlossen bekämpft werden müssen.

Das Völkerrecht ist von Staaten nicht als Empfehlung, sondern als bindendes Regelwerk zu verstehen. Völkerrechtswidrige Kriegshandlungen untergraben das Fundament internationaler Normen und den Schutz unschuldiger Menschenleben. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist ein deutliches und schwerwiegenderes Beispiel für eklatante Verletzungen des Völkerrechts, denen wir vehement entgegentreten müssen.

Reform internationaler Institutionen

Internationale Institutionen wie etwa die Vereinten Nationen oder die Welthandelsorganisation haben oft nicht genügend Mittel, um ihren Aufgaben nachzukommen. Gerade in Zeiten des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, sowie der wirtschaftlichen Dreistigkeit Chinas beispielsweise in der Missachtung jeglicher Regeln von intellektuellem Eigentum, sind handlungsfähige internationale Organisationen essenziell.

Die Vereinten Nationen sollen ein strukturiertes Forum für Dialog, Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung auf globaler Ebene sein, doch um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss die UN fundamental reformiert werden. Das allzu oft hinderliche Vetorecht einzelner Staaten verleiht zwar den getroffenen Beschlüssen mehr Gewicht, darf jedoch angesichts des globalen Wandels kein dogmatisches Artefakt der Gründungszeit bleiben, sondern muss laufend hinterfragt werden. Die UN muss zukünftig in der Lage sein, als oberste friedensstiftende und völkerverbindende Instanz aufzutreten, deren Hauptaufgabe es ist, kriegerische Auseinandersetzungen zu vermeiden und ein Zusammenleben der Menschheit im bestmöglichen Maße zu ermöglichen.

Um zudem Rechtssicherheit im internationalen Wirtschaftswesen sowie Schutz vor staatlicher Willkür zu gewährleisten, fordern wir die Errichtung eines unabhängigen, internationalen Handelsgerichtshofs.

Vereintes Europa

Die Europäische Union ist als Garant unseres Wohlstandes und als integraler Bestandteil unseres täglichen Lebens nicht mehr wegzudenken. Nie war die europäische Bevölkerung so frei, nie so wohlhabend und nie so geprägt von Frieden. Um jetzt den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts effektiv entgegenzutreten, müssen wir das Projekt Europa weiterentwickeln und vertiefen. Daher fordern wir die Vereinigten Staaten von Europa.

Reform der europäischen Institutionen

Um eine entscheidungsfähige EU zu sichern, muss das Einstimmigkeitsprinzip im Rat abgeschafft werden. Nur so kann man Staaten mit autokratischen Tendenzen wie Ungarn und Polen den Wind aus den Segeln nehmen und verhindern, dass einzelne Staaten wichtige Reformen aufgrund nationalstaatlichen Denkens blockieren.

Um eine bürgernahe EU zu schaffen, die Vertrauen und Ansehen genießt, müssen direkte Wahlen garantiert werden. Deshalb sollen für die Wahl zum Europäischen Parlament europaweite Wahllisten aufgestellt werden und der Kommissionspräsident direkt gewählt werden.

Die Europäische Kommission soll zu einer echten europäischen Regierung aufgewertet werden, deren Zusammensetzung nicht von der Anzahl der Mitgliedstaaten abhängt, sondern aus Mitgliedern des Parlaments gebildet wird und daher eine größere Flexibilität bei der Definition der Aufgabenbereiche hat. Das Europäische Parlament wiederum soll durch Gewährung des Initiativrechts in seiner Bedeutung aufgewertet werden. Als föderales Element soll ihm der Rat als

gleichberechtigte zweite Kammer zur Seite gestellt werden. Der Europäische Rat soll ersatzlos abgeschafft werden.

Um den Mitgliedstaaten Raum für eigene Entfaltung zu lassen, soll das Subsidiaritätsprinzips auch im Laufe kommender Reformen beibehalten und stringent eingehalten werden. So werden die regionalen Bedürfnisse und Unterschiede durch die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der entsprechenden Ebenen berücksichtigt.

Verantwortungsvolle Finanzpolitik

Gerade in Zeiten der steigenden Zinsen, zeigt sich einmal mehr, wie wichtig eine nachhaltige und verantwortungsvolle Haushaltspolitik ist. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen Förderungen effizienter gestalten, Missbrauch durch Nationalstaaten verhindern und Kosten einsparen. Wir bekennen uns zu den Maastricht-Kriterien und wollen, dass die Staaten diese in Zukunft wieder achten und umsetzen, um der nächsten Generationen Willen.

Wir setzen uns für eine zurückhaltende und möglichst marktnahe Geldpolitik ein. Die EZB soll daher umfassend reformiert werden und sich zukünftig einzig auf den Erhalt der Geldwertstabilität konzentrieren, um ihre politische Unabhängigkeit zu wahren.

Europäisches Asylsystem

Die derzeit unkontrollierte Migration nach Europa ist eine der großen Herausforderungen unserer Generation. Auch diese können wir nur als geeintes und solidarisches Europa bewältigen - es kann nicht sein, dass dieses Problem auf einige wenige Mitgliedsstaaten abgeladen wird. Es braucht endlich eine gesamteuropäische Asyllösung, an der sich alle Mitgliedsstaaten beteiligen. Die Asylwerber sollen verbindlich auf alle Mitgliedstaaten aufgeteilt werden, wobei die Verteilung sich nach der Bevölkerungszahl, dem Bruttoinlandsprodukt und den bisher erbrachten Leistungen in Bezug auf Asylwerber richten soll. In diesem Zusammenhang soll auch eine Residenzpflicht eingeführt werden. Asylverfahren müssen schneller abgewickelt werden, um Schutzbedürftigen möglichst schnell zu helfen und Missbrauch zu verhindern.

Straffällige Asylwerber sollen schneller abgeschoben und außer Landes gebracht werden. Die EU soll Rückführungsabkommen abschließen, in denen sich die Herkunftsstaaten zur Rücknahme der abgelehnten Asylwerber verpflichten. Nur so kann ein funktionierendes Asylsystem Bestand haben.

Um die Integration und Eingliederung der Geflüchteten zu gewährleisten, sollen verpflichtende Sprachkurse zur Verfügung gestellt werden. Um Schleppern das Geschäft zu erschweren, fordern wir einen effektiven Grenzschutz, an dem sich alle EU-Staaten beteiligen.

Wir fordern eine Stärkung des Integrationsjahrs für Asylberechtigte und Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit sowie die Umsetzung einer individuellen Integrationsvereinbarung inklusive Sanktionen bei Verletzungen. Gleichzeitig fordern wir einen Ausbau der Sachleistungen und eine Reduktion der Geldleistungen.

Demokratische Mitbestimmung durch Unionsbürger

Europäer sind heute durch europaweit wechselnde Studienorte und Arbeitsstätten sowie Familie und Freunden mit bunt gemischten Staatsbürgerschaften in ganz Europa daheim. Ganz im Sinne der europäischen Integration sollen in Österreich lebenden Unionsbürgern die vollen demokratischen Teilhaberechte zukommen. Wir bekennen uns auch zum Wahlrecht ab dem Alter von 16 Jahren für jeden Bürger bei den EU-Wahlen.

Verantwortung übernehmen - Liberale Regierungsarbeit

Politik ist kein Selbstzweck. Genauso wenig das vorliegende Programm. Dieses soll nicht in einer dunklen Schublade enden, sondern Veränderung in unserem schönen Land bewirken. Der Verdienst für das große Ganze durch teils auch **kleinere, aber dafür realisierbare Schritte** ist gegenüber sturer Ideologie zu bevorzugen. In diesem Sinne listen wir in diesem Kapitel zwölf Punkte auf, die im Zuge einer liberalen Regierungsverantwortung jedenfalls umgesetzt werden sollen, um die Weichen für eine bessere Zukunft zu stellen.

Um das **Aufstiegsversprechen zu erneuern**, sodass sich auch die junge Generation in Österreich durch eigene Kraft etwas aufbauen kann, soll …

- die Steuer- und Abgabenlast drastisch gesenkt werden, um vor allem jungen Berufstätigen mehr finanziellen Spielraum zu ermöglichen;
- die Grunderwerbssteuer beim Kauf der ersten Immobilie ausgesetzt werden;
- die Behaltefrist für Wertpapiere für Privatanleger wieder eingeführt werden.

Um **Wohlstand in Österreich** langfristig zu sichern, muss der unternehmerfeindlichen Überregulierung Einhalt geboten werden. Daher soll …

- die Gewerbeordnung entrümpelt werden, indem vor allem gebundene Gewerbe abgeschafft und Qualifikationsnachweise auf das Nötigste reduziert werden;

- der Wirtschaftsstandort nicht durch eine Verschärfung des Arbeitskräftemangels durch die Einführung einer gesetzlichen 32-Stunden-Woche geschwächt werden.

Um weg von Biedermeier-Sentimenten hin zum **italienischen Dolce Vita mit niederländischem Chill-Faktor** zu kommen, soll …

- die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten schrittweise vorangetrieben werden;

- die Kriminalisierung von Cannabis zu Gunsten der kontrollierten Freigabe abgeschafft werden.

Um im Sinne der **Generationengerechtigkeit** erste Schritte Richtung zukunftsfähiger Planet, sowie nachhaltiger Staatshaushalt und zukunftsfittes Pensionssystem zu sichern, soll …

- ein Stopp klimaschädlicher Subventionen umgesetzt werden;

- ein aktiver Abbau der Staatsschulden betrieben werden;

- die Aktienpension durch eine Öffnung der betrieblichen Altersvorsorge ermöglicht und das Pensionsantrittsalter nachhaltig erhöht werden.

Um das **österreichische Bildungssystem** zumindest im Rahmen der Kompetenzen einer Bundesregierung ein Stück lebensnäher auszugestalten und den Hochschulen ein Stück mehr Exzellenz zu erlauben, soll …

- in einem ersten Schritt Richtung völliger Schulautonomie ein geförderter Rahmen geschaffen werden, der es Schulen über eine private Trägerschaft bei gleichzeitig öffentlicher Finanzierung und ohne Schulgelder ermöglicht, finanzielle, personelle sowie pädagogische Autonomie zu erlangen und so zu Chancenschulen zu werden, die die Schüler in den Mittelpunkt stellen;

- die Finanzierung der Hochschulen durch nachgelagerte Studienbeiträge verbessert werden.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Bundesvorstand*

Tagesordnungspunkt: *11.2 Leitantrag des Bundesvorstands*

LANEU: Mut zur Freiheit: Unsere Vision für ein besseres Österreich

Antragstext

Mut zur Freiheit
Unsere Vision für ein besseres Österreich

Österreich befindet sich in einer Zeit des Umbruchs. Viele Reformen sind längst überfällig, und es tun sich immer mehr Bereiche auf, in denen aktives Handeln gefordert ist. Viele Entscheidungen, die in den kommenden Jahren getroffen werden, beeinflussen Österreich für viele Jahrzehnte – und betreffen damit vor allem uns, die junge Generation.

Wir wollen dabei nicht einfach tatenlos zuschauen und abwarten, sondern sehen uns in der Pflicht, an einer besseren Zukunft mitzuwirken. In diesem Programm wollen wir aufzeigen, mit welchen Maßnahmen unsere Vision für ein besseres Österreich erreicht werden kann. Liberale Antworten sind gefragter denn je!

Bildung

Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Sie macht uns zu mündigen Bürgern, die in Freiheit und Eigenverantwortung leben. Gerade deshalb ist uns ein sozial durchlässiges Bildungssystem ein Herzensanliegen. Österreich muss ein Ort der Talente werden, mit einem chancengerechten, qualitativ hochwertigen und freien Bildungssystem.

Chancengerechtigkeit von Anfang an

Um Kindern die besten Lebenschancen zu bieten, muss bereits im frühen Alter angesetzt werden. Eltern sollen für ihre Kinder Bildungsschecks bekommen, die sie für die Bildung und Betreuung in einer Vollzeiteinrichtung ihrer Wahl

einlösen können. Die frühkindliche Kinderbetreuung soll grundsätzlich privat aufgestellt sein, aber strengen Qualitätskontrollen unterliegen. Mögliche Einrichtungen können dabei Kindergärten oder Kindergruppen, aber auch Einzelpersonen wie beispielsweise Tageseltern sein. So sollen individuelle Lösungen eine flächendeckende Kinderbetreuung sichern.

Beste Bildung durch freie Schulen

Jedes Kind soll gerne in die Schule gehen. Nicht weil Schule so leicht ist und Leistung nichts zählt, sondern weil man gefordert und gefördert wird. Weil Stärken ausgebaut werden, anstatt Schwächen breitzutreten, und weil Lernen unter den richtigen Bedingungen Spaß macht.

Der Schlüssel, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Schulautonomie. Dabei beschränkt sich der Staat auf die Festlegung von Bildungszielen. Wie diese Bildungsziele erreicht werden, obliegt den Schulen selbst. Jede Schule entscheidet individuell über ihr Unterrichtsangebot, die Schwerpunktsetzung, die Gestaltung des Schulalltags, das Lehrpersonal sowie die (digitalen) Hilfsmittel. So entsteht Raum für innovative pädagogische Konzepte und ein vielfältiges Angebot an Bildungswegen. Schulen sollen grundsätzlich privater Trägerschaft unterliegen, wobei die Finanzierung durch den Staat sichergestellt wird - nämlich im Zuge der Bildungsschecks.

In einem ersten Schritt sollen Schulen beispielsweise über ein Modell der privaten Trägerschaft bei öffentlicher Finanzierung die Möglichkeit haben selbst in das Prinzip der Schulautonomie hineinzuoptieren. Diese Schulen bekommen die Freiheit dreifacher Autonomie: in pädagogischer, personeller und finanzieller Freiheit und Verantwortung. Bei der Aufnahme soll auf eine gute soziale Durchmischung geschaut werden.

Jedes Kind bekommt einen solchen Bildungsscheck, den es in der Bildungseinrichtung seiner Wahl einlösen kann. Besonders beliebte Schulen erhalten folglich die beste Finanzierung und Anreize, ihr Angebot weiter auszubauen, um mehr Schüler anzuziehen. Schlechte Schulen auf der anderen Seite müssen sich schnellstens überlegen, wie sie ein attraktives Angebot schaffen.

Dass alle Schulen die Bildungsstandards erreichen, wird anhand von zentralen und vergleichbaren Tests abgeprüft. Hierfür soll neben der Zentralmatura eine mittlere Reife eingeführt werden. Die Bildungsstandards sollen neben Deutsch-, Mathematik-, und Englischkenntnissen auch wirtschaftliches wie finanzielles Basiswissen („Financial Literacy“) umschließen.

Erfolgsmodell Lehre in den Fokus

Das österreichische Modell der dualen Lehrausbildung gilt international zurecht als Erfolgskonzept, dennoch wird sie bei uns oft nur als Plan B betrachtet. Die Lehre muss für Jugendliche zugänglicher und attraktiver gestaltet und durch praxisnahe Berufsorientierung an Schulen bereits frühzeitig beworben werden.

Die Lehre soll einheitlich strukturiert, nämlich modular aufgebaut werden, und stets die Option beinhalten, die Reifeprüfung abzulegen. Durch die Aufteilung in Module ist ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Lehrausbildungen einfacher. Berufsschulen sollen dazu zu „Berufsakademien“ aufgewertet werden, die eng verschränkt mit Experten aus der Wirtschaft und anderen Bildungseinrichtungen, etwa auch Hochschulen, zusammenarbeiten. Durch den modularen Aufbau können auch Erwachsene sich an Berufsakademien weiter fortbilden und so ihren Horizont erweitern. Berufsakademien sollen stets auch Meisterkurse anbieten.

Durch eine einheitliche Struktur der Lehre soll es auch einfacher möglich sein, im Rahmen internationaler Austauschprogramme Erfahrung im Ausland zu sammeln. Der Europäische Qualifikationsrahmen bietet hier bereits eine gute Grundlage und soll weiter ausgebaut werden.

Oxbridge und Ivy League, aber in Österreich

Exzellenz soll in den österreichischen Hochschulen wieder ihre Heimat finden. Dafür müssen alle Hochschulen miteinander in fairem Wettbewerb stehen, den sie gewappnet mit größtmöglicher Autonomie bestreiten. Sie sollen selbst zu Trägern ihrer Gebäude werden, frei in der Gestaltung von Lehre und Forschung sein, sowie Hoheit über Personal, Auswahl der Studierenden und die Mittelverwendung haben. Zwischen den einzelnen Hochschultypen sollen rechtlich keine Unterschiede gemacht werden.

Die Finanzierung der Hochschulen wird durch ein Drei-Säulen-Modell aus privaten Mitteln, staatlicher Studienplatzfinanzierung und nachgelagerten Studienbeiträgen langfristig gesichert. Die staatliche Finanzierung soll sich auf zwei Prozent des BIP belaufen und die Grundfinanzierung für Studium wie Forschung sicherstellen.

Der Studienzugang kann durch Eignungskriterien geregelt sein, ein Studium darf aber nicht aus finanziellen Überlegungen scheitern. Die Studienbeihilfe wird wie andere Sozialleistungen vom liberalen Bürgergeld abgelöst, das explizit auch von zielstrebigen Studierenden bezogen werden kann. Um zu hohe Studienbeiträge vorzubeugen, kann die Höhe vom Bildungsministerium beschränkt werden, der Staat

stellt den Studierenden außerdem bei Wunsch ein Niedrigzinsdarlehen zur Verfügung, die während des Erwerbslebens zurückgezahlt werden müssen.

Um eine schlagkräftige und tatsächlich im Sinne der Studierenden arbeitende Studienvertretung sicherzustellen, wird die Mitgliedschaft in der Hochschüler:innenschaft freiwillig.

Innovation durch Forschung

Forschung und Wissenschaft sind für uns Treiber des Wohlstandes und des Fortschrittes und entsprechend zu fördern. Für die Vergabe der Mittel ist die Schaffung einer bundesweiten Forschungsstrategie und Bündelung der Forschungsagenden in einem Ministerium essenziell. Damit soll auch die Zusammenarbeit zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen forciert werden. Es muss allerdings auch hier ein stärkerer Fokus auf private Mittel gelenkt werden. Public-Private Partnerships sollen gefördert werden, um Synergieeffekte zu erzielen und zusätzliche Finanzierungsquellen zu nutzen. Österreich soll so zum international kompetitiven Wissenschaftsstandort werden und begabte Forscher aus der ganzen Welt anziehen.

Lebenslanges Flügelheben

Gerade in Zeiten der rasenden Entwicklungen, von künstlicher Intelligenz über neue Soft- und Hardwarelösungen, ist es nicht selbstverständlich immer am Ball zu bleiben. Daher fordern wir eine Ausweitung der Absetzbeträge für persönliche wie berufliche Fortbildung, sowie den unbürokratischen Zugang zu Einzelmodulen an den neu geschaffenen Berufsakademien.

Demokratie und Justiz

Die liberale Demokratie auf den Standpfeilern der Gewaltentrennung, mit einem selbstbewussten Parlament, einer effektiven Exekutive und einer unabhängigen Justiz, gewährleisten Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Rechtssicherheit. Eine effektive Gewaltenteilung erfordert starke Institutionen und klare Kompetenzverteilungen in Österreich. Hier wollen wir nachschärfen. Der Staat und die Politik sollen dabei immer den Bürgern dienen und nicht umgekehrt. Um dies zu garantieren und insbesondere eine sinnvolle Verwendung von Steuermitteln sicherzustellen, fordern wir eine Verschlankung der Verwaltung und ein Maßnahmenpaket für eine saubere Politik.

Der Souverän ist das Volk

Um die Menschen in Österreich zu ermächtigen und von den übermächtigen politischen Strukturen zu befreien, braucht es eine echte Demokratie- und Föderalismusreform. Durch einen Ausbau von direktdemokratischen Abstimmungen sollen Bürger ermächtigt werden, stärker selbst an der politischen Entscheidungsfindung teilzunehmen – die Schweiz macht es vor.

Um politischem Stillstand vorzubeugen, müssen Doppelgleisigkeiten durch eine klare Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Ebenen Bund, Land und Gemeinde reduziert werden. Gemeinden sollen dabei stark aufgewertet werden, befinden sie sich immerhin am nächsten an der Lebensrealität der Menschen. Zur Steigerung der Effizienz in der Verwaltung sollen die Gemeinden aber durch Zusammenlegungen eine gewisse Mindestgröße haben. So sollen die Bundesländer langfristig als reine Verwaltungseinheiten fungieren. Der Bundesrat soll außerdem zugunsten eines starken Einkammerparlaments abgeschafft werden.

Um einer von Wahlerfolgen und Umfragen abhängiger Politik Einhalt zu gebieten, die Narrative und Spins echter Sachpolitik vorzieht, soll ein Superwahljahr den aktuellen Dauerwahlkampfzustand ablösen. In Zukunft sollen daher alle Wahlen, gleich ob lokal oder bundesweit, innerhalb eines Jahres stattfinden und für gesetzgebende Gremien eine einheitliche Legislaturperiode von fünf Jahren gelten.

Saubere Politik

Der Staat dient den Bürgern – doch allzu oft sind diese Bittsteller von Politik und Verwaltung. Um ein Handeln im Sinne der Bürger sicherzustellen, soll daher jeder ein Recht auf Auskunft über die Tätigkeiten aller Behörden und politischen Institutionen haben. Zusätzlich sollen alle öffentlichen Träger die Herkunft sowie Verwendung ihrer Mittel transparent offenlegen.

Bei öffentlichen Förderungen sollen stets transparente und nachvollziehbare Vergabeverfahren gelten und auch bei der Ausschreibung und Besetzung von öffentlichen Stellen Transparenz und Objektivität gewahrt werden. Um zu garantieren, dass die bestqualifizierten Personen bei der Postenbesetzung zum Zug kommen, soll eine Anpassung der Auswahlverfahren nach europäischem Vorbild erfolgen, dabei sollen bei Spitzenfunktionen verpflichtende öffentliche Hearings stattfinden. Seilschaften müssen schonungslos offengelegt werden, widrigenfalls kann der Auftrag oder die Besetzung nachträglich annulliert werden.

Politiker gestalten unser Land in Vertretung für alle Bürger, daher sollten für sie besonders hohe Standards gelten. Diese sollen in einem Code of Conduct abgebildet sein, den Politiker mit ihrer Angelobung unterzeichnen müssen. Dieser

soll unter anderem die Offenlegung von Interessenskonflikten sowie der wahrgenommenen Stakeholder- und Lobbyistentreffen in ein öffentlich einsehbares Register beinhalten. Wenn politische Entscheidungsträger im Rahmen ihrer Funktion nachweislich rechtswidrig und schuldhaft gehandelt haben, soll eine zivilrechtliche Politikerhaftung greifen, etwaige Bußgelder fließen dem Staatsbudget zu.

Um der Korruption in Österreich keine Chance zu geben, soll die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zusätzliche Planstellen erhalten.

Medien - Die vierte Gewalt

Eine freie, unabhängige, plurale und sachorientierte Medienlandschaft ist eine tragende Säule der liberalen Demokratie, diese zu gewährleisten sohin primäre Aufgabe des Staates. Die in Österreich etablierte Abhängigkeit der Medien von Inseraten und anderen Förderungen von politischen Akteuren muss abgeschafft werden.

Im Sinne der Medienvielfalt soll der ORF, der aktuell für eine starke Verzerrung auf dem österreichischen Medienmarkt sorgt, teilprivatisiert werden. Öffentlich-rechtliche Programme sollen sich insbesondere auf Information, Bildung, Politik und Wissenschaft fokussieren. Hier ist ein hoher Standard an Objektivität und Meinungsvielfalt geboten. Hierfür soll der ORF entpolitisiert werden, eine fünfköpfige Kontrollkommission die politische Unabhängigkeit überprüfen. Unterhaltungsprogramme sollen einzig den privaten Anbietern obliegen, die mit den so erzielten Gewinnen wieder Informations- und Nachrichtenformate finanzieren können. Ein wichtiger Beitrag zu mehr Medienvielfalt.

Justiz und Recht

Die Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet, dass niemand über dem Gesetz steht, auch nicht die Politik – sie schützt so die individuellen Rechte und Freiheiten der Bürger und sorgt für faire und gerechte Verfahren. Um diese Unabhängigkeit funktionell zu stärken, soll die Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft dem Justizministerium entzogen und einem unabhängigen Bundesstaatsanwalt übertragen werden. Dieser soll auf Vorschlag des Nationalrats ernannt werden und auf eine Periode von sechs Jahren beschränkt sein.

Für ein faires Justizsystem ist der Zugang zum Recht essenziell. Hürden in Form hoher Gerichtsgebühren sollten dementsprechend abgeschafft werden. Die Verteidigung des eigenen Rechts in einem Strafverfahren darf außerdem nicht zur Strafe werden – nach einem Freispruch soll eine volle Entschädigung zustehen. Um

auch die Rechtsvertretung leistbarer zu machen, soll das Verbot der quota litis für Anwälte abgeschafft werden. Zuletzt sind im Sinne der Rechtssicherheit außerdem die Rechtsgeschäftsgebühren ersatzlos zu streichen.

Verwaltung und Digitalisierung

Die österreichische Verwaltung ist träge und ineffizient, einzelne Behördengänge oft komplexer als eine Uniprüfung. Die Verwaltung soll daher radikal verschlankt und bürokratische Prozesse stark vereinfacht werden.

Gebühren für grundlegende Services wie Strafregisterauszüge stellen nicht nur einen unnötigen Veraltungsaufwand dar, sondern sind auch ein Affront gegenüber allen Steuerzahlern, und sollen daher abgeschafft werden. Außerdem sollen in der Verwaltung moderne Kommunikationswege Einzug finden, das Fax hat seinen Zenit längst überschritten. Um Österreich für internationale Fachkräfte attraktiver zu machen, soll Englisch als zusätzliche Amtssprache eingeführt werden.

Ganz im Sinne einer schlanken Verwaltung sollen alle Behördengänge unkompliziert digital möglich gemacht werden. Egal ob jemand einen Reisepass beantragen, ein Unternehmen gründen oder eine Ehe schließen möchte, all dies soll mittels weniger Schritte online durchführbar sein. Im Bereich Wahlen kann Estland als Vorbild dienen. In einem ersten Schritt soll die online Teilnahmemöglichkeit bei der Wahl von Interessenvertretungen, insbesondere der Arbeits- und Wirtschaftskammer, eingeführt werden.

Schutz der Privatsphäre

Wir verstehen Privatsphäre als essenziellen Bestandteil von Freiheit und nicht verhandelbares Bürgerrecht. Es geht den Staat nichts an, wo man seinen Wocheneinkauf tätigt, welche Nachrichten man schreibt und mit wem man seine Freizeit verbringt.

Die zunehmende Massenüberwachung im öffentlichen und privaten Raum lehnen wir daher entschieden ab. Maßnahmen wie die Vorratsdatenspeicherung, die Klarnamenpflicht oder die viel diskutierte Chatkontrolle schießen weit über das Ziel hinaus und sind im Hinblick auf die persönliche Freiheit nicht rechtfertigbar. Wir bekennen uns zu einem starken Datenschutz.

Generationengerechter Umgang mit Steuergeld

Österreich hat in den letzten Jahrzehnten einen gigantischen Schuldenberg

angehäuft. Die Folgen dieser verschwenderischen Budgetpolitik hat die junge Generation zu stemmen. Um diesen Schuldenrucksack zu reduzieren, fordern wir die Einführung einer strengen Schuldenbremse im Verfassungsrang. Diese soll nicht nur die Staatsverschuldung begrenzen, sondern auch verbindliche Vorgaben zur Schuldenreduzierung bis zur kompletten Entschuldung enthalten. Das Haushaltsbudget soll jeweils über den Konjunkturzyklus zumindest ausgeglichen werden.

Hauptgrund für die hohe Verschuldung Österreichs sind die seit dem zweiten Weltkrieg stetig steigenden Staatsausgaben. Wir fordern daher die Einführung einer Ausgabenbremse im Verfassungsrang, die festlegen soll, dass das Ausgabenwachstum nicht die Inflation übersteigen darf, wenn die Verschuldung über 60 Prozent des jährlichen BIPs ausmacht. Außerdem soll das jährliche Budget des Bundes im Rahmen eines fünfjährigen Haushaltsplans erstellt werden, welches den einzelnen Ressorts maximale Ausgabensummen zuweist.

Die moderne Errungenschaft effektiver sozialer Sicherungsnetze muss anerkannt werden. Gleichzeitig ist aber die Pflicht jedes Mitglieds unserer Gesellschaft, diese nur in einem Ausmaß in Anspruch zu nehmen, die seiner unverschuldeten Notlage entspricht. Neben dieser Verpflichtung des Einzelnen gibt es auch eine Verpflichtung des Staats, seine eigentlichen Kernaufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verwaltung sowie wichtige Zukunftsinvestitionen nicht zugunsten erhöhter Sozialausgaben und Konsums in der Gegenwart zu vernachlässigen. Es soll daher ebenfalls im Verfassungsrang festgelegt werden, dass die gesamtstaatlichen Sozialausgaben 40 Prozent der staatlichen Ausgaben über einen Konjunkturzyklus nicht überschreiten dürfen, wobei es einen Konsultationsmechanismus mit Ländern und Gemeinden geben soll.

Trennung von Kirche und Staat

Eine aufgeklärte, freie Gesellschaft sichert eine klare Trennung von Kirche und Staat. Die vielen Sonderrechte von Religionsgemeinschaften gegenüber anderen (weltanschaulichen) Organisationen widersprechen dieser Trennung. Sie stellen eine nicht nachvollziehbare Bevorzugung gegenüber säkularen Einrichtungen dar. Wieso sollte die Kirche gegenüber einem Museum bessergestellt sein? Um mit diesen Sonderprivilegien endgültig zu brechen, muss das Konkordat aufgekündigt werden.

Religion ist Privatsache und geht den Staat nichts an. Die Mitbetreuung von organisatorischen Prozessen von Religionsgemeinschaften durch Behörden ist genauso überholt wie die Erhebung von Daten zur Religionszugehörigkeit. Öffentliche Gebäude sollen als neutrale Orte keine religiösen Symbole zur Schau stellen. Konfessioneller Religionsunterricht darf an staatlichen Schulen nicht

verpflichtend sein – an dessen Stelle soll ein Ethikunterricht treten, der nicht nur verschiedene weltanschauliche Zugänge thematisiert, sondern auch die Werte unserer Verfassung vermittelt.

Selbstbestimmtes Leben

Zu oft regiert in Österreich ein System paternalistischer Bevormundung, das die Freiheit und Eigenverantwortung der Bürger zugunsten einer vermeintlich wohlgemeinten Bevormundungs- oder Sicherheitspolitik unterwandert. Schluss damit. Österreich soll ein Land der Entfaltung werden, in dem jeder frei in seinen Entscheidungen ist, offen seine Meinung sagen kann und nicht durch moralische Zwänge und Regeln eingeengt wird.

Liberale Drogenpolitik

Die Kriminalisierung von Drogen verhindert deren Konsum nicht, sorgt aber für Stigmatisierung und birgt einige negative Nebenwirkungen – so entsteht etwa eine zunehmende Beschaffungskriminalität und es kommen verunreinigte und gestreckte Drogen in Umlauf. Ein verantwortungsvoller Umgang kann nicht durch Verbote geschaffen werden, sondern nur durch aktive Bewusstseinsbildung.

Jedes Individuum soll selbst entscheiden können, welche Substanzen es konsumiert, daher fordern wir die Legalisierung aller Drogen. In einem freien Markt profitieren Konsumenten durch den legalen Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern und von der höheren Qualität der Produkte. Die durch Besteuerung neu gewonnenen bzw. durch ein Einstellen der exzessiven Strafverfolgung freigewordenen Mittel sollen für Aufklärungs- und Präventionsarbeit über die Gefahren von Drogenkonsum eingesetzt werden. Insbesondere soll in Österreich die kontrollierte Freigabe von Cannabis umgesetzt und der gewerbliche Verkauf von Snus erlaubt werden.

Öffnungszeiten und Sperrzeiten frei von Biedermeier-Sentimenten

Während im Süden wie im Norden, in Italien wie Schweden, der Einzelhandel länger und auch sonntags offen hat, bleibt dies in Österreich großteils verboten. Diese Regel geht völlig an der Lebensrealität vieler Menschen vorbei. Wir setzen uns daher für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ein, sodass der Handel auch an Sonn- und Feiertagen, sowie rund um die Uhr, aufsperren darf. Insbesondere in Zeiten des Onlinehandels soll durch diese Lockerung ein massiver Wettbewerbsnachteil für heimische Betriebe abgebaut werden.

Auch die frühe Sperrstunde in der Gastronomie schränkt die Lebensqualität insbesondere junger Leute stark ein, da das Nachtleben davon besonders betroffen ist. Wir fordern daher die Abschaffung der Sperrstunden für Gaststätten und die Einschränkung von Nachbarschaftsrechten wegen Lärmbelastung in belebten (Stadt-)Zentren. Wer in einen belebten Ort zieht, sollte sich nachher nicht über Lärm und Trubel beschweren.

Freie Fahrt für freie Bürger

Insbesondere für die Jugend ist Mobilität der Schlüssel zur Freiheit. Deshalb fordern wir einerseits den beschleunigten Öffi-Ausbau, sehen aber andererseits einen völligen Abgang von der Individualmobilität als impraktikabel und unrealistisch. Insbesondere in der ländlichen Region wird man weiterhin auf das Auto und den Führerschein angewiesen sein.

Die Kosten für einen Führerschein steigen aber immer weiter und sind vielen Jugendlichen schier zu teuer. Kein Wunder, wenn man sich die Regulierungen im Fahrschulbereich anschaut. So erfordert die Neueröffnung einer Fahrschule unter anderem langwierige Berufserfahrung in einer anderen Fahrschule, die wiederum kein Interesse an potenzieller Konkurrenz haben. Die wenigen existierenden Fahrschulen können sich den Markt so richten wie es ihnen passt. Das Führerschein- und Fahrschulwesen ist grundlegend zu reformieren.

Eine Sportdefinition, die dem 21. Jahrhundert gerecht wird

In Österreich entscheidet der Staat, welche Aktivitäten als Sport anzuerkennen sind. Während dies auf den ersten Blick nicht weiter relevant erscheint, schließen sich an die gewählte Sportdefinition eine Reihe an Privilegien, von Steuervorteilen bis zu Förderungen.

Um den Realitäten des 21. Jahrhundert gerecht zu werden, muss die Sportdefinition dringend geupdatet werden. E-Sport soll in Österreich endlich als offizielle Sportart anerkannt werden. Die stark kompetitive Szene ist geprägt von großen Turnieren, die mit herkömmlichen Sportbewerben längst mithalten können. Da es eine große Zahl verschiedener E-Sport-Titel gibt, sollen bestimmte Indikatoren wie Wettbewerbsfähigkeit, taktisches Geschick oder Reaktionsgeschwindigkeit festgelegt werden, anhand derer die Einstufung einzelner Titel als gemeinnütziger Sport vorgenommen werden kann.

Füreinander Verantwortung übernehmen

Familie heißt für das Leben anderer Menschen Verantwortung zu übernehmen. Das

derzeit vom Staat vorgegebene Familienbild beschneidet viele Menschen in ihrer Freiheit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir fordern daher einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für eine Gemeinschaft selbstbestimmt lebender, erwachsener Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen, inklusive aller damit einhergehender Rechte und Pflichten: die liberale Verantwortungsgemeinschaft.

Diese soll unabhängig von einer sexuellen oder romantischen Beziehung zueinander zwischen zwei oder mehreren Menschen geschlossen werden können. Unabhängig von biologischer Abstammung soll auch die Begründung des Eltern-Kind-Verhältnisses in der Verantwortungsgemeinschaft durch Adoption möglich sein. Sie bietet somit sowohl Familien zweier Menschen mit Kindern als auch anderen Gemeinschaften mehrerer erwachsener Menschen einen abgesicherten Rahmen Verantwortung zu übernehmen.

Legalisierung der Leihmutterschaft

In unserer Gesellschaft gibt es zahlreiche Menschen, die nicht in der Lage sind, auf natürliche Weise ein Kind zu bekommen. Dennoch sind viele von ihnen bereit, Verantwortung für die Erziehung eines Kindes zu übernehmen und hegen den Wunsch, ein biologisches Kind zu haben. Bedauerlicherweise bleibt dieser Traum meist unerfüllt.

Aus diesem Grund soll die Möglichkeit der Leihmutterschaft geschaffen werden. Bei der Leihmutterschaft trägt eine Frau ein Kind aus, mit dem sie genetisch nicht verwandt ist und daher auch rechtlich nicht als Elternteil des Kindes gilt. Nach Geburt wird die Erziehung daher an die biologischen Eltern übergeben. Damit gibt sie anderen Personen die Chance, den Traum der (biologischen) Elternschaft zu verwirklichen.

Sichere Schwangerschaftsabbrüche

Schwangerschaften sind nicht immer geplant, und es kommt vor, dass Schwangere, beispielsweise aufgrund ihrer Lebensumstände, nicht den Wunsch oder die Kraft haben, ein Kind zu bekommen. Wir erkennen daher an, dass es wichtig ist, dass es in Österreich die legale Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs gibt.

Dafür muss auch ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stehen. Fortan sollen daher in allen Landeskrankenhäusern, die über eine Gebärstation verfügen, Schwangerschaftsabbrüche möglich sein. Dennoch soll jeder Arzt die Möglichkeit haben, die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs aus ethischen Gründen abzulehnen.

Leistung vor Quote

Letztlich ist auch festzuhalten, was den Idealen eines liberalen, selbstbestimmten Lebens widerspricht. Im Rahmen aktueller Diskussion ist insbesondere hervorzuheben, dass Quoten unsere Idealen diametral gegenüberstehen – Leistung und Kompetenz sollen zählen, niemand soll auf sein Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit oder vergleichbare Merkmale reduziert werden.

Freiheit durch Gleichberechtigung

Das staatliche Karenzmodell sollte das Prinzip einer gleichberechtigten Familienverantwortung und bestmöglichen frühkindlichen Bildung fördern. Aus diesem Grund soll der Anspruch auf Karenzzeit individualisiert werden, sodass jedem Sorgeberechtigten sechs Monate zustehen, die nicht übertragbar sind. Diese Karenzzeit kann innerhalb der ersten 14 Monate nach der Geburt angetreten werden.

Meinungsfreiheit hochhalten

Der politische Diskurs ist geprägt von Meinungsblasen, einer Unfähigkeit andere Argumente gelten zu lassen und einer fortschreitenden Polarisierung. Das Letzte, was Österreich braucht, ist ein Überschwappen amerikanischer No-Platform-Bewegungen. Eine Gesellschaft, in der eine kleine, laute Gruppe die bestehenden Meinungen in gut und böse, moralisch und amoralisch aufteilt, bietet den besten Nährboden für die Extreme. Solchen Tendenzen ist entschieden entgegenzutreten. Wer nicht frei sprechen darf, wird mit der Zeit auch nicht mehr frei denken können.

Die Grenzen des Strafrechts

Leitendes Prinzip liberaler Politik ist die größtmögliche Freiheit des Einzelnen – das Strafrecht sollte geleitet von diesem Prinzip rein dem Schutz vor widerrechtlichen Eingriffen durch andere dienen. Verbrechen ohne Opfer wie beispielsweise Drogenkonsum sind von diesem Standpunkt aus nicht im Strafrecht abbildbar. Zudem ist in Österreich das Gleichgewicht zwischen persönlichen Freiheitsrechten wie der Meinungsfreiheit und dem Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit derzeit stark zu Lasten der Freiheit ausgerichtet. Wir fordern daher eine Reform des Strafrechts und die Abschaffung überbordender Tatbestände wie „Beleidigung“ und „Herabwürdigung religiöser Lehren“.

Wirtschaft und Arbeit

Ein liberales Wirtschaftssystem, gründend auf Eigentums- und Vertragsfreiheit, stellt den Dreh- und Angelpunkt eines funktionierenden Gesellschaftssystems dar, das steigenden Wohlstand, Arbeitsplätze und Selbstverwirklichung für alle Menschen ermöglicht. Insbesondere junge Menschen wollen anpacken und etwas erreichen – wir müssen dafür sorgen, dass ihnen dabei keine Steine in den Weg gelegt werden.

Freies Unternehmertum statt Überregulierung

Nicht der Staat schafft und sichert den Wohlstand in Österreich, sondern unsere (Klein- und Mittel) Unternehmer. Diese schaffen Arbeitsplätze und produzieren die benötigten Güter bzw. bieten entsprechende Dienstleistungen an. Sie sind, in anderen Worten, die Experten im Bereich Wirtschaft. In diesem Sinne muss sich die staatliche Regulierung darauf beschränken, Mindeststandards für den Schutz von Arbeitnehmern und Konsumenten zu garantieren. Um der Überregulierung in Österreich Einhalt zu gebieten, soll der Gesetzgeber kurz- bis mittelfristig für jede neue Regulierung, die Unternehmen betrifft, zwei Regulierungen außer Kraft setzen. Richtschnur soll hierbei sein, dass jeder Euro an Mehrkosten durch den doppelten Betrag an Erleichterungen kompensiert wird.

Um innovatives Unternehmertum nicht weiter zu behindern, soll auch eine komplette Neuorganisation der Gewerbeordnung erfolgen, sodass nur noch Gewerbe reguliert werden, die Leib und Leben unmittelbar bedrohen. Ebenso sind staatlicher Gebietsschutz und die Beschränkung der Öffnungszeiten veraltet und gehören abgeschafft.

Startups und Innovation

Neugründungen und Startups sind entscheidend für die Förderung von Innovation, machen die Wirtschaft diverser und widerstandsfähiger und tragen maßgeblich zur Gestaltung der Zukunft bei. Wer heute ein Unternehmen gründen will, stößt allerdings auf viele unnötige bürokratische und finanzielle Hürden. Daher braucht es eine Vereinfachung und Verbilligung von Gründungsprozessen - die Gründung einer Gesellschaft soll ohne hohe Kosten und formale Erschwernisse innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Zudem sollen die Kammerbeiträge im Gründungsjahr entfallen und, sollte ein Unternehmen im ersten Jahr bereits Personal beschäftigen, sämtliche Lohnnebenkosten für die ersten drei Mitarbeiter eines Unternehmens im ersten Jahr ausgesetzt werden.

Es soll außerdem ein teilprivatisierter Gründungsfonds geschaffen werden, der schnell und unbürokratisch Gründungskredite an junge Unternehmer vergibt. Investitionen in den Fonds sollen KESt-befreit geleistet werden können. Der

Fonds kann so als Risikokapitalgeber fungieren und innovative Startups unterstützen, die zwar vielversprechende Ideen haben, jedoch nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen, um herkömmliche Bankkredite zu erhalten.

Die Einführung einer Austria Limited als Gesellschaftsform soll jungen Unternehmern die Gründung einer Kapitalgesellschaft erleichtern. Die Austria Limited verfügt über Rechtspersönlichkeit und bietet die typische beschränkte Haftung. Die Mindesteinlage der Limited soll bei 1 € statt wie bisher 35.000 € bei einer GmbH liegen. Um den Wettbewerb nicht zu verzerren, können nur natürliche Personen Inhaber sein. Wenn die Austria Limited einen Umsatz von 1 Mio. € oder zweimal hintereinander 700.000 € erreicht, wird sie automatisch in eine GmbH umgewandelt. Der noch ausstehende Betrag für die Mindesteinlage einer GmbH muss zu diesem Zeitpunkt aufgezahlt bzw. eingebracht und von der Steuer befreit werden.

Um Österreich auch als internationalen Start-Up Hotspot etablieren zu können, sollen durch eine europäische e-Residency nach estnischem Vorbild auch Personen aus Drittstaaten an der österreichischen Wirtschaft teilnehmen und Unternehmen gründen können.

Tschüss Kammerstaat

Interessenvertretungen spielen zweifellos eine entscheidende Rolle bei der Koordination von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen. Die stärksten Interessenvertretungen, wie in Österreich die Gewerkschaften, leben aber von einer freiwilligen Mitgliedschaft. Denn nur so ist eine Interessenvertretung gezwungen für ihre Mitglieder effektiv zu arbeiten und kann sich nicht auf einem immerwährenden Geldfluss ihrer Zwangsbeiträge ausruhen. Daher sollen die bestehenden Zwangsmitgliedschaften abgeschafft werden. Bis zur Einführung der freiwilligen Mitgliedschaft, die dann auch kompetitivere Beitragshöhen mit sich bringt, sollen die verpflichtenden Umlagen der Kammern drastisch gesenkt werden. Darüber hinaus sind in der österreichischen Verfassung verankerte Kammern nicht notwendig, da freiwillige Interessenvertretungen ausreichend Möglichkeiten bieten, sich vertreten zu lassen.

Weniger Steuern, mehr Freiheit

Die Steuerlast in Österreich ist im internationalen Vergleich erdrückend hoch, wodurch für viele Bürger das Leben kaum noch leistbar ist. Ein gerechtes Steuersystem entlastet nicht nur den Faktor Arbeit, sondern minimiert auch die Verwaltungskosten und streicht Ausnahmeregelungen einzelner einflussreicher Interessensgruppen. Durch Simplizität und Effizienz kann das Steuersystem

gerecht und transparent gestaltet werden.

Die Einkommensteuer soll radikal auf einen einheitlichen Steuersatz von 25% gesenkt werden. Der Freibetrag soll dabei der Armutsgrenze entsprechen und jährlich angepasst werden, wodurch sich eine indirekte Progression im Steuersatz ergibt, da der Grenz- und Durchschnittssteuersatz mit zunehmendem Einkommen ansteigen. Auch das Einkommen von Körperschaften soll einheitlich mit 25% besteuert werden.

Generell befürworten wir eine Senkung der Steuerlast und setzen uns gegen die Einführung neuer Steuern ein. Bagatellsteuern wie die Biersteuer, die nur einen marginalen Teil der gesamten Steuereinnahmen ausmachen, sollen abgeschafft werden. Eine neue Substanzsteuer auf Vermögen lehnen wir als groben Eingriff in das Recht auf Eigentum und zwangsläufig auch in das Recht auf Privatsphäre entschieden ab.

Um eine nachhaltige Verringerung der Steuer- und Abgabenlast zu erwirken, soll eine Steuer- und Abgabenobergrenze im Verfassungsrang eingeführt werden. Budgetentwürfe des Bundes sollen dabei nicht so ausgestaltet werden dürfen, dass sie zu einer Steuer- und Abgabenbelastung führen, die den Wert von 40 Prozent des BIPs übersteigt.

Freie und flexible Arbeitswelt

Überbordende staatliche, aber auch sozialpartnerschaftliche Interventionen und Erschwernisse zu Lasten der Freiheit der Arbeitnehmer schaden dem Arbeitsmarkt. Der Staat soll auch hier lediglich Mindeststandards zum Schutz von Leib und Leben festschreiben. Arbeitsrechtliche Vorschriften müssen dringend entbürokratisiert werden, sodass es für Unternehmen leichter wird neue Arbeitskräfte einzustellen.

Wir sind entschieden gegen gesetzliche Mindestlöhne. Solche Vorschriften schaden dem Standort Österreich und bringen das Gleichgewicht zwischen Entlohnung und Produktivität aus dem Lot. Ebenso lehnen wir wirtschaftsschädigende Maßnahmen wie eine gesetzlich vorgeschriebene 32-Stunden-Woche ab. Vereinbarungen sollen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf individueller oder betrieblicher Ebene getroffen werden – um dabei unterschiedliche Arbeits- und Lebensrealitäten abbilden zu können, soll es einen größtmöglichen gesetzlichen Spielraum geben.

Durch eine deutliche Senkung der Lohnnebenkosten sollen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber entlastet werden. Das erleichtert es Unternehmen beispielsweise neue Mitarbeiter einzustellen und Arbeitnehmer profitieren von höheren

Nettolöhnen. Unter anderem soll Arbeitnehmern durch die Zusammenlegung der staatlichen Krankenkassen und die Abschaffung der Pflichtversicherung mehr Geld übrigbleiben, das sie frei für ein Paket an zusätzlicher sozialer Absicherung ihrer Wahl einsetzen können.

Fachkräfte willkommen heißen

Die österreichische Wirtschaft ist auf Fachkräfte angewiesen. Ein wichtiger Baustein, um den Fachkräftemangel zu lindern, ist eine sinnvolle Strategie für qualifizierte Zuwanderung. Wir sehen geordnete Zuwanderung als Chance, unserer demographischen Entwicklung und dem derzeitigen Fachkräftemangel entgegenzutreten. Wir müssen das System bestehend aus quotenbasierten Aufenthaltstiteln, Saisonnier-Kontingenten und reformbedürftiger Rot-Weiß Rot-Card, erneuern und auf ein Kriteriensystem nach dem Vorbild Kanadas auf europäischer Ebene hinarbeiten.

Soziales und Gesundheit

Die Freiheit des Einzelnen ist für uns das höchste Gut in einer Gesellschaft. Um diese Freiheit und Unabhängigkeit in allen Lebenslagen zu bewahren, braucht es ein staatliches Sozialsystem als Auffangnetz, das die Würde des Individuums auch in Zeiten von persönlichen Rückschlägen oder gesundheitlichen Notlagen schützt und stets ein Mindestmaß an Sicherheit garantiert.

Liberales Bürgergeld - Eine radikale Neuordnung des Sozialsystems

Ein prägendes Leitmotiv unseres Weltbildes und Konsequenz jeder Freiheit bleibt die Eigenverantwortung. Wenn Bürger in Notlagen kommen, ist es jedoch Aufgabe der Gesellschaft, diesen Menschen die Hand zu reichen und ihnen wieder auf die Beine zu helfen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, soll ein liberales Bürgergeld eingeführt werden. Dieses tritt an die Stelle aller anderer Sozialleistungen und bündelt in einem übersichtlichen, effizienten und gerechten System finanzielle Mittel des Lebensunterhaltes.

Das liberale Bürgergeld folgt dabei folgendem Modus: Zuerst wird ein Grundeinkommen festgelegt, dies stellt den Höchstbetrag dar, der ausgezahlt werden kann, und somit auch den Mindestbetrag, den ein Mensch in Österreich zum Leben hat. Das volle Grundeinkommen wird dann ausgezahlt, wenn ein Bürger gar keine Einkünfte erzielt. Sobald man aber ein Einkommen hat, wird das ausgezahlte Bürgergeld entsprechend dem gewählten Referenzsatz reduziert. Dieser Referenzsatz ist dabei jedenfalls unter 50% anzusetzen, sodass jeder selbständig

verdiente Euro einen Zugewinn darstellt. Zur Illustration: Bei einem Referenzsatz von exakt 50% und einem Grundeinkommen von 1.000 € würde Peter ganz ohne selbständige Einkünfte exakt 1.000 € ausbezahlt bekommen, während Sandra mit selbständigen Einkünften in Höhe von 1.000 € exakt 1.500 € in der Tasche blieben. Die exakten Werte orientieren sich an Referenzbudgets, die unter Mitwirkung von Experten und Betroffenen erstellt und evaluiert werden.

Das liberale Bürgergeld bietet außerdem ein System beispielloser Übersichtlichkeit und Effizienz, das eine radikale Reduktion der Verwaltungskosten mit sich bringt. Durch die hohe Treffsicherheit und Transparenz ist das liberale Bürgergeld das gerechteste und sozial verantwortlichste System, das gleichermaßen als Auffangnetz bei Notlagen bereitsteht, aber keinesfalls als dauerhafte Hängematte dient.

Fördern und fordern

Durch den ständig bestehenden Arbeitsanreiz, der dem liberalen Bürgergeld zugrunde liegt, werden Inaktivitätsfallen und damit einhergehende Abhängigkeiten verhindert und der Wiedereintritt in Eigenverantwortung und Autonomie gefördert. Als letzten Schritt sind Sanktionen bei Nicht-Annahme einer zumutbaren Arbeitsstelle in Form von Kürzungen von Sach- und Geldleistungen vorgesehen. Arbeitssuchenden ist außerdem der Arbeitseintritt durch Hilfestellungen zur Weiterbildung zu erleichtern. Hierfür sollen Langzeitarbeitslosen spezielle Bildungsschecks zur Verfügung gestellt werden, die sie für eine Weiterbildung ihrer Wahl einsetzen können.

Hochqualitative Gesundheitsversorgung durch eine Versicherungspflicht

Qualität, Effizienz und Innovation entstehen durch Wettbewerb. Das gilt auch, wo es um Leben und Tod geht. Deshalb wollen wir anstatt des derzeitigen Systems der staatlichen Pflichtversicherung eine Versicherungspflicht einführen. Die Versicherung muss dabei einen gesetzlich festgelegten Mindeststandard an Leistungen umfassen. Bürger haben dabei die Wahl zwischen diversen privaten und einem öffentlichen Anbieter.

Bei privaten Krankenversicherungen ist es essenziell, dem Versicherer ohne Vorbehalt vertrauen zu können. Daher muss eine hohe Risikoabsicherung und Eigenkapitalquote festgeschrieben werden. Auf Seite der Versicherungsnehmer kann und soll der Lebensstil die Versicherungsprämien beeinflussen. So könnten die Beiträge, wie beispielsweise in Deutschland Usus, sinken, wenn man mehrere Vorsorgeuntersuchungen absolviert.

Im öffentlichen Bereich erfordert der aktuell verantwortungslose Umgang mit öffentlichen Mitteln eine grundlegende Strukturbereinigung, wobei nicht bei den Patienten gespart werden darf. Deshalb wollen wir Schluss mit dem ineffizienten und viel zu teuren Versicherungssystem machen und fordern die sofortige Zusammenlegung aller Krankenkassen zu einer einzigen staatlichen Kasse.

Die Organisation der Kasse soll sich an internationalen Best-Practice-Beispielen orientieren, straff und effizient aufgebaut sein und sämtliche Partei- und Klientelpolitik außen vor lassen. Zu den Aufgaben dieser staatlichen Krankenkasse sollen sowohl medizinische Grundversorgung, Prävention als auch Pflege zählen.

Moderne Gesundheitsinfrastruktur

In einem nationalen Gesundheitskonzept stammen Versorgung, Prävention, und Pflege aus einer Feder. So kann eine verbindliche Planung der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur auf Basis gesundheitspolitischer Kriterien und abseits von Prestigeüberlegungen gelingen. Dafür muss die Hoheit über die Spitalsinfrastruktur dem Bund übertragen werden.

Krankenhäuser und ihre Notaufnahmen müssen entlastet werden. Primärversorgungszentren, in denen mehrere Ärzte und weiteres medizinisches Personal arbeiten, sollen als erste Anlaufstelle für Patienten dienen. Nur bei Bedarf soll eine Zuweisung an Fachärzte innerhalb eines Versorgungszentrums oder an andere Gesundheitseinrichtungen erfolgen.

Zusätzlich muss die medizinische Ausbildung reformiert werden, hin zu mehr Praxisorientierung. Medizinisch-pflegendem, -technischem oder pharmazeutischem Personal soll bei Erlangen der entsprechenden Fähigkeiten außerdem mehr medizinische Kompetenz eingeräumt werden. Dies gibt diesen Berufsständen Aufstiegsperspektiven, entlastet Ärzte in ihrer Arbeit und führt allgemein zu einem effizienteren Arbeitsablauf.

Der mündige Patient

Wir stellen die Mündigkeit des Patienten in den Mittelpunkt des Gesundheitssystems, da nur dieser volle Verantwortung für sich und seine Gesundheit tragen kann. Der mündige Patient gestaltet seinen Genesungsprozess aktiv mit. Er entscheidet, wenn möglich, nach Aufklärung und Beratung gemeinsam mit seinem Arzt über die anzuwendende Behandlung.

In der Konsequenz ist es auch Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben ein Ende

zu setzen, in Einklang mit den eigenen Vorstellungen von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit. Dieser Akt autonomer Selbstbestimmung ist von Staat und Gesellschaft zu respektieren. Dafür soll und darf auch bei Dritten Hilfe gesucht und in Anspruch genommen werden. Im Rahmen des Gesundheitssystems, muss auch die aktive Sterbehilfe ermöglicht werden – inklusive des Zugangs zu entsprechenden Medikamenten.

Pensionen und Kapitalvorsorge

Der in Österreich beschworene Generationenvertrag ist gescheitert. Dies bestätigt ein Blick auf Österreichs Demographie. Es ist mathematisch ausgeschlossen, dass die geburtenschwachen Jahrgänge der jüngeren Zeit während ihrer Erwerbstätigkeit die Pensionszahlungen der Babyboomer finanzieren können. Das Pensionssystem wird von einer untätigen, wahlgetriebenen Politik gegen die Wand gefahren – zu Lasten der Jungen Generationen. Wir fordern daher einen Systemwechsel: Durch ein Beitragssystem sichert sich jeder Bürger durch seine Beiträge die eigene Altersvorsorge, durch eine Aktienpension wird ein Teil der allgemeinen Beiträge langfristig wertsteigernd veranlagt und durch zukunftsfitte Kapitalmarktmarktpolitik wird die private, individuelle Vorsorge erleichtert.

Generationengerechtes Beitragssystem

Eine echte Pensionsreform: weg vom demographisch unhaltbaren Umlageverfahren hin zu einem zukunftsfitten Beitragssystem. In diesem System hat jeder Bürger sein eigenes Pensionskonto, über dessen Status Quo regelmäßig Auskunft erteilt wird. Entsprechend der statistisch zu erwartenden Lebenserwartung werden dann auch die aktuell bestehenden Möglichkeiten von Pensionsauszahlungen angezeigt. Diese variieren, je nach gewünschtem Pensionseintritt, automatisch entsprechend der unterschiedlichen Laufzeit. Ein Regelpensionsalter existiert nicht. Die Inanspruchnahme der Pensionsauszahlungen kann erfolgen, sobald ein Mindestniveau an monatlicher Auszahlung (= Existenzminimum) erreicht wurde. Die Umsetzung dieser Reform der ersten Säule des Pensionssystems, ist natürlich nur stufenweise und zeitlich gestreckt möglich.

Sollten die eigenen Pensionsbeiträge keine ausreichende Altersvorsorge sicherstellen, greift auch bei den Pensionen das System des liberalen Bürgergeldes. So rentiert sich jeder für die eigene Pension eingezahlte Euro weiterhin, wobei gleichzeitig effektiv gegen Altersarmut geschützt wird.

Gleichzeitig muss sich Arbeit und Zuverdienst auch im Pensionsalter lohnen und erlaubt sein. Wir fordern daher, dass auf Wunsch vorerst auch nur eine Teilpension in Höhe von 25%, 50% oder 75% der monatlichen Pensionszahlungen

konsumiert werden kann, wenn zum Beispiel noch einer geringen Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Die dadurch eingesparten Pensionszahlungen können dann später abgerufen werden.

Aktienpension

Unter den Überbegriff Aktienpension fallen pensionssichernde Lösungen, die auf dem Kapitalmarkt basieren. Wir fordern die Einführung eines Staatsfonds nach Vorbild Schwedens als Ergänzung der ersten Säule unseres Pensionssystems. Dieser Fond soll mit mindestens einer Milliarde Euro gedeckt sein, die Betreuung soll ausgeschrieben werden und im Resultat unabhängigen, professionellen Anlegeinstitutionen obliegen. Durch diesen Staatsfonds werden die in das aktuelle Umlagesystem oder das noch umzusetzende Beitragssystem eingezahlten Beiträge kapitalgedeckt veranlagt. Langfristig steigt somit das Volumen der Gelder in der ersten Säule.

Zusätzlich muss auch die individuelle Pensionsvorsorge gestärkt werden. Einerseits soll jeder Bürger einen Teil seines Einkommens zur Veranlagung steuerfrei in den neuen Staatsfonds einzahlen können, um so seine Pension zu stärken. Andererseits soll die betriebliche Zusatzvorsorge geöffnet werden, sodass Arbeitnehmer hier entsprechend ihren Bedürfnissen in eine Vorsorgekasse ihrer Wahl einzahlen können, um so unkompliziert und ohne Kosten vom Kapitalmarkt profitieren zu können.

Individuelle Kapitalvorsorge fördern

Bis zu einer echten Pensionsreform bleibt die individuelle Kapital- und Altersvorsorge unerlässlich. Das absolute Mindestmaß an Verantwortung für die nächste Generation, das vom österreichischen Gesetzgeber zu erwarten ist, ist daher die Vereinfachung und Entlastung der individuellen Vorsorge.

Essenziell ist dafür die Wiedereinführung der Behaltefrist von einem Jahr, in der Form, wie sie bereits bis 2012 in Kraft war. So entfällt für private Anleger die KESt auf Kursgewinne für langfristig gehaltene Wertpapiere. Zusätzlich soll es vereinfacht werden, sein Aktiendepot umzuschlichten. So senkt man die Hürden, die mit der Auswahl der Positionen eines Depots verbunden sind, indem spätere Korrekturen ohne anfallende Kosten oder Steuern durchgeführt werden können. Im Sinne des Home Bias soll dieser Vorteil nur beim Tausch von rein europäischen Wertpapieren gelten.

Die vor allem bei jungen Generationen beliebten Kryptowährungen sollen sich in Besteuerung und Handhabung nicht von anderen Wertaufbewahrungsmitteln wie Gold

unterscheiden. Dies umschließt auch die Abschaffung der Verifizierungspflichten von Kryptowallets.

Letztlich soll der Zugang zum Finanzmarkt und das Wissen über Kapital- und Altersvorsorge nicht einer gutbürgerlichen Bildungselite vorbehalten sein. Daher muss jede österreichische Schulbildung Kompetenzen im Bereich Financial Literacy beinhalten, die primär von externen Experten und durch direkte praktische Erfahrung, beispielsweise über die Verwendung von Musterdepots, vermittelt werden sollen.

Notmaßnahmen

Bis die nötige Pensionsreform endlich umgesetzt werden kann, müssen zusätzlich zu den oben beschriebenen Vereinfachungen der individuellen Kapitalvorsorge, mehrere Notmaßnahmen ergriffen werden. Ziel dieser ist die Abwendung einer völlig aus dem Ruder geratenen, finanziell nicht mehr stemmbaren Pensionspolitik zu mehr Kostenwahrheit im System.

Sämtliche Sonderregelungen und Pensionsprivilegien müssen sofort abgeschafft werden. Alle staatlichen Pensionen sind in das ASVG zu überführen. Pensionen über der ASVG-Höchstpension sind nach Höhe der im Erwerbsleben tatsächlich geleisteten Beiträge zu kürzen, wobei die Kürzungen versicherungsmathematisch korrekt zu berechnen ist. Bei einem Pensionsantritt vor dem Referenzalter von derzeit 65 Jahren sind gleichermaßen Abschläge zu berechnen. Durch diese Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass jedenfalls nicht noch mehr Geld aus dem Staatstopf in die Aufrechterhaltung unseres Pensionssystem fließt.

Wohnen

Wohnen stellt ein menschliches Grundbedürfnis dar. Jedem Bürger soll ein Wohnangebot nach seinen individuellen Bedürfnissen offenstehen. Der Zugang zu einer Mietwohnung darf dabei nicht von Alter, Glück oder Kontakten abhängen. Und auch der Traum vom Eigenheim muss in Österreich aus eigener Kraft realisierbar sein.

Mietfreiheit statt Mietfallen

Für ein Dach über dem Kopf sorgt der Zugang zu einem offenen Wohnungsmarkt mit einem ausgewogenen, vielfältigen Angebot. Ein solches Angebot kann aber nur dort entstehen, wo faire Verhältnisse zwischen Eigentümern und Mietern herrschen, die den Markt beleben und Wohnbau attraktiv machen.

Das in Österreich historisch gewachsene Mietrecht ist mittlerweile eines der europaweit restriktivsten. Während die in Kraft gesetzten Regelungen aus redlichen Motiven – dem Schutz der Mieter und insbesondere spezieller Gruppen von Mietern – entstanden sind, sind diese vielfach nicht mehr zeitgemäß und in ihrem Gesamtausmaß schädlich für den Wohnungsmarkt. So sprechen die Zahlen oft gegen Renovierungen oder Neubauten, und so verhindert der starke Bestandschutz für Altmieter eine effektive Allokation des Wohnungsangebots zu Lasten der jungen Generationen.

Das Mietrecht muss folglich dringend flexibilisiert und liberalisiert werden. Marktmechanismen dürfen nicht weiter durch überbordende Staatseingriffe ausgesetzt werden, insbesondere bei Altbauten im Vollanwendungsbereich des MRG. Daher muss das Verhältnis Mieter – Vermieter neu geordnet werden: Insbesondere sollen Mietverträge im Sinne der Privatautonomie sowohl vom Mieter als auch vom Vermieter unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden können. Da der Mieter von einer Kündigung üblicherweise stärker betroffen ist, sind gewisse Mieterschutzbestimmungen zu achten. Dazu gehören eine angemessene Kündigungsfrist und Rücksichtnahme auf besondere Schutzbedürftigkeit, wie bei Schwangerschaft, Behinderung oder hohem Alter. Auch die Möglichkeit in Altverträge eintreten zu können, muss auf Ausnahmesituationen beschränkt werden, um so das Phänomen des sogenannten „Mietadels“ zu unterbinden. Zudem sollen sich die Miethöhen grundsätzlich am Markt durch Angebot und Nachfrage bilden.

Diese Maßnahmen machen den privaten Wohnungsmarkt wesentlich attraktiver, was Investitionen begünstigt, Angebot schafft und schließlich die Preise auf angemessenem Niveau hält. Populistische Forderungen nach generellen Mietendeckeln, Leerstandsabgaben und Zweitwohnsitzabgaben lehnen wir ab. Diese schaffen keine einzige zusätzliche Wohnung, sondern verschärfen die bestehenden Probleme weiter.

Menschen statt Mauern fördern

Personen mit einem geringen Einkommen, die marktübliche Mieten nicht aus eigener Kraft stemmen können, müssen durch die öffentliche Hand gestützt werden. Subjektförderungen, also finanzielle Beihilfen für Individuen in Einklang mit dem liberalen Bürgergeld, sind der richtige Weg, um soziale Härten abzufangen. Insbesondere die mangelnde Flexibilität und die fehlende soziale Treffsicherheit machen die Objektförderung zu einem oftmals untauglichen Mittel, um in Zukunft für leistbaren, attraktiven Wohnraum zu sorgen.

Günstige Mieten bauen

Wir wollen Bauen günstiger machen. Durch die Vielzahl von Vorschriften entstehen massive Kosten. Unser Ziel ist es, kostenverursachende Normen und unnötige Vorschriften (z.B. überschießende Stellplatzverordnung) zu vermeiden und den Entscheidern eine transparente Grundlage für ihr Handeln zur Verfügung zu stellen. Bei sicherheitsrelevanten Themen soll zukünftig ein strenges Haftungsrecht die überhandnehmenden Gebote und Verbote ablösen.

Das erste Eigenheim

Der Traum von den eigenen vier Wänden muss Realität werden können. Um dies leichter zu verwirklichen, fordern wir einen Strauß an Maßnahmen, die den Kauf einer neuen Immobilie vergünstigen. Insbesondere die Aussetzung der Grunderwerbsteuer beim Kauf der ersten Immobilie, sowie die Abschaffung der Grundbuchgebühren erachten wir als essenziell.

Zudem wollen wir Mietkauf-Modelle ausbauen. Bewohner von Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen sollen die Option erhalten, ihre derzeitigen Mietverträge in Mietkaufverträge umzuwandeln. Wir schlagen ein Flexi-Mietkauf-System vor, nach welcher der Betroffene während der Phase eines Mietkaufs seine Wohnung wechseln kann. Bisherige Zahlungen sollen für den Mietkauf der neuen Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung angerechnet werden.

Sozial treffsicherer Wohnbau

Der soziale Wohnbau soll in erster Linie jenen zugutekommen, die ihn wirklich benötigen. Sozialer Wohnbau hat aber nicht die Funktion über Steuermittel privilegiertes Wohnen zu ermöglichen. Deshalb fordern wir ein unbürokratisches Einkommensmonitoring, um die soziale Treffsicherheit zu erhöhen. Außerdem muss die Vergabe von „sozialen“ Wohnungen endlich transparent ablaufen. Es braucht objektive und transparente Kriterien, die die Lebensrealität von jungen Menschen berücksichtigen.

Raumplanung - Neu bauen mit Plan

Neubauprojekte sollen kosteneffizient und ökologisch sinnvoll gebündelt werden. Statt zersiedelten Gebieten, braucht es kompaktere Siedlungskerne. Um diese zu verwirklichen, fordern wir, dass die Flächenwidmungskompetenz den Gemeinden entzogen und auf eine überregionale Ebene übertragen wird.

Wir stehen zum Prinzip der qualitätsvollen Innenverdichtung. Wohnraum muss wieder in die Höhe und nicht mehr in die Breite wachsen und dazu müssen Baurichtlinien gelockert werden. Die Verdichtung eines Siedlungskernes muss

dabei einhergehen mit dem Ausbau von Infrastruktur, die nachhaltige Mobilität sicher ermöglicht und durch umfassende Begrünung im öffentlichen Raum begleitet werden.

Dafür soll die baulich schwierige und daher teure Bebauung von bereits versiegelten Flächen und das Füllen von innerörtlichen Lücken steuerlich begünstigt werden. Außerdem müssen baurechtliche Richtlinien vereinfacht werden, um die Sanierung von alten Gebäuden zu erleichtern und kostengünstigeres Bauen zu ermöglichen.

Klima und Umwelt

Der Schutz unseres Planeten ist die drängendste globale Herausforderung. Wir setzen uns für einen umweltbewussten Ansatz ein, der auf individuellen Freiheiten, wirtschaftlicher Entwicklung und verantwortungsvoller Nutzung unserer Ressourcen basiert. Dabei gehen Ökologie und Ökonomie Hand in Hand, denn nur, wenn es gelingt, Konsumbedürfnisse insbesondere im Energiebereich sicher, sauber und bezahlbar zu befriedigen, kann Umwelt- und Klimapolitik gelingen. Dafür müssen innovative Lösungen forciert und Marktmechanismen genutzt werden, um die Klimaziele unter Wahrung persönlicher wie wirtschaftlicher Freiheit zu erreichen.

Lenkungseffekte nutzen

Wir setzen auf einen marktwirtschaftlichen Ansatz, bei dem die Kosten von Klimabelastungen grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip verteilt werden. Dafür müssen klimaschädliche Externalitäten internalisiert und somit in die Preisbildung einbezogen werden. Unternehmer wie Individuen haben so direkte Anreize, auf umweltfreundliche Verhaltensweisen und Produkte zu setzen. Konkret soll daher in Kombination mit innovationsfördernden Maßnahmen ein EU-weiter CO_2-Preis eingeführt werden.

Wir setzen uns außerdem für die Einführung von CO_2-Zöllen ein, um internationale Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen. Durch diese kann sichergestellt werden, dass für Unternehmen aus Ländern mit strengeren Umweltauflagen kein Wettbewerbsnachteil entsteht.

Im Sinne der ökologischen Kostenwahrheit müssen außerdem sämtliche fossile Subventionen, wie etwa des Dieselprivilegs und der Pendlerpauschaule gestoppt werden. Die Förderung von zusätzlicher Feinstaub- und CO_2-Belastung steht in diametralem Widerspruch zu allen Bemühungen, die Folgen des Klimawandels einzudämmen.

Energiestrategie für eine nachhaltige Zukunft

Wir bekennen uns zu einer zukunftsorientierten Energiestrategie, die auf marktwirtschaftlichen Prinzipien, technologischer Innovation und individueller Entscheidungsfreiheit fußt. Unser Ziel ist es, eine nachhaltige und stabile Energieversorgung sicherzustellen, welche die Umwelt schont und unseren gesellschaftlichen Wohlstand sichert.

Wir setzen auf die Förderung von Forschung und Entwicklung, um innovative Technologien voranzutreiben. Für private Unternehmen, Startups sowie Hochschulen sollen Anreize geschaffen werden, um innovative Lösungen zu erarbeiten. Insbesondere soll auch die Forschung im Bereich der Energiespeicherung gefördert werden, um beständige Lösungen für ein zuverlässiges Energiesystem zu entwickeln.

In vielen Bundesländern verhindern Zonierungsgesetze effektiv den Bau von Windkraftanlagen. Diese sollen angepasst und gelockert werden, sodass die Entwicklung erneuerbarer Windenergien vorangetrieben werden kann.

Wir befürworten eine diversifizierte Energieversorgung, die auf verschiedenen Energiequellen basiert, einschließlich erneuerbarer Energien wie Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie. Zugleich unterstützen wir eine technologieoffene Debatte, um auch über die Nutzung von Kernenergie und sauberer fossiler Energien wie Erdgas sachlich zu diskutieren. Um den Energieverbrauch zu optimieren und Ressourcen zu schonen, setzen wir auf Effizienzmaßnahmen und intelligente Technologien.

Naturschutz durch Renaturierung

Naturschutz durch Renaturierung von Ökosystemen ist von zentraler Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität und die Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen. Dabei werden Ökosysteme, die durch menschliche Aktivitäten geschädigt wurden, durch gezielte Maßnahmen revitalisiert und in ihren natürlichen, funktionalen Zustand zurückgeführt. So können Feuchtgebiete wiederhergestellt, Waldgebiete aufgeforstet und Flussläufe sowie Uferzonen renaturiert werden. Ein weiterer entscheidender Aspekt der Renaturierung ist das Management invasiver Arten, um die heimische Flora und Fauna zu schützen.

Stärkung von Schutzgebieten und nachhaltigem Tourismus

Eine effektive Verwaltung und Erweiterung von Schutzgebieten sind von entscheidender Bedeutung, um die natürliche Vielfalt zu schützen. Durch eine

professionelle und gut koordinierte Verwaltung können Ökosysteme bewahrt, bedrohte Arten geschützt sowie der Erholungswert für Besucher gewährleistet werden.

Nachhaltiger Tourismus respektiert die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Grenzen einer Destination. Dies bedeutet, Tourismus zu fördern, der lokale Gemeinschaften unterstützt, die Umwelt respektiert und den Besuchern ein authentisches Naturerlebnis bietet, ohne die Natur zu schädigen. Die Zusammenarbeit mit touristischen Unternehmen und Verbänden ist entscheidend, um nachhaltige Praktiken zu fördern. Anreize, Zertifizierungen und Schulungen können Anbieter motivieren, Umweltstandards einzuhalten.

Nachhaltige Raumplanung und Infrastruktur

Eine nachhaltige Raumplanung und Infrastruktur stellen den Schutz und die Wiederherstellung der Umwelt in den Mittelpunkt. Wir setzen auf eine moderne, innovative und effiziente Gestaltung des öffentlichen Raums, die im Einklang mit ökologischer Verantwortung steht und gleichzeitig individuelle Freiheiten respektiert. Hier ist insbesondere dem rasant fortschreitenden Flächenfraß Einhalt zu gebieten. Den Bundesländern sollen über den Finanzausgleich finanzielle Mittel gestrichen werden, wenn unverhältnismäßig viel Boden versiegelt wird.

Ein effektiver Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Radwege und Fußgängerzonen sollen eine umweltfreundliche Mobilität ermöglichen. Außerdem kann die Nutzung von Smart-City-Technologien und digitalen Lösungen die Ressourcennutzung optimieren und eine nachhaltige Raumentwicklung fördern.

Außen- und Verteidigungspolitik

Die aktuellen Zeiten sind geprägt von Unsicherheiten, die geopolitische Weltordnung ist im Wandel und es kommt vermehrt zu aggressiven Konfrontationen bis hin zu neuen Kriegen. Gerade jetzt sind stabile außenpolitische Bündnisse und Partner für Österreich sowie ein verteidigungsfähiges, gut ausgerüstetes Militär essenziell. Um unseren Wohlstand sowie unsere Verteidigung zu garantieren, braucht es gemeinsame europäische Lösungen.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

In außen- und sicherheitspolitischen Fragen soll die EU nicht widersprüchliche, nationalstaatliche Interessen verfolgen, sondern international geeint mit einer Stimme sprechen. Daher soll die Position des Hohen Vertreters für Außen- und

Sicherheitspolitik zu einem echten EU-Außenminister aufgewertet werden und so die Frage „Who do I call if I want to call Europe?“ endgültig beantworten.

Der Europäische Auswärtige Dienst soll zudem gestärkt werden. Die Kompetenzen der Vertretungen der EU im Ausland sollen erweitert werden, um beispielsweise die gemeinsame Ausstellung von Visa durch „EU-Botschaften“ zu ermöglichen. Ein solches Modell der „Botschaft mit 28 Flaggen“ führt zu einheitlichen Vergabeprozess, ermöglicht Kosteneinsparungen und erlaubt eine vereinfachte Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten.

Europäisches Berufsheer statt provinzieller Zwangsarmee

Um die Wehrhaftigkeit unseres Staats zu garantieren, müssen wir die Landesverteidigung in die Hände von Profis geben und nicht in die von Maturanten. Die Wehrpflicht ist ein unverhältnismäßiger Eingriff in die freie Lebensgestaltung junger Männer. Ein Berufsheer ist längst überfällig und dringend nötig, um für die Herausforderungen der Moderne gewappnet zu sein. Auch die Anschaffung von modernem Equipment und Waffensystemen ist längst überfällig. Als staatliche Kernaufgabe muss die Finanzierung der Militärs daher endlich priorisiert werden.

Als überzeugte Europäer ist uns bewusst, dass nur ein geeintes und starkes Europa effektiv gegen Cyberkriegsführung, die Bedrohung kritischer Infrastruktur und Terrorismus vorgehen kann. Die Zusammenarbeit der europäischen Nachrichtendienste muss weiter verstärkt werden und auch der Schutz der kritischen Infrastruktur, insbesondere bei grenzüberschreitender Nutzung, in europäischer Zusammenarbeit erfolgen.

Langfristig sind wir außerdem für ein europäisches Militär, das die europäische Bevölkerung im Notfall effektiv verteidigen kann. Diese EU-Armee soll eng mit unseren westlichen Verbündeten zusammenarbeiten. Konsequenterweise soll daher die österreichische Neutralität mittelfristig abgeschafft werden. Kurzfristig muss zumindest die Beschaffung von Verteidigungsmitteln primär auf europäischer Ebene erfolgen.

Freihandel schafft Wohlstand

Freihandel schafft Wohlstand und stiftet Frieden. Wir wollen Freihandel fördern und fordern, denn vom freien Handel zwischen Demokratien profitieren am Ende alle. Eine freie Marktwirtschaft zeichnet sich nicht nur durch den innerstaatlichen, sondern vor allem auch durch den internationalen Handel aus. Diese in den letzten zwei Jahrhunderten stattfindende Globalisierung ist die

Grundlage unseres heutigen Wohlstands.

Wenige Länder haben vom freien Güter- und Personenverkehr des EU-Binnenmarktes so sehr profitiert wie Österreich. Wir wollen eine Ausweitung und Vertiefung des Binnenmarktes, um den Wohlstand auch zukünftig zu sichern und auszubauen.

Der europäische Binnenmarkt soll durch den Abschluss von Freihandelsabkommen profitieren. Durch Freihandelsabkommen genießen europäische Erzeugnisse einen größeren Absatzmarkt, während europäische Konsumenten mehr Wahlfreiheit in ihren Einkäufen erhalten. Insbesondere österreichische Unternehmer konnten so in der Vergangenheit überdurchschnittlich profitieren. Alleingänge der österreichischen Bundesregierung in Form von Vetos gegen europäisch verhandelte Freihandelsabkommen, sind strikt abzulehnen.

Darüber hinaus wollen wir den Handel mit anderen Staaten nutzen, um unsere Werte und Produktionsstandards zu exportieren. In Anbetracht der Entwicklungen in Afrika, wo China und Russland die EU wie auch die USA durch eine werteneutrale Handels- und Investitionspolitik nahezu verdrängt haben, ist aber Zurückhaltung bei vertraglichen Wertegeboten geboten. Liberale Demokratie und die Achtung der Menschenrechte muss man international vorleben, diese kann man nicht einfach vertraglich aufoktroyieren. Oft sind daher kleine Schritte nachhaltiger. In diesem Sinne sollen zumindest europäische Umweltstandards zur Erreichung der Pariser Klimaziele in jedem Freihandelsabkommen durch entsprechende Auflagen und Mindestanforderungen enthalten sein.

Souveränität und Schutz liberaler Demokratien

Wir bekennen uns klar zur Unterstützung liberaler Demokratien im Kampf gegen Diktaturen zur Wahrung ihrer Freiheit, wie aktuell in Taiwan, das von der autoritären kommunistischen Volksrepublik China bedroht wird.

Wir verurteilen außerdem klar terroristische Handlungen, die für Unsicherheit, schlimmstenfalls aber auch zum Verlust von Menschenleben und zu internationalen Konflikten, führen. Der Angriff der Hamas auf israelische Zivilisten ist ein deutliches Beispiel für die Provokation von Kriegen durch Terrororganisationen, die entschlossen bekämpft werden müssen.

Das Völkerrecht ist von Staaten nicht als Empfehlung, sondern als bindendes Regelwerk zu verstehen. Völkerrechtswidrige Kriegshandlungen untergraben das Fundament internationaler Normen und den Schutz unschuldiger Menschenleben. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist ein deutliches und schwerwiegenderes Beispiel für eklatante Verletzungen des Völkerrechts, denen

wir vehement entgegentreten müssen.

Reform internationaler Institutionen

Internationale Institutionen wie etwa die Vereinten Nationen oder die Welthandelsorganisation haben oft nicht genügend Mittel, um ihren Aufgaben nachzukommen. Gerade in Zeiten des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, sowie der wirtschaftlichen Dreistigkeit Chinas beispielsweise in der Missachtung jeglicher Regeln von intellektuellem Eigentum, sind handlungsfähige internationale Organisationen essenziell.

Die Vereinten Nationen sollen ein strukturiertes Forum für Dialog, Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung auf globaler Ebene sein, doch um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss die UN fundamental reformiert werden. Das allzu oft hinderliche Vetorecht einzelner Staaten verleiht zwar den getroffenen Beschlüssen mehr Gewicht, darf jedoch angesichts des globalen Wandels kein dogmatisches Artefakt der Gründungszeit bleiben, sondern muss laufend hinterfragt werden.

Um zudem Rechtssicherheit im internationalen Wirtschaftswesen sowie Schutz vor staatlicher Willkür zu gewährleisten, fordern wir die Errichtung eines unabhängigen, internationalen Handelsgerichtshofs.

Vereintes Europa

Die Europäische Union ist als Garant unseres Wohlstandes und als integraler Bestandteil unseres täglichen Lebens nicht mehr wegzudenken. Nie war die europäische Bevölkerung so frei, nie so wohlhabend und nie so geprägt von Frieden. Um jetzt den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts effektiv entgegenzutreten, müssen wir das Projekt Europa weiterentwickeln und vertiefen. Daher fordern wir die Vereinigten Staaten von Europa.

Reform der europäischen Institutionen

Um eine entscheidungsfähige EU zu sichern, muss das Einstimmigkeitsprinzip im Rat abgeschafft werden. Nur so kann man Autokratien wie Ungarn und Polen den Wind aus den Segeln nehmen und verhindern, dass einzelne Staaten wichtige Reformen aufgrund nationalstaatlichen Denkens blockieren.

Um eine bürgernahe EU zu schaffen, die Vertrauen und Ansehen genießt, müssen direkte Wahlen garantiert werden. Deshalb sollen für die Wahl zum Europäischen

Parlament europaweite Wahllisten aufgestellt werden und der Kommissionspräsident direkt gewählt werden.

Die Europäische Kommission soll zu einer echten europäischen Regierung aufgewertet werden, deren Zusammensetzung nicht von der Anzahl der Mitgliedstaaten abhängt, sondern aus Mitgliedern des Parlaments gebildet wird und daher eine größere Flexibilität bei der Definition der Aufgabenbereiche hat. Das Europäische Parlament wiederum soll durch Gewährung des Initiativrechts in seiner Bedeutung aufgewertet werden. Als föderales Element soll ihm der Rat als gleichberechtigte zweite Kammer zur Seite gestellt werden. Der Europäische Rat soll ersatzlos abgeschafft werden.

Um den Mitgliedstaaten Raum für eigene Entfaltung zu lassen, soll das Subsidiaritätsprinzips auch im Laufe kommender Reformen beibehalten und stringent eingehalten werden. So werden die regionalen Bedürfnisse und Unterschiede durch die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der entsprechenden Ebenen berücksichtigt.

Verantwortungsvolle Finanzpolitik

Gerade in Zeiten der steigenden Zinsen, zeigt sich einmal mehr, wie wichtig eine nachhaltige und verantwortungsvolle Haushaltspolitik ist. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen Förderungen effizienter gestalten, Missbrauch durch Nationalstaaten verhindern und Kosten einsparen. Wir bekennen uns zu den Maastricht-Kriterien und wollen, dass die Staaten diese in Zukunft wieder achten und umsetzen, um der nächsten Generationen Willen.

Wir setzen uns für eine zurückhaltende und möglichst marktnahe Geldpolitik ein. Die EZB soll daher umfassend reformiert werden und sich zukünftig einzig auf den Erhalt der Geldwertstabilität konzentrieren, um ihre politische Unabhängigkeit zu wahren.

Europäisches Asylsystem

Die derzeit unkontrollierte Migration nach Europa ist eine der großen Herausforderungen unserer Generation. Auch diese können wir nur als geeintes und solidarisches Europa bewältigen - es kann nicht sein, dass dieses Problem auf einige wenige Mitgliedsstaaten abgeladen wird. Es braucht endlich eine gesamteuropäische Asyllösung, an der sich alle Mitgliedsstaaten beteiligen. Die Asylwerber sollen verbindlich auf alle Mitgliedstaaten aufgeteilt werden, wobei die Verteilung sich nach der Bevölkerungszahl, dem Bruttoinlandsprodukt und den bisher erbrachten Leistungen in Bezug auf Asylwerber richten soll. In diesem

Zusammenhang soll auch eine Residenzpflicht eingeführt werden. Asylverfahren müssen schneller abgewickelt werden, um Schutzbedürftigen möglichst schnell zu helfen und Missbrauch zu verhindern.

Straffällige Asylwerber sollen schneller abgeschoben und außer Landes gebracht werden. Die EU soll Rückführungsabkommen abschließen, in denen sich die Herkunftsstaaten zur Rücknahme der abgelehnten Asylwerber verpflichten. Nur so kann ein funktionierendes Asylsystem Bestand haben.

Um die Integration und Eingliederung der Geflüchteten zu gewährleisten, sollen verpflichtende Sprachkurse zur Verfügung gestellt werden. Um Schleppern das Geschäft zu erschweren, fordern wir einen effektiven Grenzschutz, an dem sich alle EU-Staaten beteiligen.

Demokratische Mitbestimmung durch Unionsbürger

Europäer sind heute durch europaweit wechselnde Studienorte und Arbeitsstätten sowie Familie und Freunden mit bunt gemischten Staatsbürgerschaften in ganz Europa daheim. Ganz im Sinne der europäischen Integration sollen in Österreich lebenden Unionsbürgern die vollen demokratischen Teilhaberechte zukommen.

Verantwortung übernehmen - Liberale Regierungsarbeit

Politik ist kein Selbstzweck. Genauso wenig das vorliegende Programm. Dieses soll nicht in einer dunklen Schublade enden, sondern Veränderung in unserem schönen Land bewirken. Der Verdienst für das große Ganze durch teils auch **kleinere, aber dafür realisierbare Schritte** ist gegenüber sturer Ideologie zu bevorzugen. In diesem Sinne listen wir in diesem Kapitel zwölf Punkte auf, die im Zuge einer liberalen Regierungsverantwortung jedenfalls umgesetzt werden sollen, um die Weichen für eine bessere Zukunft zu stellen.

Um das **Aufstiegsversprechen zu erneuern**, sodass sich auch die junge Generation in Österreich durch eigene Kraft etwas aufbauen kann, soll …

- die Steuer- und Abgabenlast drastisch gesenkt werden, um vor allem jungen Berufstätigen mehr finanziellen Spielraum zu ermöglichen;
- die Grunderwerbssteuer beim Kauf der ersten Immobilie ausgesetzt werden;
- die Behaltefrist für Wertpapiere für Privatanleger wieder eingeführt werden.

Um **Wohlstand in Österreich** langfristig zu sichern, muss der unternehmerfeindlichen Überregulierung Einhalt geboten werden. Daher soll …

- die Gewerbeordnung entrümpelt werden, indem vor allem gebundene Gewerbe abgeschafft und Qualifikationsnachweise auf das Nötigste reduziert werden;

- der Wirtschaftsstandort nicht durch eine Verschärfung des Arbeitskräftemangels durch die Einführung einer gesetzlichen 32-Stunden-Woche geschwächt werden.

Um weg von Biedermeier-Sentimenten hin zum **italienischen Dolce Vita mit niederländischem Chill-Faktor** zu kommen, soll …

- die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten schrittweise vorangetrieben werden;

- die Kriminalisierung von Cannabis zu Gunsten der kontrollierten Freigabe abgeschafft werden.

Um im Sinne der **Generationengerechtigkeit** erste Schritte Richtung zukunftsfähiger Planet, sowie nachhaltiger Staatshaushalt und zukunftsfittes Pensionssystem zu sichern, soll …

- ein Stopp klimaschädlicher Subventionen umgesetzt werden;

- ein aktiver Abbau der Staatsschulden betrieben werden;

- die Aktienpension durch eine Öffnung der betrieblichen Altersvorsorge ermöglicht und das Pensionsantrittsalter nachhaltig erhöht werden.

Um das **österreichische Bildungssystem** zumindest im Rahmen der Kompetenzen einer Bundesregierung ein Stück lebensnäher auszugestalten und den Hochschulen ein Stück mehr Exzellenz zu erlauben, soll …

- in einem ersten Schritt Richtung völliger Schulautonomie ein geförderter Rahmen geschaffen werden, der es Schulen über eine private Trägerschaft bei gleichzeitig öffentlicher Finanzierung und ohne Schulgelder ermöglicht, finanzielle, personelle sowie pädagogische Autonomie zu erlangen und so zu Chancenschulen zu werden, die die Schüler in den Mittelpunkt stellen;

- die Finanzierung der Hochschulen durch nachgelagerte Studienbeiträge verbessert werden.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Johannes Sablatnig*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A1: Team Tier - für die vereinfachte Mitnahme von Tieren in öffentlichen Einrichtungen

Antragstext

Tiere sind treue Begleiter und sind sowohl in Alltags- als auch in außerordentlichen Situationen für viele Menschen eine wichtige emotionale Unterstützung.

In den Hausordnungen von den meisten öffentlichen Einrichtungen ist die Mitnahme von Tieren, ausschließlich von Therapie- und Diensthunden, verboten. Da die Ausbildung eines Therapie- oder Diensthundes sehr aufwendig und deshalb kostenintensiv ist und diese speziell ausgebildeten Hunde auch insgesamt schwierig zu bekommen sind, werden diese oft von nicht ausgebildeten Tieren ersetzt.

Um die Mitnahme von nicht ausgebildeten Tieren zu ermöglichen, sprechen wir uns JUNOS - Junge liberale NEOS für die vereinfachte Mitnahme von Tieren in öffentliche Einrichtungen (wie Hochschulen oder Ämtern) aus. Voraussetzung für die Mitnahme von Tieren in öffentliche Einrichtungen kann eine fachgerechte Ausbildung, wie für Hunde bereits im Beschluss „Einführung einer bundesweiten Regelung zur Hundehaltung“ vom XXI. Bundeskongress gefordert, sein. Außerdem kann es aus hygienischen Gründen (Krankenhäuser, Labore etc.) und für Listenhunde und weitere Tiere Ausnahmeregeln geben.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Christoph Perner*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A2: Dem Ehrenamt wieder Ehre geben

Antragstext

Begründung:

In Österreich ist es Tradition, sich ehrenamtlich zu engagieren. Europaweit gibt es lt. der Austria Presse Agentur (Bericht 12.Mai 2018) kein Land in dem verhältnismäßig so viele ehrenamtlich aktiv sind, nämlich 3,3 Millionen Personen. Aus der Gruppe der 19-bis 29- jährigen ist es beinahe jede_r Zweite.

Auch prägt das Ehrenamt die Kulturlandschaft, damit auch unser tägliches Leben. Einsatzorganisationen wie Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste und Bergrettung genießen ein hohes Vertrauen der Zivilbevölkerung.

Ehrenamtliche verfügen über große Zivilcourage, Flexibilität, Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft und meistern in einem immer größer werdenden Ausmaß (Stichwort: Katastrophen als Folgen des Klimawandels, lt. Global 2000 erfolgte eine Steigerung der Hochwassereinsätze um 40%) freiwillig übernommene Pflichten neben Beruf und Familie.

Die hohe Sozialkompetenz und das Miteinander, welches seit Generationen in den Freiwilligenorganisationen gelebt werden, bringt Menschen unterschiedlichster Herkunft und aus verschiedensten Gesellschaftsschichten zusammen. Geselligkeit und Zusammenhalt werden in den Vereinen hochgehalten und in Form von Ausflügen und sportlichen Aktivitäten gelebt. Das ist wesentlich für eine reibungslose Zusammenarbeit bei den Einsätzen.

Viele Bereiche unseres täglichen Umfeldes sind ohne ehrenamtliches Engagement kaum oder gar nicht finanzierbar. Die Kosten einer vollkommenen Verberuflichung ehrenamtlicher Tätigkeiten, allen voran in den Einsatzorganisationen, würde den österreichischen Staatshaushalt vor immense finanzielle Herausforderungen

stellen und gleichzeitig würde viel Qualität und Menschennähe ohne ehrenamtliches Engagement verloren gehen.

Ohne Ehrenamt gäbe keine schnelle Freiwillige Feuerwehr und auch keinen flächendeckend qualifizierten Rettungsdienst in gewohnter Qualität.

Katastrophen und deren Aufarbeitung würden sich um Wochen und Monate verlängern bzw. immense Mehrkosten im Bundeshaushalt verursachen.

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, sehen sich immer mehr mit Gewalt konfrontiert. Sei es in Form von Beschimpfungen oder gar durch Körperverletzungen. Hier auch konkrete Zahlen zur Gewalt aus einer Studie (im Jahr 2012 veröffentlichte Studie aus Deutschland - NRW - zur Gewalt gegen Rettungskräfte):

Jedes Jahr erleben 98% der Studienteilnehmer_innen verbale Gewalt.

- Fast 6 von 10 Teilnehmer_innen hatten zum Zeitpunkt der Studie auch im Jahr davor physische Übergriffe erlebt.

- Freiwillige im Rettungswesen sehen Mängel bei der Schulung zum Umgang mit Gewalt in ihrer Ausbildung. Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen werden von den Teilnehmern der Studie gefordert. Diese könnten auch durch einen sicheren rechtlichen Rahmen, der die besondere Schutzwürdigkeit von ehrenamtlich Engagierten unterstreicht, ein sinnvolles Mittel gegen die Gewalt sein. Für näheres siehe: https://www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/studie-gewalt-gegen-rettungskraefte-im-einsatz-513.html

Ein großes Problem stellen mittlerweile aber auch Schaulustige dar, welche die Einsatzkräfte am Ort des Geschehens behindern und so das Gefahrenpotenzial für Einsatzkräfte erhöhen. Uniform und Helferbonus sind keine Garantie mehr, nicht selbst Opfer von Gewalt zu werden.

In der Bundespolitik wird in Reden gerne das Engagement im Ehrenamt gelobt, es bleibt jedoch meist ein Lippenbekenntnis. Konkrete Forderungen der Einsatzorganisationen werden dagegen selten gehört oder gar umgesetzt. Einsatzorganisationen müssen stets auf neue Umstände wie den Klimawandel oder demografische Entwicklungen reagieren. Längerfristige Planungen, auf zehn oder zwanzig Jahre, sind dagegen schwer möglich, da sich Katastrophen (Hochwasser, Starkregen, Trockenheit, Schneechaos) mehrmals im Jahr wetterbedingt ereignen. Und nicht zuletzt sorgt auch die SARS-Covid-19-Pandemie für erhebliche

Belastungen für die Einsatzorganisationen, vor allem bei der Bindung von Ehrenamtlichen.
(Siehe: https://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/J2022/143Ehrenamt.sh-tml#)Technik sowie Geräte, welche man heute beschafft, können in wenigen Jahren veraltet sein. Hier bedarf es einer Förderpolitik, welche zeitnah auf die Anforderungen des Einsatzalltags reagiert, womit es dann ermöglicht wird, sich effizient für künftige Herausforderungen zu rüsten.

Beschluss:

Der Bundeskongress der JUNOS - Junge liberale NEOS möge daher beschließen:

Wir setzen uns für einen besseren Schutz, eine höhere Anerkennung, eine zielgerichtetere Förderung und langfristige Maßnahmen für den Erhalt der ehrenamtlich fundierten Einsatzorganisationen ein. Dies soll passieren durch:

- Regelmäßige Studien zur Gewalt gegen Einsatzkräfte auch in Österreich (für Vergleichbarkeit & Evaluation von Maßnahmen). Einerseits legislativ zum besonderen Schutz der Schlagkraft von Einsatzorganisationen (s. unten) und weitreichende Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche in Einsatzorganisationen für Deeskalation und Konfliktmanagement.

- Erweiterung des Strafgesetzbuches um eine Zusatzziffer § 126. StGB (Schwere Sachbeschädigung) bei Beschädigung, Vandalismus oder Brandstiftung an der Infrastruktur.

  Neu: “ (3) Wer mutwillig durch die Tat an der Sache, dessen Folge die unwiederbringliche Inbetriebnahme von einzelnen Einrichtungen und Gerätschaften, die dem Zweck der Gefahrenabwehr oder Erhaltung menschlichen Lebens dienen, herbeiführt, ist mit einer Freiheitsstrafe mindestens sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.”

- Entwicklung einer gemeinsamen Info-Kampagne des Innenministeriums mit dem Bundesverband Rettungsdienst, Bergrettungsdienst, Zivilschutzverband Österreich, Polizei und den Medien des ORF nach dem Vorbild aus Deutschland. Ziel der Kampagne ist es, Interessierte zu motivieren und Gewalt gegen Einsatzkräfte zu sensibilisieren. Siehehttps://sicherheit.bund.de/ Die Förderung des Ehrenamts darf und kann nicht allein die Aufgabe der Freiwilligenorganisationen selbst sein. Die ehrenamtlichen Einsatzorganisationen handeln im Allgemeininteresse und

daher ist die Förderung des Ehrenamts - insbesondere die Motivierung zum und die Werbung für ehrenamtliches Engagement - eine (teil-)staatliche Aufgabe.

- Ausbau/Stärkung der Stellen zur Stressbewältigung und traumatischen Erlebnissen nach Einsätzen. Dem jetzt Großteils ehrenamtlich gestützten System soll zur Verkürzung von Wartezeiten und besserer Bedarfsdeckung mit Möglichkeiten von staatlicher Seite geholfen werden.

- Um die Nachwuchssorgen zu bekämpfen und bei der Mitgliedergewinnung zu unterstützen, soll zum einen ein Besuch einer Organisation des Feuerwehr- und Rettungswesens sowie Katastrophenschutzes in den Unterrichtsplänen der Länder verankert werden, weiters treten wir für die Etablierung regionaler Strukturen (z. B. Ferienprogramme von Gemeinden ein), welche die Arbeit von freiwilligen Blaulichtorganisationen für Kinder & Jugendliche veranschaulichen und erlebbar machen.

- Vergünstigungen für Ehrenamtliche bei Nachweis der Tätigkeit durch Dienstausweise o. ä. (z.B. vergünstigte Eintritte in Kommunalbetrieben wie Freibäder, Ermäßigung Klimaticket, Museen und Kulturstätten)

- Stärkere Berücksichtigung freiwilligen Engagements bei Bewerbungen in öffentlichen und landesbeteiligten Unternehmen bzw. bei Aufnahmetests für Studenten (z.B. Medizinstudium)

- Digitalisierte Abarbeitung und Dokumentation von Einsätzen soll in diesem Bereich flächendeckend verfügbar werden. Tools auf Tablet-PCs reduzieren die Zettelwirtschaft und sorgen für eine flüssigere Informationsbeschaffung. Im Fall des Rettungsdienstes kann so auch der Fokus vermehrt auf das Wesentliche des Einsatzes gelegt werden, nämlich auf die zu betreuenden Patient_innen. Eine Ankaufsaktion von Tablets über die Bundesbeschaffung ist hier sinnvoll. Wichtig dabei ist es vor allem, bei diesem Transformationsprozess die Ehrenamtlichen nicht zu bevormunden, sondern sie zwischen verschiedenen Varianten wählen zu lassen. Digitalisierung darf kein Zwang werden, sondern soll eine attraktive Option werden.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Sebastian Werkl*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A3: Liberalisierung von Verwaltungsstrafen - Ersatzfreiheitsstrafen abschaffen!

Antragstext

Wir JUNOS - Junge liberale NEOS sind der Überzeugung, dass eine Haftstrafe immer die Ultima Ratio sein muss, die Strafmaßnahme, wenn alle anderen Strafmaßnahmen nicht gewirkt haben. Deshalb setzen wir uns für eine Abschaffung des §16 VStG ein, in welchem Ersatzfreiheitsstrafen beschrieben werden. Während es im Strafrecht und auch im Finanzstrafrecht bereits möglich ist, eine Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit zu umgehen, gibt es diese Option im Verwaltungsstrafrecht noch nicht.

Einerseits stellen die Ersatzfreiheitsstrafen eine Diskriminierung finanziell schwacher Bevölkerungsteile dar, weil eine Ersatzfreiheitsstrafe nicht ohne Grund als Ersatz der Geldstrafe herangezogen werden kann. Eine Ersatzfreiheitsstrafe ist nur im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe anzutreten. Erst wenn die Einbringungsmaßnahmen (Exekution) erfolglos waren, kommt es zu einer Ersatzfreiheitsstrafe. Davon waren im Jahr 2022 immerhin 5243 Menschen betroffen.

Andererseits sind Ersatzfreiheitsstrafen auch für den Staat teuer. Ein Häftling im Justizvollzug kostete Österreich in den Jahren 2019-2021 zwischen 144 und 151 Euro pro Tag. Für Häftlinge, die eine Ersatzfreiheitsstrafe in Polizeianhaltezentren verbüßen, wurden insgesamt im Jahr 2017 13,4 Mio. Euro ausgegeben.

Des Weiteren gibt es selbstredend noch andere persönliche Konsequenzen für Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen. Selbst bei kurzen Haftstrafen gibt es eine latente Gefahr des Jobverlusts und damit zusammenhängende weitere soziale Probleme wie etwa Wohnungslosigkeit. Außerdem gibt es klarerweise auch ein soziales Stigma von Menschen, die inhaftiert waren. Ganz zu schweigen von den Problemen, die Alleinerziehende haben, ihre Kinder

unterzubringen, wenn sie eine Ersatzfreiheitsstrafe ableisten.

Dies alles spricht gegen die bis jetzt gängige Praxis der Ersatzfreiheitsstrafen im Bereich von Verwaltungsdelikten. Natürlich ist es aber auch keine Option, Menschen, die eine Geldbuße nicht bezahlen können, straffrei davonkommen zu lassen. Deshalb fordern wir JUNOS - Junge liberale NEOS, dass an die Stelle von Ersatzfreiheitsstrafen auch im Bereich des Verwaltungsstrafrechts gemeinnützige Arbeit tritt. Im Jahr 2017 wurde von der damaligen SPÖ-ÖVP Regierung bereits eine derartige Reform vorgelegt. Leider ist diese den darauf folgenden Regierungsumbildungen zum Opfer gefallen. Bis dato wurde keine neue Gesetzesnovelle erarbeitet. Wir fordern eine Beendigung dieses Missstandes im Verwaltungsstrafrecht.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Manuel Grubmüller, Felix Schnabl*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A4: Der österreichische Weg zur Knechtschaft. Landesbudgets dürfen keine Handkasse sein!

Antragstext

In Zeiten von immer stärkerem kollektivistischen Populismus (sei es von seiten von ÖVP und SPÖ, die sich panisch an ihre Macht im Land bzw Bund klammern, von der zukunftsvergessenen FPÖ oder auch vom linken Rand) müssen wir besonders darauf achten, dass nicht auf Kosten von morgen gewirtschaftet wird. Um das zu gewährleisten, setzt Junge Liberale NEOS - JUNOS sich bereits seit langem für eine Schuldenbremse im Verfassungsrang ein[1].

Doch gerade jetzt sehen wir, dass die Populist:innen dort am spendabelsten sind, wo am wenigsten politische Kontrolle herrscht: Auf Landesebene. Sei es im Burgenland unter Hans-Peter Doskozil[2] oder in Niederösterreich unter Johanna Mikl-Leitner, regelmäßig verteilen in Österreich kollektivistische Landeskaiser:innen das Geld der Bürger:innen in Gutsherrenart.

Es braucht daher auch für die Landesebene ein starkes Regelwerk, das zukunftsvergessenen Finanzen und ungeniertem Stimmenkauf einen Riegel vorschiebt. Damit dieses Regelwerk nicht zu leicht von mächtigen Landeshauptleuten und ihren willfährigen Adlaten abgeändert werden kann, wollen wir es auf die höchste Ebene heben.

Erstens setzt sich Junge Liberal NEOS - JUNOS für eine **Schuldenbremse auf Landesebene** in Bundesverfassungsrang ein. Nach den selben Modalitäten wie auf Bundesebene soll diese Schuldenbremse kein Schuldenverbot sein. Sie soll aber garantieren, dass die Länder in guten Zeiten nicht über ihre Verhältnisse leben.

Allzu häufig verwenden Landeshauptleute die gute Bonität ihres Bundeslandes aber auch, um mittels Landesgarantien ein Netzwerk an staatsnahen Unternehmen indirekt zu unterstützen. Was auf den ersten Blick wie ein unschuldiges Spiel ohne Folgen wirkt, kann mittelfristig einschneidende Auswirkungen auf die

zukünftigen Generationen haben. Nur sind die Verantwortlichen dann schon längst aus dem Amt geschieden.

Kärnten ist hierbei ein mahnendes Beispiel. Unter Jörg Haider hatte Kärnten zeitweise Haftungen von bis zu 24 Milliarden Euro im Zusammenhang mit Geldgeschäften der Hypo Alpe Adria übernommen. Nach dem Ende seiner Zeit im Amt implodierte die Hypo Alpe Adria, was das Bundesland fast in die Pleite trieb - bevor der Bund mit Milliarden an Steuergeld einspringen musste.[3]

Zweitens setzt sich Junge Liberale NEOS - JUNOS dementsprechend für eine **Deckelung der Gesamthöhe an erlaubten Landesgarantien** ein. Kein Bundesland sollte mehr für ein vielfaches seines Landesbugets haften dürfen.

Neben klaren Grenzen braucht es auch mehr Kontrolle. Hierbei sind insbesondere die Landesrechnungshöfe eine wichtige Einrichtung. Selbst wenn gemäß Art 127 B-VG auch der Bundesrechnungshof die Finanzgebarung der Länder kontrollieren kann, wird das Groß der Kontrollarbeit durch die von den Ländern eingerichteten Landesrechnungshöfe erfüllt. Im Gegensatz zum Bundesrechnungshof ist aber weder die Unabhängigkeit, noch die Existenz dieser Landesrechnungshöfe bundesverfassungsrechtlich abgesichert.

Beispielhaft dafür ist, dass das Land Niederösterreich erst seit 1. Juli 1998 über einen Landesrechnungshof verfügt.[4] Das unterstreicht, dass die Existenz dieser wichtigen Institutionen alles andere als selbstverständlich ist.

Selbst wenn in der jüngeren Vergangenheit glücklicherweise kein Landesrechnungshof durch einen Skandal erschüttert wurde, bleibt festzuhalten, dass die Leitungen der Landesrechnungshöfe in mehreren Bundesländern nur mit einfachem Mehrheitsbeschluss durch den Landtag bestellt werden[5]. Ebenso ist in mehreren Bundesländern eine Wiederwahl der Leitung des Landesrechnungshofes zulässig[6]. Eine solche Möglichkeit der Wiederwahl birgt das Risiko, dass eine Anbiederung an die Mehrheit im Land stattfindet.

Drittens setzten sich die Jungen Liberalen NEOS - JUNOS also für eine **bundesverfassungsgesetzliche Verankerung der Landesrechnungshöfe** ein. Ebenso sollen bundesweit einheitliche Mindeststandards für die Wahl der Leitung des Landesrechnungshofes gesetzt werden.

Die effizienteste Kontrolle der Politik ist in einer demokratischen Republik aber immer die Kontrolle durch die Wählenden. Damit die Entscheidung der Wahlbevölkerung aber nicht durch eine falsche oder irreführende Darstellung der Landesfinanzen beeinflusst wird, ist es von großer Bedeutung, dass die

Bürger:innen niederschwellig Einblick in die Finanzen ihres Bundeslandes nehmen können. Nur echte Transparenz ist ein wirksames Mittel gegen billigen Populismus.

Es reicht jedoch nicht, wenn Rohdaten veröffentlicht werden. Echte Transparenz kann nur durch vollständige, vergleichbare und verständlich aufbereitete Daten gewährleistet werden. Wir begrüßen hier das Inkrafttreten der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), die bundesweit einheitliche Standards für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Gebietskörperschaften geschaffen hat, und damit für Vergleichbarkeit gesorgt hat. Es gilt jedoch auch hier nachzuschärfen, insbesondere im Hinblick auf die Verschuldung landesnaher Unternehmungen.

Damit diese Daten den Bürger:innen aber auch wirklich einen fundierten Überblick über die Finanzen ihres Bundeslandes verschaffen, braucht es auch eine zugleich präzise und niederschwellige Aufbereitung dieser Daten.

Viertens setzten sich die Jungen Liberalen NEOS - JUNOS für einen durch den Bundesrechnungshof betreuten "**Schuldenmonitor**" ein, der als One-Stop-Lösung einen Überblick über die Finanzen aller Gebietskörperschaften ermöglicht und für Vergleichbarkeit sorgt.

Nur mit diesen Maßnahmen können wir anstatt eines Schuldversprechens, ein Freiheitsversprechen für die zukünftigen Generationen absichern.

[1] Siehe JUNOS-Beschluss: "Die Krise der Jugend fordert einen neuen Generationenvertrag" beschlossen am 08.11.2020
[2] Siehe zum Beispiel die Kritik des burgenländischen Landesrechnungshofes an dem Finanzgebaren des Landes Burgenland und der ausgelagerten Entitäten des Landes "Finanzschulden „Konzern Burgenland"" vom 31.12.2021.
[3] Siehe den Bericht des Rechnungshofes zu "Haftungen des Landes Kärnten für HYPO ALPE–ADRIA–BANK INTERNATIONAL AG und HYPO ALPE–ADRIA–BANK AG" aus dem Jahr 2014.
[4] Siehe Website des NÖ Landesrechnungshofs https://www.lrh-noe.at/de/meldungen/landesrechnungshof-beging-sein-20-jaehriges-bestehen#:~:text=Der%20N%C3%96%20Landtag%20hat%20mit,Jahr%201925%20geschaffene%2-0Kontrollamt%20ab.
[5] Hier kann man Beispielsweise die Regelung in Salzburg hervorheben, die nur eine einfache Mehrheit bei der Wahl des Direktors des Landesrechnungshofes vorsieht (§3 Abs 1 Salzburger. Landesrechnungshofgesetz 1993).
[6] Hier kann man Beispielsweise die Regelung in Niederösterreich hervorheben, die eine mehrmalige Wiederbestellung ermöglicht (Art 52 Abs 5 NÖ Landesverfassung 1979).

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Daniel Szankovich, Johannes Sablatnig, Siegfried Plescher*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A5: ESports als Sport anerkennen

Antragstext

Momentan wird ESports in Österreich immer noch als bloße Spielerei am Computer verstanden. Im Hochleistungsbereich des ESports sind jedoch täglich mehrstündige Trainings erforderlich, damit Wahrnehmungsvermögen, Reaktionsschnelle und Feinmotorik geschult werden. Diese historisch bedingte Ungleichbehandlung ist jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich des eSport nicht mehr zu legitimieren. Insgesamt wird E-Sport bereits in über 60 Nationen von etablierten Verbänden des organisierten Sports anerkannt und teilweise vom Staat gefördert. In Österreich wird dieser Schritt bislang verweigert. Unter eSport wird im Allgemeinen einen Wettkampf, den Menschen in Computer- oder Videospielen unterschiedlicher Genres austragen, verstanden.

Wir, JUNOS – Junge Liberale Neos, setzen uns aktiv für die Förderung des ESports ein. Deshalb fordern wir die Anerkennung des ESports in Österreich als offizielle Sportart.

ESports Titel, die eine anerkannte Sportart nachspielen oder an eine anerkannte Sportart angelehnt sind, sind nach Auffassung der JUNOS auf jeden Fall als gemeinnützig einzustufen. Für die Gemeinnützigkeit von anderen Titeln, muss für die Anerkennung als gemeinnütziger Sport zumindest eine Wettbewerbsfähigkeit gegeben sein.

Weiteres Kriterium für die Einstufung des eSport-Titel als gemeinnütziger Sport ist der Gesamteindruck.

Indikatoren dafür können unter anderem sein:

- Leistungsfähigkeit

- ein über das übliche Maß hinausgehende körperliche Ertüchtigung
- persönlichen Können zurechenbare Kunstbewegung
- Hand-Auge-Koordination
- Reaktionsgeschwindigkeit
- taktisches Geschick
- Spielübersicht
- Durchhaltevermögen
- Vorausschauendes Denken
- Räumliches Orientierungsvermögen

ESports wird den österreichischen Videospielemarkt fördern und Österreich als ein Vorreiterland in Sachen ESports dastehen lassen. Die damit verbundenen Erleichterungen bei der Beantragung für VISA für Spieler aus nicht EU-Länder und die Förderung von ESports Vereinen wird eine Vergrößerung und Attraktivierung des ESports zur Folge haben.

Da nicht alle Generationen mit dem Thema ESports aufgewachsen sind, ist es aus der Sicht der JUNOS wichtig, auch die Aufklärungsarbeit für Eltern zu berücksichtigen und mit den alten und widerlegten Klischees wie dies der „Killerspiele“ aufzuräumen.

Um bereits die Jüngsten für das Thema ESports zu sensibilisieren und um auf das Thema ESports aufmerksam zu machen, soll dieser in Zukunft im Informatikunterricht behandelt werden.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Peter Berry, Christoph Hofer*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A6: Freier Übergang für freie Bürger_innen

Antragstext

JUNOS - junge liberale NEOS glauben an die Eigenverantwortung und Mündigkeit der Bürger_innen. Das gilt auch für Fußgänger_innen im Straßenverkehr.

Fußgänger_innen sind in der Lage, das eigene Risiko beim Überqueren der Straße ausreichend einzuschätzen. Eine Ampelschaltung im Sinne des Schutzes und des Vorrangs der Fußgänger_innen ist zwar notwendig, allerdings kann wie in zahlreichen anderen Ländern eine rote Ampel für Fußgänger_innen eine Empfehlung und keine Pflicht darstellen.

Der Zwang, eine sinnlose Regelung einzuhalten, bei deren Bruch niemandem Schaden zugefügt wird, erzieht autoritätsabhängige Untertanen und kann nicht im Sinne einer liberalen Gesellschaft sein.

Die stetige Nichteinhaltung einzelner Regeln durch die Bürger_innen, wie diese bei der Straßenüberquerung in Österreich passiert, schwächt das Gesamtregelwerk und letztendlich den Rechtsstaat.

Weiters werden zahllose Stunden beim unnötigen Warten verschwendet, die entweder in eine höhere wirtschaftliche Produktivität oder in eine bessere Nutzung der Freizeit investiert werden könnten.

Die polizeilichen Kontrollen und daraus entstehenden Geldstrafen dienen nicht nur einer schleichenden Unterdrückung der Bevölkerung, sondern auch letzten Endes einer versteckten Finanzierung des aufgeblähten Staatsapparates, die es aus liberaler Sicht eindeutig abzulehnen gilt.

Der öffentliche Raum gehört den Bürger_innen und nicht dem Staat. Eine staatliche Umverteilung zugunsten des motorisierten Individualverkehrs, der vor

allem im urbanen Raum von staatlichen Eingriffen profitiert, ist ebenso aus liberaler Sicht nicht vertretbar. Nicht notwendige Verbote für Fußgänger_innen bei der freien Nutzung des öffentlichen Raumes sind schleunigst zu beseitigen.

Aus diesen Gründen setzen sich JUNOS - junge liberale NEOS für eine Reform des § 76 StVO, welche die Möglichkeit der ungehinderten Straßenüberquerung nach eigener Risikoabschätzung sowohl bei roter Ampel als auch bei mangelnder vorgegebener Überquerungsgelegenheit veranlasst. Lediglich auf Autobahnen soll die freie Überquerung untersagt bleiben.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Daniel Szankovich, David Burits, Siegfried Plescher*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A7: Ende der Buchpreisbindung

Antragstext

Momentan liegt der Preis eines Buches fest in der Hand der Verleger. Der Anteil am Buchpreis für den Autor beträgt zum Beispiel 5%, für den Versand ganze 10% und für mögliche „Rabatte“ bleiben 10% übrig, von denen der Endkonsument in den meisten Fällen nichts abbekommen wird.

Faktisch bestimmen die Verleger darüber, welches Buch wir zu welchem Preis kaufen werden. Nicht nur in Österreich, sondern auch in Ländern wie Deutschland oder Frankreich, existiert eine Buchpreisbindung, zu Lasten der Endverbraucher.

Auch Studenten von Lehrgängen wie beispielsweise Rechtswissenschaften, leiden unter den von einzelnen Verlegern festgelegten Preisen für Rechtsmaterial, obwohl der Druck in einem Copy-Shop oftmals nur ein Viertel davon kosten würde.

Wir, JUNOS – Junge Liberale Neos, setzen uns aktiv für die Abschaffung der Buchpreisbindung in Österreich ein.

Durch die Abschaffung würden die Preise der Bücher vom freien Markt bestimmt werden, was dazu führen würde, dass durch das Prinzip von „Angebot-und-Nachfrage“ es bei einigen Büchern zu günstigeren Preisen für den Endverbraucher kommen könnte.

Das Argument der Buchpreisbindung, es würde das Buch als Kulturgut schützen, hat bei der heutigen Vielzahl an Werken, welche meist primär der Unterhaltung dienen, nicht wirklich Relevanz. Des Weiteren, würde man diesen Gedanken weiterdenken, müssten auch Musik/Bilder/Filme/usw. einer Preisbildung unterliegen, da diese indirekt auch ein gewisses „Kulturgut“ sind. Und selbst wenn Buchklassiker, wie Marx, nur circa 8€ kosten, so gibt es trotz verschiedener Verleger nicht die Möglichkeit, beispielsweise aus einem

billigeren Modell mit z.B. einfacherem Einband zu wählen.

Die deutsche Monopolkommission fordert ebenfalls das Ende der Buchpreisbindung. Der internationale Vergleich zeigt, dass das Buchangebot durch die Preisbindung nicht größer wird. In Frankreich etwa gibt es eine Preisbindung, aber es wird wenig verlegt als im Vergleich zu Ländern wie Großbritannien.

In Großbritannien wurde die Buchpreisbindung 1995 abgeschafft. Jährlich finden zahlreiche neue Titel den Weg in die Verkaufsregale, Tendenz steigend.

Abschließend stellt sich besonders bei E-Books die Frage, inwieweit eine solche Preisbindung aufgrund fehlender Komponenten wie Druck und Versand argumentierbar ist. Zwar sind E-Books aufgrund dieser fehlenden Komponenten billiger als physische Bücher, jedoch bekommt der Autor für ein E-Book nicht mehr Tantiemen, auch wenn die freigewordenen Margen dies zulassen würden.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Felix Schnabl, Sophie Wotschke*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A8: Freie Fahrt durch freien Markt

Antragstext

EINLEITUNG

Immer weniger Jugendliche haben einen Führerschein. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Während 2011 noch 72.793 15-19-Jährige einen ersten Führerschein bestanden haben, liegt dieser Wert heute nur noch bei 30.246. Dieses Phänomen beschränkt sich auch nicht auf urbane Regionen: Auch in Tirol hat sich die Zahl der Erstzulassungen bei 15-19-Jährigen in elf Jahren mehr als halbiert.[1]

Wir JUNOS - Junge Liberale NEOS sehen hier einen bedenklichen Trend - immer weniger junge Menschen haben das Recht, ein Auto oder ein Motorrad zu bedienen. Aus Sicht der Freiheit ist das besorgniserregend. Gerade am Land ist der Führerschein die Tür zu mehr Mobilität und damit mehr Freiheit. Der viel versprochene Öffi-Ausbau, ist in vielen Regionen zu langsam und kann auch nie jedes Dorf in Österreich ausreichend abdecken. Die Türe Mobilität, bleibt also für immer mehr Jugendliche verschlossen - das ist ungerecht.

Die Existenz eines Führerscheins *per se* halten wir für nötig. Es ist richtig, dass gewisse Fähigkeiten abgeprüft werden, bevor man Kraftfahrzeuge lenken darf. Wie jeder andere staatliche Eingriff, sollte sich aber auch dieser auf das strikte Minimum beschränken. Die Hürden dürfen nicht zu hoch gestellt werden. Dass ein Führerschein mit den verpflichtenden Vorbereitungsstunden derzeit rund 1550 €[2] kostet und damit für viele Jugendliche unleistbar ist, ist für uns inakzeptabel.

Für uns ist also klar: der Weg zum Führerschein muss möglichst unbürokratisch und einfach sein. Jede einzelne Hürde muss gut begründet sein. Zusätzlich gilt es die Fahrschulbranche zu deregulieren und zu entbürokratisieren. Nur so schaffen wir mehr Wettbewerb und damit mehr Qualität für die Fahrschüler.

FAHRSCHULEN DEREGULIEREN

Um den Preis für die Prüfungsvorbereitung nachhaltig zu senken, müssen wir mehr Wettbewerb in den Fahrschulmarkt bringen. Das bedeutet zuallererst eine Überarbeitung des bestehenden Regulativs. Derzeit ist die Gründung einer Fahrschule nämlich sehr kompliziert.

So muss man, um eine Fahrschule eröffnen zu können, über 27 Jahre alt, österreichische Staatsbürgerin oder EU-Bürgerin und “vertrauenswürdig” sein, sowie Maschinenbau oder Elektrotechnik in der Schule gelernt oder an der Uni studiert haben (§109 Kraftfahrgesetz). Zusätzlich darf man nicht mehr als zwei Fahrschulen betreiben, die aber nur 50 km Luftlinie voneinander entfernt sein dürfen (§111 KFG). Und wenn man die Fahrschule verlegen will, dann darf man das nur innerhalb desselben Bundeslandes und nach Zustimmung der Bezirksverwaltungsbehörde (§108 KFG). Weiterbildungen für Personen, die bereits den Führerschein der entsprechenden Klasse bestanden haben, dürfen überhaupt nur “auf Grund einer Ermächtigung des Landeshauptmannes” (§108a KFG) durchgeführt werden. Das gilt insbesondere auch für die Ausbildung von Fahrlehrkräften.

Während der Weg zur normalen “Fahrlehrerin” trotzdem ein recht unbürokratischer ist, so ist der zur “Fahrschullehrerin”, der auch Theorie-Stunden unterrichten kann, ein deutlich komplizierterer - in den, wie könnte es anders sein, wieder die Bezirksverwaltungsbehörde involviert ist.

Um den Bürokratie-Jungel zu zerschlagen, schlagen wir JUNOS - Junge Liberale NEOS, folgende Änderungen vor:

1. Die rechtliche Kategorie “Fahrschule” wird ersatzlos abgeschafft. Wollen sich mehrere Fahrlehrkräfte zusammentun, so können sie dafür eine der herkömmlichen Gesellschaftsformen wählen. Damit verschwindet auch die Unterscheidung zwischen Fahrschullehrerinnen und Fahrlehrerinnen.

2. Nur zusammen mit staatlich geprüften Fahrlehrern dürfen Personen, die noch nicht über einen entsprechenden Führerschein verfügen, ein Fahrzeug lenken, das zugleich spezielle Sicherheitsvorgaben erfüllen muss (wie die heutigen Fahrschulautos).

3. Fahrlehrer werden kann jeder Volljährige, der entsprechende staatlich organisierte theoretische und praktische Prüfungen besteht. Wie er sich auf diese vorbereitet, steht ihm komplett frei.

KOMPETENZEN ABPRÜFEN STATT STUNDEN ABSITZEN

Der Führerschein dient als Nachweis der Fahrtüchtigkeit und ist die Berechtigung, ein Kraftfahrzeug auf den öffentlichen Straßen Österreichs in Betrieb zu nehmen. Essentiell ist also, dass die Verkehrsteilnehmerinnen

- die Straßenverkehrsordnung kennen und anwenden können;
- ein Fahrzeug richtig bedienen können;
- das technische Grundwissen beherrschen; und
- Wissen, wie man in Notfällen reagiert.

Diese Kompetenzen werden bei der theoretischen, sowie bei der praktischen Fahrprüfung abgefragt. Ein positiver Abschluss dieser Prüfungen ist ein ausreichender Nachweis der Fahrtüchtigkeit. Der Weg dorthin muss vollkommen frei sein. Sämtliche verpflichtend vorgeschriebenen Ausbildungsstunden - sowohl in Theorie als auch Praxis - sollen daher abgeschafft werden. Denn *wie* jemand das Autofahren und das nötige Theoriewissen erlernt, ist irrelevant, solange am Ende die nötigen Kompetenzen nachgewiesen werden können. Dabei muss man sich aber natürlich an die bestehenden Gesetze halten - das Autofahren ohne Lenkberechtigung im öffentlichen Verkehr bleibt strafbar. Im Ergebnis wird also immer noch der Großteil Fahrstunden nehmen, aber in dem Rahmen den man für sinnvoll hält und womöglich flankiert von anderen Lernmethoden, wie beispielsweise Fahrsimulatoren.

Einzige Voraussetzung zur Prüfung anzutreten, soll das Erreichen der Strafmündigkeit - also des 14. Lebensjahres - sein.

L-TAFERL

Auch die verpflichtenden Fahrstunden für das Fahren im Verkehr mit einem L-Taferl sollen abgeschafft werden. Stattdessen werden die hierfür nötigen Kompetenzen im Zuge einer "*kleinen*" Fahrprüfung überprüft, bei der die lenkberechtigte Person gemeinsam mit dem_der Fahrschüler_in, die nötige Fahrsicherheit nachweisen. Dabei kann man sich an den Parkplatz-Prüfungen der bestehenden Fahrprüfungen orientieren.

EUROPAWEIT DIGITALER FÜHRERSCHEIN

Wir JUNOS fordern einen europaweiten, digitalen Führerschein. Dieser muss aber den höchsten Datenschutzregeln entsprechen und soll keineswegs mit anderen

online Applikationen verknüpft sein oder Informationen austauschen.

[1] Q. Statistik Austria, Führerscheine und Lenkberechtigungen, Jahresergebnisse 2020
[2]https://www.bruttonetto-rechner.at/arbeiterkammer/fuehrerscheinkosten-in-oesterreich/

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Bundeskongress (einhellig)*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A8NEU: Freie Fahrt durch freien Markt

Antragstext

EINLEITUNG

Immer weniger Jugendliche haben einen Führerschein. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Während 2011 noch 72.793 15-19-Jährige einen ersten Führerschein bestanden haben, liegt dieser Wert heute nur noch bei 30.246. Dieses Phänomen beschränkt sich auch nicht auf urbane Regionen: Auch in Tirol hat sich die Zahl der Erstzulassungen bei 15-19-Jährigen in elf Jahren mehr als halbiert.[1]

Gerade am Land ist der Führerschein die Tür zu mehr Mobilität und damit mehr Freiheit. Der viel versprochene Öffi-Ausbau schreitet in vielen Regionen zu langsam voran und kann auch nie jedes Dorf in Österreich ausreichend abdecken. Die Türe Mobilität, bleibt also für immer mehr Jugendliche verschlossen - das ist ungerecht.

Die Existenz eines Führerscheins *per se* halten wir für nötig. Es ist richtig, dass gewisse Fähigkeiten abgeprüft werden, bevor man Kraftfahrzeuge lenken darf. Wie jeder andere staatliche Eingriff, sollte sich aber auch dieser auf das strikte Minimum beschränken. Die Hürden dürfen nicht zu hoch gestellt werden. Dass ein Führerschein der Klasse B mit den verpflichtenden Vorbereitungsstunden derzeit rund 1.550 €[2] kostet und damit für viele Jugendliche unleistbar ist, ist für uns inakzeptabel.

Für uns ist also klar: der Weg zum Führerschein muss möglichst unbürokratisch und einfach sein. Jede einzelne Hürde muss gut begründet sein. Zusätzlich gilt es die Fahrschulbranche zu deregulieren und zu entbürokratisieren. Nur so schaffen wir mehr Wettbewerb und damit mehr Qualität für die Fahrschüler.

FAHRSCHULEN DEREGULIEREN

Um den Preis für die Prüfungsvorbereitung nachhaltig zu senken, müssen wir mehr Wettbewerb in den Fahrschulmarkt bringen. Das bedeutet zuallererst eine Überarbeitung des bestehenden Regulativs. Derzeit ist die Gründung einer Fahrschule nämlich sehr kompliziert.

So muss man, um eine Fahrschule eröffnen zu können, über 27 Jahre alt, österreichische Staatsbürgerin oder EU-Bürgerin und “vertrauenswürdig” sein, sowie Maschinenbau oder Elektrotechnik in der Schule gelernt oder an der Uni studiert haben (§109 Kraftfahrgesetz). Zusätzlich darf man nicht mehr als zwei Fahrschulen betreiben, die aber nur 50 km Luftlinie voneinander entfernt sein dürfen (§111 KFG). Und wenn man die Fahrschule verlegen will, dann darf man das nur innerhalb desselben Bundeslandes und nach Zustimmung der Bezirksverwaltungsbehörde (§108 KFG). Weiterbildungen für Personen, die bereits den Führerschein der entsprechenden Klasse bestanden haben, dürfen überhaupt nur “auf Grund einer Ermächtigung des Landeshauptmannes” (§108a KFG) durchgeführt werden. Das gilt insbesondere auch für die Ausbildung von Fahrlehrkräften und die Bestellung von Fahrprüferinnen.

Während der Weg zur normalen “Fahrlehrerin” trotzdem ein recht unbürokratischer ist, so ist der zur “Fahrschullehrerin”, der auch Theorie-Stunden unterrichten kann, ein deutlich komplizierterer - in den, wie könnte es anders sein, wieder die Bezirksverwaltungsbehörde involviert ist.

Um den Bürokratie-Dschungel zu zerschlagen, schlagen wir JUNOS - Junge Liberale NEOS, folgende Änderungen vor:

1. Die rechtliche Kategorie “Fahrschule” wird ersatzlos abgeschafft. Wollen sich mehrere Fahrlehrkräfte zusammentun, so können sie dafür eine der herkömmlichen Gesellschaftsformen wählen. Damit verschwindet auch die Unterscheidung zwischen Fahrschullehrerinnen und Fahrlehrerinnen.

2. Nur zusammen mit staatlich geprüften Fahrlehrern oder im Rahmen eines L-Taferls dürfen Personen, die noch nicht über einen entsprechenden Führerschein verfügen, ein Fahrzeug lenken. Fahrstunden außerhalb des Rahmens vom L-Taferl erfolgen dabei mit Fahrzeugen, die spezielle Sicherheitsvorgaben erfüllen müssen.

3. Fahrlehrer oder Fahrprüfer werden kann jeder Volljährige, der entsprechende staatlich organisierte theoretische und praktische Prüfungen besteht und einen Führerschein der jeweiligen Fahrzeugkategorie besitzt und sich außerhalb der Probezeit befindet. Wie er sich auf diese vorbereitet, steht ihm komplett frei.

KOMPETENZEN ABPRÜFEN STATT STUNDEN ABSITZEN

Der Führerschein dient als Nachweis der Fahrtüchtigkeit und ist die Berechtigung, ein Kraftfahrzeug auf den öffentlichen Straßen Österreichs in Betrieb zu nehmen. Essentiell ist also, dass die Verkehrsteilnehmerinnen

- die Straßenverkehrsordnung kennen und anwenden können;
- ein Fahrzeug richtig bedienen können;
- das technische Grundwissen beherrschen; und
- Die theoretischen wie praktischen Kompetenzen des Ersten-Hilfe Kurses beherrschen.

Diese Kompetenzen werden bei der theoretischen, sowie bei der praktischen Fahrprüfung abgefragt. Das Kontingent an verpflichtend vorgeschriebenen Ausbildungsstunden - sowohl in Theorie als auch Praxis - soll verkleinert werden.

L-TAFERL

Auch die verpflichtenden Fahrstunden, beziehungsweise zu fahrenden Kilometer, mit den "L-Taferln" sind zu verkleinern.

EUROPAWEIT DIGITALER FÜHRERSCHEIN

Wir JUNOS fordern einen europaweiten, digitalen Führerschein. Dieser muss aber den höchsten Datenschutzregeln entsprechen und soll keineswegs mit anderen online Applikationen verknüpft sein oder Informationen austauschen.

[1] Q. Statistik Austria, Führerscheine und Lenkberechtigungen, Jahresergebnisse 2020
[2]https://www.bruttonetto-rechner.at/arbeiterkammer/fuehrerscheinkosten-in-oesterreich/

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Jakob Dirnböck, Mario Dragnev, Marvin Feigl, Sophie Wotschke, Fabienne Lackner, Terence Nwaeke*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A9: Mehr Privat in unserem Staat: Privatwirtschaftliche Anreize für öffentliche Bedienstete

Antragstext

„Mit Abstand am meisten verdienen Beamte, wo sich das mittlere Bruttojahreseinkommen auf 56.132 Euro beläuft. Vertragsbedienstete kommen auf 34.019 Euro, womit die insgesamt gut 554.000 von der öffentlichen Hand entlohnten Unselbständigen im Mittel 40.437 Euro im Jahr verdienen. Damit übersteigt deren Einkommen jenes der gut 3,8 Millionen Arbeiter und Angestellte um fast 60 Prozent, die bloß auf 25.460 Euro kommen.“[1]

Diese Zahlen aus dem allgemeinen Rechnungshofbericht des Jahres 2017 sind erschreckend. Unselbstständig Erwerbstätige verdienen im öffentlichen Dienst also deutlich mehr als in der Privatwirtschaft. Zusätzlich werden deutlich weniger Staatsbedienstete gekündigt als Angestellte und Arbeiter:innen. Dies liegt vor allem an den hohen Hürden einer Kündigung für Staatsbedienstete. Ebenso sind Behörden und Ministerien sowie privatwirtschaftliche Betriebe des Staates seit jeher ein Ort an dem, Parteifunktionär:innen an die Spitze gesetzt werden, um den eigenen Einfluss zu sichern. All dies behindert eine effiziente und kostengünstige Verwaltung erheblich und dass obwohl Österreich jährlich 14.818.000.000[2] an die aktiven Staatsbediensteten bezahlt.

Daher fordern wir als Junge liberale Neos, dass das Dienstrecht im öffentlichen Dienst liberalisiert und dem der Privatwirtschaft angeglichen wird. Wir fordern die Umsetzung unserer drei Kernanliegen in diesem Bereich:

1. Ein schlanker Staat mit digitaler Verwaltung

Angestellte und Beamt:innen sind nicht nur teuer sie beziehen auch Pensionen haben Anspruch auf Urlaub und arbeiten nur zu gewissen Zeiten. Daher fordern wir

JUNOS, dass die Verwaltung in Österreich endlich digital wird. Um unseren Bürgerinnen und Bürgern mühselig und zeitintensive Amtswege zu ersparen, fordern wir alle Dienstleistungen, bei denen dies möglich ist, für alle in digitaler Form anzubieten. Damit einhergehend fordern wir, dass nicht zwingend notwendige Stellen im öffentlichen Dienst, nicht nachbesetzt bzw aufgelöst werden. In Österreich sind 16,7% im öffentlichen Dienst beschäftigt, in Deutschland 13,6% und in Japan sogar nur 7,9%[3]. Zusätzlich dazu fordern wir ein Ende der de-facto Unkündbarkeit für alle Staatsbediensteten die nicht bei Zoll, Militär, Polizei und Justiz arbeiten. Nur so kann eine effiziente und kostengünstige Verwaltung garantiert werden.

2. Ohne Parteibuch eine Funktion

Bisher heißt es in Österreich ohne Parteibuch keine Funktion. Doch die Verwaltung in Österreich gehört endlich entpolitisiert. Als liberale Menschen sind wir überzeugt, dass nur die Qualifikation und Leistung einer Person über ihr berufliches Weiterkommen entscheiden sollten und keine Faktoren wie das Parteibuch, das Geschlecht, die Hautfarbe, usw

3. Privatwirtschaftliches Gehaltsschema

Wir als Junge liberale Neos fordern die Senkung der Grundgehaltsstufen im öffentlichen Dienst und fordern stattdessen mehr leistungsbezogene Anreize wie etwa Boni, um einen zusätzlichen Anreiz für Leistung zu schaffen. Zusätzlich soll es Leistungsstufen geben wo Bedienstete, je nach Qualität der erbrachten Leistung, bezahlt werden.

Weiters fordern wir ein Ende der politischen motivierten Gehaltsgeschenke an die Staatsbediensteten, da sie die Schuldenlast, die unsere Generation zu tragen hat, unnötig erhöhen.

[1]https://www.derstandard.at/story/2000094497287/staatsbedienstete-verdienen-in-oesterreich-um-fast-60-prozent-mehr
[2] https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/beilagen/Personal_des_Bundes_2021.pdf
[3] Alle Zahlen aus dem Jahr 2019

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Gregor Stadler, Felix Schnabl, Moritz Mairhofer, Fritz Noske*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A10: Lasst uns statt dem Staat die Krise spüren!

Antragstext

Uns, den JUNOS - Junge Liberale NEOS, ist bewusst, dass eine Marktwirtschaft nicht nur aus Phasen des Aufschwungs besteht. Wir sehen Krisen und Phasen des Abschwungs als Situationen, in denen der Staat unterstützend und teilweise abfedernd eingreifen kann. Dennoch muss klar sein, dass der Staat auch in Krisen mit Steuergeld und möglicher neuer Schuldenaufnahme verantwortungsbewusst umzugehen hat. Denn ein aufgeblähter Staat ist ineffizient und hohe Schulden belasten die nächsten Generationen. In der aktuellen Situation umso mehr, da in absehbarer Zukunft noch viele teure Krisen auf uns Junge zukommen - der Klimawandel ist hier ein Beispiel, dessen Bekämpfung viele nachhaltige Investitionen benötigen wird.

Ausgangslage:

Mit der Corona-Krise wurde eine neue Ära eingeleitet: Jede noch so kleine Unannehmlichkeit soll der Staat richten. Staatsquoten stiegen rasant an und Werte jenseits der 50 Prozent gehören mittlerweile zur Tagesordnung. Dass sich der Staat in Krisen ausweitet und sich danach nicht mehr zurückzieht, ist nicht nur in Österreich zu beobachten. Gerade deswegen benötigt es ein entschiedenes „Nein“ gegen diese Entwicklungen. Denn die Anreize der Politik sind klar: Die Ausweitung ihrer Macht und der von ihnen verwalteten Gelder liegt ganz in ihrem Interesse. Jenes Machtstreben ergibt, gepaart mit der Staatsgläubigkeit vieler Österreicher, einen toxischen Cocktail. Denn obwohl die Regierung aktuell einen starken Vertrauensverlust hinnehmen muss, rufen die Bürger des Landes noch immer bei jedem Problemchen nach dem Staat.

Die Resultate der Corona-Krise sehen wir nun: Überförderung vieler Betriebe und das Entstehen vieler sogenannter Zombieunternehmen, die nur durch billige Kredite und Staatsunterstützung überleben können. Wenn jemand von der Krise profitiert hat, dann ist es der Staat. Die Gefahr ist groß, dass die aktuelle

Phase der Stagflation nur eine weitere Krise ist, die den Staat mächtiger macht.

Aktuelle Situation:

Die aktuelle Kombination aus hoher Inflation und stagnierender Wirtschaftsleistung, also eine Stagflation, stellt Zentralbanken und Regierungen vor eine große Herausforderung. Die letzte große Stagflationsphase begann in den 1970ern. Auch wenn eine Stagflation daher bis jetzt nur sehr selten vorkam, ist die Aufgabenteilung aus ökonomischer Sicht klar: Die EZB als Hüterin der Preisstabilität muss sich um die Inflationsbekämpfung kümmern. Sie muss sich davor hüten, den gleichen Fehler zu machen wie die US-amerikanische Federal Reserve in den 1970ern. Denn damals mussten die Zinsen aufgrund der zuerst zu zögerlichen Geldpolitik auf über 20 Prozent angehoben werden, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Das Resultat war eine starke Rezession.

Gleichzeitig sind Regierungen dazu angehalten, die Auswirkungen der hohen Preissteigerungen für die vulnerabelsten Haushalte abzufedern, wenngleich der Sozialstaat nicht dazu dient, jeglichen Wohlstandsverlust auszugleichen. Sie müssen sich aber davor hüten, alle Probleme für alle lösen zu wollen. Aktuelle Forschung zeigt, dass es nicht ausreicht, wenn Zentralbanken ihre Zinssätze erhöhen, um die Inflation einzudämmen. Es benötigt auch eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik, die Geld nicht gedankenlos ausgibt. Dazu gehört nicht, dass die Fiskalpolitik sich weiter über billiges Geld finanziert oder den Schuldenberg durch Inflation schrumpfen lässt, sondern eine angepasste Einnahmen- und Ausgabenpolitik. Es braucht daher nicht nur eine glaubwürdige Zentralbank, die sich ganz der Inflationsbekämpfung widmet. Es braucht ebenso einen Staat, der genauso glaubwürdig eine nachhaltige Schuldenpolitik betreibt. Denn ein Staat, der das nicht tut und Geld aus dem Fenster wirft, heizt die Inflation weiter an. Umso mehr, wenn er diese Schulden nicht nachhaltig wieder abbauen wird.
(https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4205158)
(https://www.journals.uchicago.edu/doi/full/10.1086/674588)

Auch wenn die Aufgabenteilung klar ist, zeigen die letzten Monate, dass sowohl Zentralbank als auch Regierung an der Erfüllung dieser Aufgaben kolossal scheitern. Die bisherige Performance ist mehr als unzufriedenstellend.

1) Nationalstaatliche Ebene:

Mit ihrer bisherigen Strategie, jedem Bürger die Kosten der Teuerung zu ersetzen, erreicht die Regierung nur eines: eine weitere Anfachung der Inflation durch viel zu hohe Staatsausgaben. Diese Entwicklungen sind auch global zu sehen und werden von internationalen Forschungsinstituten wie etwa dem IWF kritisiert.

Zudem lässt eine expansive Finanzpolitik gemeinsam mit völlig ungerichteten Auszahlungen an Bürgern die Konsumausgaben und Nachfrage stark ansteigen, das Angebot aber nur schwer darauf reagiert. Ein solches Vorgehen kurbelt die Inflation nur noch weiter an.
Obwohl die Steuereinnahmen in Österreich durch die hohe Inflation steigen, müssen obendrein noch Schulden aufgenommen werden. Gestiegene Zinsen, die mit der Inflationsbekämpfung der Zentralbank einhergehen, belasten den Staatshaushalt bei Neuschuldenaufnahme zusätzlich.

2) EZB:

Dass die Zeiten niedriger Inflation vorbei sind, haben viele Zentralbanken in Industrieländern lange nicht ernst genommen. Die EZB war jedoch die Zentralbank, die von allen Währungsräumen am längsten brauchte, um dies zu realisieren. Auch danach verhinderte ihr zaghaftes Verhalten eine zeitgerechte Anhebung des Leitzinses. Dadurch kamen die Zinserhöhungen zu spät und die EZB setzte ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel. (https://personal.lse.ac.uk/reisr/papers/22-whypi.pdf) Der Euro hat deshalb im vergangenen Jahr massiv gegenüber anderen Währungen, wie etwa dem Dollar oder dem Schweizer Franken, abgewertet. Die gemeinsame Währung ist durch das zögerliche Handeln zur Weichwährung geworden, wodurch zusätzliche Inflation importiert wird.

Forderungen:

Die JUNOS - Junge Liberale NEOS treten für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Krisen ein. Insbesondere eine Periode der Stagflation verlangt ein vorsichtiges Vorgehen mit Fingerspitzengefühl. Deshalb fordern wir:

Nationalstaatliche Ebene:

- Neben richtigen Maßnahmen, wie etwa die Abschaffung der Kalten Progression oder die Valorisierung der Sozialleistungen, gleichen die bisherigen Anti-Teuerungsmaßnahmen der österreichischen Regierung einem Fleckerlteppich. Sie verteilen Geld mit der Gießkanne, statt zielgerichtet zu wirken. Im Angesicht der steigenden Inflation sollte man sich darauf fokussieren, effektiv jene zu unterstützen, die Hilfe tatsächlich nötig haben. Das passiert nicht durch weitere kleinteilige Gießkannenmaßnahmen, wie etwa der Aussetzung einer Gebührenerhöhung oder dem Antiteuerungsbonus, sondern z.B. durch fokussierte Einmalzahlungen, die Personen erhalten, die bereits bestimmte Sozialleistungen beziehen. Gießkannenmaßnahmen verstärken nur die inflationären Tendenzen und sind damit in der jetzigen Situation

kontraproduktiv.

- Von innerstaatlich gedoppelten Maßnahmen sollte abgesehen werden. Die Lösungen sollten vorrangig bundesweit umgesetzt werden, um ineffiziente Überschneidungen und weitere Überförderungen zu vermeiden.

- Panische, undurchdachte Schnellschüsse wie etwa Steuern auf sogenannte „Zufallsgewinne“ sind häufig populistischer Natur und strikt abzulehnen. Diese haben langfristig schädliche Auswirkungen auf Marktdynamiken und die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes.

- Vielmehr sollte die Regierung sich jetzt darauf fokussieren, auch mittel- und langfristige, angebotsseitige Maßnahmen auszuarbeiten. Dazu gehört zum einen der Ausbau Erneuerbarer Energien, um die Abhängigkeit von Russland zu reduzieren. Zum anderen muss aber auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Um das Arbeitskräfteangebot zu erweitern, muss auch das Pensionsantrittsalter weiter angehoben werden. Denn eine Erweiterung des Angebots ist nicht nur für den Umstieg im Kampf gegen den Klimawandel notwendig - sondern auch, um dem Lohn- und Inflationsdruck, der mit einem geringen Angebot einhergeht, entgegenzutreten.

- Um der beständigen Ausweitung des Staates in Zukunft entgegenzutreten, sollte Österreich neben einer Schuldenbremse eine zusätzliche Ausgabenbremse im Verfassungsrang einführen.

- Außerdem muss, wie bereits von den JUNOS - Junge Liberale NEOS gefordert, ein Sparplan erstellt werden, welcher festlegt, wie nach der Krise glaubhaft der Schuldenstand abgebaut werden kann.

EU-Ebene:

- Bisherige Maßnahmen auf EU-Ebene, wie etwa der Vorschlag eines Preisdeckels, sind abzulehnen. Preissignale sind das beste Mittel, um in der aktuellen Energiekrise die notwendigen Einsparungen zu erreichen. Preise bringen Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht, während Preisdeckel die Nachfrage nur weiter erhöhen und schlussendlich zu echten Knappheiten führen können. Dementsprechend sind Einsparungsziele vorzuziehen.

- Des Weiteren sind Lösungen wie etwa ein Einkaufskartell eine gute Möglichkeit, um vereint gegenüber den Anbietern gute Energiealternativen für die Union zu beschaffen.

- Eine weitere Aussetzung der Fiskalregeln ist abzulehnen. Nach der Krise sollen die bereits bestehenden Fiskalregeln wieder bindend werden. Zusätzlich benötigt es eine Reform, die die Einhaltung der Fiskalregeln bindender macht und den Verhandlungsspielraum verkleinert.

EZB:

- Kaum hat die EZB begonnen, die Zinsen zu erhöhen, überlegt sie bereits, wann damit wieder Schluss ist. Obwohl es zwischen neun Monate und zwei Jahre dauert, bis die bisherigen Zinsschritte einen dämpfenden Effekt auf die Inflation aufweisen, sollte die EZB trotzdem nicht zu schnell damit aufhören. Denn in der aktuellen angebotsseitigen Krise ist es besonders wichtig, dass die EZB ihre Glaubwürdigkeit behält und die Inflationserwartungen beim ursprünglichen Inflationsziel von zwei Prozent bleiben. Ansonsten ist die Gefahr hoch, dass die Inflation sich noch länger auf einem hohen Niveau verfestigt oder sogar verselbstständigt.

- Weitere Programme, wie etwa das TPI, im Rahmen dessen die EZB zusätzliche Staatsanleihen kaufen möchte, wenn die Zinsen auf diese nach eigenem Ermessen zu hoch sind, sind abzulehnen.

- Wie bereits von den JUNOS - Junge Liberale NEOS beschlossen, sollte sich die EZB ausschließlich auf ihr Mandat der Erhaltung der Preisstabilität fokussieren. Wir sehen, dass die vergangene Geldpolitik die EZB in eine Sackgasse manövriert hat, in welcher Inflationsbekämpfung wegen der zu hohen Schuldenstände der Mitgliedsstaaten nur beschränkt verfolgt wurde. Dieses Problem der “fiskalischen Dominanz”, in welcher sich die Geldpolitik der Fiskalpolitik unterordnet, muss in Zukunft vermieden werden.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Johannes Sablatnig*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A11: Mehr Urlaub, weniger Feiertage

Antragstext

In Österreich gibt es 13 staatliche Feiertage. Wir Junge liberale NEOS – JUNOS fordern die Abschaffung aller staatlichen Feiertage. Im Gegenzug sollen Schulen zehn weitere schulautonome Tage und Arbeitnehmer_innen Anspruch auf zwei weitere bezahlte Urlaubswochen bekommen.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Julian Fritsch, Sophie Wotschke, Peter Berry, Fabienne Lackner, Christoph Hofer, Ines Holzegger*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A12: Gefesselter Staat, glückliche Bürger

Antragstext

Hintergrund

Ein Hauptproblem moderner Wohlfahrtsstaaten bzw. Demokratien ist es, das richtige Verhältnis von gegenwärtigem Konsum, effektiver Erfüllung von staatlichen Kernaufgaben und langfristigen Zukunftsinvestitionen zu finden. Politiker, die für finanzielles Maßhalten und eine langfristig nachhaltige Lastenverteilung über Generationen hinweg eintreten, sind oft genug in der Minderheit und werden durch Politiker, die vollmundig verheißungsvolle Versprechungen machen, bei Wahlen ausgestochen. Dazu mag der fünfjährige Wahlzyklus das seine beitragen. Wer denkt schon an die Auswirkungen seines Handelns in 20 Jahren, wenn er oder sie sich in drei, vier, fünf Jahren einer Wahl stellen muss, die über das jeweilige politische Schicksal entscheidet.

Zwar ist es richtig und notwendig, dass Bürger vehement an das Verantwortungsgefühl der gerade aktuellen Politikergeneration appellieren, aber dies allein wird das skizzierte strukturelle Problem der unterschiedlichen Zeithorizonte nicht lösen können. Was es braucht, sind ebenso strukturelle Schranken, welche die Bevölkerung den politischen Akteuren auferlegt und welche die vorhandenen negativen Anreize ausgleichen oder zumindest abschwächen und damit verantwortungsvollen Politikern mit langfristigem Blick die notwendige Unterstützung zukommen lassen.

Ausgabenbremse als Turbo der Generationenfairness

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kennt die Entwicklung der Ausgaben des österreichischen Staates so wie in den meisten westlichen Demokratien praktisch nur eine Richtung: nach oben. Dies lässt sich nicht nur, aber vor allem, auf die immens gestiegenen Sozialausgaben zurückführen. Als Anteil an der gesamten

Wirtschaftsentwicklung (BIP) gemessen betrugen diese im Vor-Pandemie-Jahr 2019 bereits **29,3 Prozent**[1]. Vom finanziellen Kuchen der österreichischen Staatsausgaben nahmen sie im selben Jahr sogar **41,5 Prozent** ein[2]. Es flossen somit ganze 41 Cent von jedem Euro Staatsausgaben in die sozialen Sicherungsnetze. Durch die Coronakrise gab es noch einmal einen sprunghaften Anstieg und die Sozialausgaben erreichten laut Statistik Austria im Laufe des Jahres 2020 satte **34,1 Prozent** des BIP und damit ihren bisherigen Höchststand[3]. Zwar ist zu erwarten, dass es in den Folgejahren nach Ende der Pandemie zu einem Rückgang kommen wird (im Jahr 2021 betrug die Sozialquote bereits wieder „nur“ **32,8 Prozent** des BIP)[4], steigende staatliche Verpflichtungen vor allem im Bereich der Pensionen, Gesundheit und Pflege bleiben aber auch in Zukunft Ausgabentreiber.

Um all dies zu finanzieren, wurde bereits in der Vergangenheit neben einer stark steigenden Abgabenquote ein immer größerer Schuldenberg angehäuft. Im Vor-Pandemie-Jahr 2019 betrug dieser **70,6 Prozent** des BIP.[5] 2021 erreichte man nach den Ausgabenexzessen während der Coronapandemie einen Wert von **82,3 Prozent** des BIP – mehr als 20 Prozentpunkte über dem diesbezüglichen Maastricht Grenzwert.[6] Im Vergleich zu Österreich schaffte es Schweden nach Einführung einer Ausgabenbremse in den 90ern seine Staatsverschuldung von einem Wert um die 70 Prozent zu halbieren und damit die Interessen und den finanziellen Handlungsspielraum nächster Generationen zu wahren.

Wir JUNOS - Junge Liberale NEOS anerkennen die moderne Errungenschaft effektiver sozialer Sicherungsnetze, welche es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihr Leben geschützt vor Schicksalsschlägen und herkömmlichen Lebensrisiken in Freiheit und größtmöglicher Unabhängigkeit zu gestalten. Gleichzeitig ist es für uns Liberale selbstverständlich, dass jedes Mitglied der Gesellschaft die Pflicht hat, diese Netze nur so lange und in einem Ausmaß in Anspruch zu nehmen, die seiner unverschuldeten Notlage und/oder seinen vorherigen Beitragszahlungen entspricht. Neben dieser Verpflichtung des Einzelnen gibt es aber auch eine Verpflichtung des Staates, seine eigentlichen Kernaufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verwaltung sowie wichtige Zukunftsinvestitionen nicht zugunsten erhöhter Sozialausgaben und Konsums in der Gegenwart zu vernachlässigen.

Gerade Letzteres droht ansonsten zu einem Mühlstein für nächste Generationen zu werden, die sich nicht mehr auf die sozialen Sicherungssysteme verlassen können werden, wenn sie diese einmal brauchen. Als JUNOS - Junge Liberale NEOS sehen wir es als unsere liberale Pflicht an, uns für generationenübergreifende Fairness und nachhaltige staatliche Sozialsysteme einzusetzen, welche die Freiheit und Rechte der Nachgeborenen achten.

Aus diesen Gründen setzen wir uns für die Einführung einer Ausgabenbremse im Verfassungsrang ein. Diese ist in die Systematik einer ebenso verfassungsrechtlich abgesicherten Schuldenbremse einzufügen und hat vorzusehen, dass das jährliche Budget des Bundes im Rahmen eines fünfjährigen Haushaltsplans zu erstellen ist, in welchem den einzelnen Ressorts maximale Ausgabensummen zugewiesen werden. Gesamtstaatlich darf das Ausgabenwachstum hierbei nicht die Teuerung übersteigen solange die Verschuldung den Wert von 60 Prozent des BIP (= Maastricht Grenzwert) nicht unterschreitet.[7]

Daneben und aufgrund der herausragenden Bedeutung dieses Ausgabenbereichs treten wir dafür ein, dass die gesamtstaatlichen Sozialausgaben den Wert von **40 Prozent** an den staatlichen Ausgaben über einen Konjunkturzyklus nicht überschreiten dürfen. Dies ist ebenfalls in einer Verfassungsbestimmung festzuschreiben. Ein zu implementierender Konsultationsmechanismus mit Ländern, Gemeinde- und Städtebund soll die notwendige Abstimmung der Gebietskörperschaften in beiden Fällen sichern.

Durch den damit geschaffenen Druck zur Ausgabensenkung und -konsolidierung erhoffen wir uns den politischen Willen für überfällige Strukturreformen, vor allem im Sozialbereich. Notwendig sind insbesondere eine generationengerechte Pensionsreform, das Abstellen von Privilegierungen für gewisse potente Interessengruppen sowie die Erhöhung der sozialen Treffsicherheit ebenso wie die Vereinfachung und Effizienzsteigerung der weiteren Systeme sozialer Absicherung.

Steuer- und Abgabenobergrenze als Schutzschirm der Steuerzahler

So wie die Sozialausgaben wächst auch die Steuer- und Abgabenquote Österreichs sukzessive seit Jahrzehnten mit wenigen Intervallen kurzfristiger Abgabenentlastungen. Im Vor-Pandemie-Jahr 2019 lag diese bei ganzen **43,2 Prozent** des BIP[8]. Dieser Wert stieg 2021 im (hoffentlich) letzten Pandemie-Jahr auf **43,7 Prozent** des BIP an[9]. Man befindet sich damit komfortabel im oberen Drittel der Mitgliedsländer der Europäischen Union (gemäß leicht abweichendem Wert der WKO)[10]. Allen Steuerreformen der letzten Jahre zum Trotz kommt man dem Ziel einer Steuer- und Abgabenquote von **unter 40 Prozent** des BIP auch in Zeiten der Hochkonjunktur kaum näher. Die Gründe sind ähnliche wie jene für die beständig steigenden Sozialausgaben. Es ist einerseits politisch unpopulär, die notwendigen ausgabenseitigen Reformen in die Wege zu leiten, um den finanziellen Spielraum größerer Entlastungen zu schaffen. Andererseits gefielen sich Regierungspolitiker verschiedenster Couleur dabei, alle drei, vier Jahre kleinere Steuerreformen zu beschließen, die im Endeffekt nur die angehäuften zusätzlichen Belastungen eben jener drei, vier Jahre ausgeglichen haben (sogenannte „Kalte Progression“[11]). Zumindest Letzteres ändert sich nun

voraussichtlich durch die mit 01.01.2023 erfolgende (teil-)automatische Abschaffung der Kalten Progression.

Wir JUNOS – Junge Liberale NEOS sind der Überzeugung, dass der Staat und die ihn lenkenden Politiker eine moralische Verpflichtung haben, den einzelnen Bürger nur in jenem Ausmaß zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzuziehen, der unbedingt notwendig ist, um wichtige Staatsfunktionen und Zukunftsinvestitionen besorgen zu können. Die beständige Aushöhlung des Grundrechtes auf Privateigentum, um damit kurzfristigen Konsum politischer potenter Wählergruppen zu finanzieren, muss ein Ende haben.

Aus diesen Gründen setzen wir JUNOS - Junge Liberale NEOS uns für die Einführung einer Steuer- und Abgabenobergrenze im Verfassungsrang ein. Budgetentwürfe des Bundes dürfen nicht so ausgestaltet sein, dass sie zu einer Steuer- und Abgabenbelastung führen, die den Wert von **40 Prozent** des BIPs übersteigt. Um die Steuer- und Abgabenquote in Zukunft über diesen Wert anheben zu können, ist eine vorherige Beschlussfassung beider Parlamentskammern (Nationalrat, Bundesrat) vorzusehen, welche ein erhöhtes Präsenzquorum von 50 Prozent und ein Konsensquorum von 2/3 der Abgeordneten zum Nationalrat bzw. Mitglieder des Bundesrates verlangt.

Durch die Selbstbindung der Politik und Entziehung dieser Angelegenheiten aus dem politischen Alltagsdiskurs erhoffen wir uns einen erhöhten Fokus auf die Effizienzsteigerung und Verschlankung des Staates sowie Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes und das Abstellen politischer Taktiererei auf dem Rücken der Steuerzahler und nächsten Generationen.

[1]https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung

[2]https://www.statistik.gv.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/staatsausgaben-nach-aufgabenbereichen

[3]https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung

[4]https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung

[5]https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/maastricht-indikatoren/oeffentlicher-

schuldenstand

[6]https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/maastricht-indikatoren/oeffentlicher-schuldenstand

[7]https://www.agenda-austria.at/publikationen/staatsausgaben/handlungsempfehlungen/

[8]https://www.statistik.gv.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen

[9]https://www.statistik.gv.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen

[10]https://wko.at/statistik/Extranet/Bench/abgab.pdf

[11]https://www.agenda-austria.at/publikationen/damit-sich-arbeit-wieder-lohnt/die-kalte-progression-die-heimliche-geliebte-des-finanzministers/

ANTRAG

Gremium: *Bundeskongress (eine Gegenstimme)*

Beschlussdatum: *22.10.2023*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A12NEU: Gefesselter Staat, glückliche Bürger

Antragstext

Hintergrund

Ein Hauptproblem moderner Wohlfahrtsstaaten bzw. Demokratien ist es, das richtige Verhältnis von gegenwärtigem Konsum, effektiver Erfüllung von staatlichen Kernaufgaben und langfristigen Zukunftsinvestitionen zu finden. Politiker, die für finanzielles Maßhalten und eine langfristig nachhaltige Lastenverteilung über Generationen hinweg eintreten, sind oft genug in der Minderheit und werden durch Politiker, die vollmundig verheißungsvolle Versprechungen machen, bei Wahlen ausgestochen. Dazu mag der fünfjährige Wahlzyklus das seine beitragen. Wer denkt schon an die Auswirkungen seines Handelns in 20 Jahren, wenn er oder sie sich in drei, vier, fünf Jahren einer Wahl stellen muss, die über das jeweilige politische Schicksal entscheidet.

Zwar ist es richtig und notwendig, dass Bürger vehement an das Verantwortungsgefühl der gerade aktuellen Politikergeneration appellieren, aber dies allein wird das skizzierte strukturelle Problem der unterschiedlichen Zeithorizonte nicht lösen können. Was es braucht, sind ebenso strukturelle Schranken, welche die Bevölkerung den politischen Akteuren auferlegt und welche die vorhandenen negativen Anreize ausgleichen oder zumindest abschwächen und damit verantwortungsvollen Politikern mit langfristigem Blick die notwendige Unterstützung zukommen lassen.

Ausgabenbremse als Turbo der Generationenfairness

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kennt die Entwicklung der Ausgaben des österreichischen Staates so wie in den meisten westlichen Demokratien praktisch nur eine Richtung: nach oben. Dies lässt sich nicht nur, aber vor allem, auf die

immens gestiegenen Sozialausgaben zurückführen. Als Anteil an der gesamten Wirtschaftsentwicklung (BIP) gemessen betrugen diese im Vor-Pandemie-Jahr 2019 bereits **29,3 Prozent**[1]. Vom finanziellen Kuchen der österreichischen Staatsausgaben nahmen sie im selben Jahr sogar **41,4 Prozent** ein[2]. Es flossen somit ganze 41 Cent von jedem Euro Staatsausgaben in die sozialen Sicherungsnetze. Durch die Coronakrise gab es noch einmal einen sprunghaften Anstieg und die Sozialausgaben erreichten laut Statistik Austria im Laufe des Jahres 2020 satte **34,1 Prozent** des BIP und damit ihren bisherigen Höchststand[3]. Zwar kam es in den Folgejahren nach Ende der Pandemie wieder zu einem Rückgang (im Jahr 2022 betrug die Sozialquote „nur“ noch **30,5 Prozent** des BIP)[4], steigende staatliche Verpflichtungen vor allem im Bereich der Pensionen, Gesundheit und Pflege bleiben aber auch in Zukunft Ausgabentreiber.

Um all dies zu finanzieren, wurde bereits in der Vergangenheit neben einer stark steigenden Abgabenquote ein immer größerer Schuldenberg angehäuft. Im Vor-Pandemie-Jahr 2019 betrug dieser **70,6 Prozent** des BIP.[5] 2022 erreichte man nach den Ausgabenexzessen während der Coronapandemie einen Wert von **78,4 Prozent** des BIP – fast 20 Prozentpunkte über dem diesbezüglichen Maastricht Grenzwert.[6] Im Vergleich zu Österreich schaffte es Schweden nach Einführung einer Ausgabenbremse in den 90ern seine Staatsverschuldung von einem Wert um die 70 Prozent zu halbieren und damit die Interessen und den finanziellen Handlungsspielraum nächster Generationen zu wahren.

Wir JUNOS - Junge Liberale NEOS anerkennen die moderne Errungenschaft effektiver sozialer Sicherungsnetze, welche es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihr Leben geschützt vor Schicksalsschlägen und herkömmlichen Lebensrisiken in Freiheit und größtmöglicher Unabhängigkeit zu gestalten. Gleichzeitig ist es für uns Liberale selbstverständlich, dass jedes Mitglied der Gesellschaft die Pflicht hat, diese Netze nur so lange und in einem Ausmaß in Anspruch zu nehmen, die seiner unverschuldeten Notlage und/oder seinen vorherigen Beitragszahlungen entspricht. Neben dieser Verpflichtung des Einzelnen gibt es aber auch eine Verpflichtung des Staates, seine eigentlichen Kernaufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verwaltung sowie wichtige Zukunftsinvestitionen nicht zugunsten erhöhter Sozialausgaben und Konsums in der Gegenwart zu vernachlässigen.

Gerade Letzteres droht ansonsten zu einem Mühlstein für nächste Generationen zu werden, die sich nicht mehr auf die sozialen Sicherungssysteme verlassen können werden, wenn sie diese einmal brauchen. Als JUNOS - Junge Liberale NEOS sehen wir es als unsere liberale Pflicht an, uns für generationenübergreifende Fairness und nachhaltige staatliche Sozialsysteme einzusetzen, welche die Freiheit und Rechte der Nachgeborenen achten.

Aus diesen Gründen setzen wir uns für die Einführung einer Ausgabenbremse im Verfassungsrang ein. Diese ist in die Systematik einer ebenso verfassungsrechtlich abgesicherten Schuldenbremse einzufügen und hat vorzusehen, dass das jährliche Budget des Bundes im Rahmen eines fünfjährigen Haushaltsplans zu erstellen ist, in welchem den einzelnen Ressorts maximale Ausgabensummen zugewiesen werden. Gesamtstaatlich darf das Ausgabenwachstum hierbei nicht die Teuerung übersteigen solange die Verschuldung den Wert von 60 Prozent des BIP (= Maastricht Grenzwert) nicht unterschreitet.[7]

Daneben und aufgrund der herausragenden Bedeutung dieses Ausgabenbereichs treten wir dafür ein, dass die gesamtstaatlichen Sozialausgaben den Wert von **40 Prozent** an den staatlichen Ausgaben über einen Konjunkturzyklus nicht überschreiten dürfen. Dies ist ebenfalls in einer Verfassungsbestimmung festzuschreiben. Ein zu implementierender Konsultationsmechanismus mit Ländern, Gemeinde- und Städtebund soll die notwendige Abstimmung der Gebietskörperschaften in beiden Fällen sichern.

Durch den damit geschaffenen Druck zur Ausgabensenkung und -konsolidierung erhoffen wir uns den politischen Willen für überfällige Strukturreformen, vor allem im Sozialbereich. Notwendig sind insbesondere eine generationengerechte Pensionsreform, das Abstellen von Privilegierungen für gewisse potente Interessengruppen sowie die Erhöhung der sozialen Treffsicherheit ebenso wie die Vereinfachung und Effizienzsteigerung der weiteren Systeme sozialer Absicherung.

Steuer- und Abgabenobergrenze als Schutzschirm der Steuerzahler

So wie die Sozialausgaben wächst auch die Steuer- und Abgabenquote Österreichs sukzessive seit Jahrzehnten mit wenigen Intervallen kurzfristiger Abgabenentlastungen. Im Vor-Pandemie-Jahr 2019 lag diese bei ganzen **43,2 Prozent** des BIP[8]. Dieser Wert stieg bis 2022 auf **43,6 Prozent** des BIP an[9]. Man befindet sich damit komfortabel im oberen Drittel der Mitgliedsländer der Europäischen Union (gemäß leicht abweichendem Wert der WKO)[10]. Allen Steuerreformen der letzten Jahre zum Trotz kommt man dem Ziel einer Steuer- und Abgabenquote von **unter 40 Prozent** des BIP auch in Zeiten der Hochkonjunktur kaum näher. Die Gründe sind ähnliche wie jene für die beständig steigenden Sozialausgaben. Es ist einerseits politisch unpopulär, die notwendigen ausgabenseitigen Reformen in die Wege zu leiten, um den finanziellen Spielraum größerer Entlastungen zu schaffen. Andererseits gefielen sich Regierungspolitiker verschiedenster Couleur dabei, alle drei, vier Jahre kleinere Steuerreformen zu beschließen, die im Endeffekt nur die angehäuften inflationsbedingten Mehrbelastungen eben jener drei, vier Jahre ausgeglichen

haben (sogenannte „Kalte Progression“[11]). Zumindest Letzteres wurde durch den automatischen Ausgleich von 2/3 des Effekts der Kalten Progression ab dem Jahr 2023 abgestellt.

Wir JUNOS – Junge Liberale NEOS sind der Überzeugung, dass der Staat und die ihn lenkenden Politiker eine moralische Verpflichtung haben, den einzelnen Bürger nur in jenem Ausmaß zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzuziehen, der unbedingt notwendig ist, um wichtige Staatsfunktionen und Zukunftsinvestitionen besorgen zu können. Die beständige Aushöhlung des Grundrechtes auf Privateigentum, um damit kurzfristigen Konsum politischer potenter Wählergruppen zu finanzieren, muss ein Ende haben.

Aus diesen Gründen setzen wir JUNOS - Junge Liberale NEOS uns für die Einführung einer Steuer- und Abgabenobergrenze im Verfassungsrang ein. Budgetentwürfe des Bundes dürfen nicht so ausgestaltet sein, dass sie zu einer Steuer- und Abgabenbelastung führen, die den Wert von **40 Prozent** des BIPs übersteigt. Um die Steuer- und Abgabenquote in Zukunft über diesen Wert anheben zu können, ist eine vorherige Beschlussfassung beider Parlamentskammern (Nationalrat, Bundesrat) vorzusehen, welche ein erhöhtes Präsenzquorum von 50 Prozent und ein Konsensquorum von 2/3 der Abgeordneten zum Nationalrat bzw. Mitglieder des Bundesrates verlangt.

Durch die Selbstbindung der Politik und Entziehung dieser Angelegenheiten aus dem politischen Alltagsdiskurs erhoffen wir uns einen erhöhten Fokus auf die Effizienzsteigerung und Verschlankung des Staates sowie Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes und das Abstellen politischer Taktiererei auf dem Rücken der Steuerzahler und nächsten Generationen.

[1]https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung

[2]https://www.statistik.gv.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/staatsausgaben-nach-aufgabenbereichen

[3]https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung

[4]https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung

[5]https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-

finanzen/oeffentliche-finanzen/maastricht-indikatoren/oeffentlicher-schuldenstand

[6]https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/maastricht-indikatoren/oeffentlicher-schuldenstand

[7]https://www.agenda-austria.at/publikationen/staatsausgaben/handlungsempfehlungen/

[8]https://www.statistik.gv.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen

[9]https://www.statistik.gv.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen

[10]https://wko.at/statistik/eu/europa-abgabenquoten.pdf

[11]https://www.agenda-austria.at/publikationen/damit-sich-arbeit-wieder-lohnt/die-kalte-progression-die-heimliche-geliebte-des-finanzministers/

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Sophie Hrnecek*

Tagesordnungspunkt: *11.3 Weitere Anträge*

A13: Ein freies Europa für alle

Antragstext

Situiert zwischen Russland, der Ukraine, Litauen, Lettland und Polen im Osten Europas liegt der Binnenstaat Belarus, welcher 1991 zur Republik ausgerufen wurde, aber seit 1994 von einem Mann, Lukaschenko, regiert wird. Heute gilt das System des Präsidenten als Autokratie mit eindeutigen Einschränkungen liberaler und demokratischer Grundrechte. Das harte Vorgehen Lukaschenkos gegen Kritiker des Regimes und die Opposition zeigt den mangelnden Respekt vor rechtsstaatlichen Grundrechten sowie demokratischen Werten, ersichtlich an der Wiedereinführung der Todesstrafe bei Hochverrat3. Auch die prorussische Orientierung und die starke Unterstützung des russischen Angriffskrieges in der Ukraine zeigen klar die Ausrichtung der Diktatur[1].

Als Resultat der manipulierten Wahlen des 9. Augusts 2020 begann eine noch stärkere Unterdrückung der Oppositionellen, die ca. eine halbe Million Belarus*innen zur Flucht gezwungen hat. Egal ob sie Migrant*innen, Diaspora oder Flüchtlinge sind, stehen die im Ausland lebenden Belarus*innen vor einer gemeinsamen Herausforderung, die sich aus dem Grund ergibt, warum sie ihr Land verlassen haben. Wie Bürgerrechtlerin und Oppositionskandidatin Zichanouskaja vor dem EU-Parlament 2023 gesagt hat: „Europe is where we come from. And it’s where we are headed.”[2].

Die meisten von diesen 500.000 Belarus*innen in Europa können nicht sicher nach Belarus reisen. Seit diesem September ist es jedoch nicht mehr möglich, einen Reisepass im Ausland zu erneuern. Das bedeutet, sie müssen nach Belarus zurückkehren, um diesen zu erlangen, was den rechtlichen Status von Hunderttausenden Belarus*innen, Europäer*innen, gefährdet. Polen, Lettland und Litauen stellen bereits lebensrettende Visa und Reisegenehmigungen aus, um fliehenden Belarus*innen zu helfen[2].

Die demokratische Bewegung in Belarus arbeitet seitdem daran, nationale

belarusische Pässe auszustellen. Dieses Dokument soll so als Reisedokument und Bestätigung der Staatsbürgerschaft dienen, für Belarus*innen, die im Exil leben. Als Beispiel werden die baltischen Staaten herangezogen, die während der sowjetischen Besatzung ihre Pässe im Exil ausgestellt haben2. Für Belarus als europäisches Land soll hier Unterstützung von EU-Ländern kommen, die diese Dokumente anerkennen um es belarusischen Staatsbürger*innen zu ermöglichen, frei in Europa leben zu können.

Wir JUNOS – Junge liberale NEOS begrüßen die Initiative der Ausstellung von Pässen der demokratischen Bewegung in Belarus und fordern die Anerkennung dieser innerhalb der EU.

Lukaschenko muss zur Rechenschaft gezogen werden und die belarusischen Flüchtlinge müssen eine Chance bekommen, ebenfalls als freie Europäer*innen leben zu dürfen. Die Einschränkung der liberalen und demokratischen Grundrechte erachten wir JUNOS – Junge liberale NEOS als verheerend und unterstützen die europäische Aussicht Belarus‘. Kurzfristig wird das den Geflüchteten helfen, ihr Leben im Exil, ohne rechtliche Gefährdung, zu leben. Langfristig soll das einer Demokratisierung des Landes helfen als auch einer Integration Belarus‘ in die Europäische Union unter anderem durch einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt wie bei Ukrainischen Geflüchteten.

[1] https://osteuropa.lpb-bw.de/belarus-demokratie-rechtsstaatlichkeit
[2] https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/d0dda672878e974.html
[3] Auslegung ist Sache der Gerichte: Belarus führt Todesstrafe bei Hochverrat ein - n-tv.de